



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 98

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Bericht der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" zu Drucksache 14/2208 NEU und zu Drucksache 14/2032

Der Bericht wurde in der Kommission einvernehmlich erarbeitet. Die Beurteilung des Berichts der Enquetekommission seitens der einzelnen Fraktionen ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Protokoll der Plenardebatte.

In Ergänzung zum Bericht der Enquetekommission ist ein Materialband in Form einer CD-ROM erstellt worden. Darin enthalten sind die Protokolle der öffentlichen Sitzungen, die Kommissionsvorlagen mit den Stellungnahmen der Angehörten, Literaturhinweise, der Bericht selbst, das Protokoll der abschließenden Debatte im Landtag sowie weitere Materialien.

Diese CD-ROM kann ab Mitte März 1999 gegen einen Unkostenbeitrag von 20 DM per Verrechnungsscheck unter folgender Adresse angefordert werden:

Kanzlei des Hessischen Landtags
- Archiv -
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" widmet diesen Bericht ihrer verstorbenen Vorsitzenden

Karin Schmidt

auf deren Initiative die Einrichtung der Kommission zurückgeht. Wir bedauern, daß es ihr nicht mehr vergönnt war, diese Arbeit mit uns gemeinsam abzuschließen.

INHALT

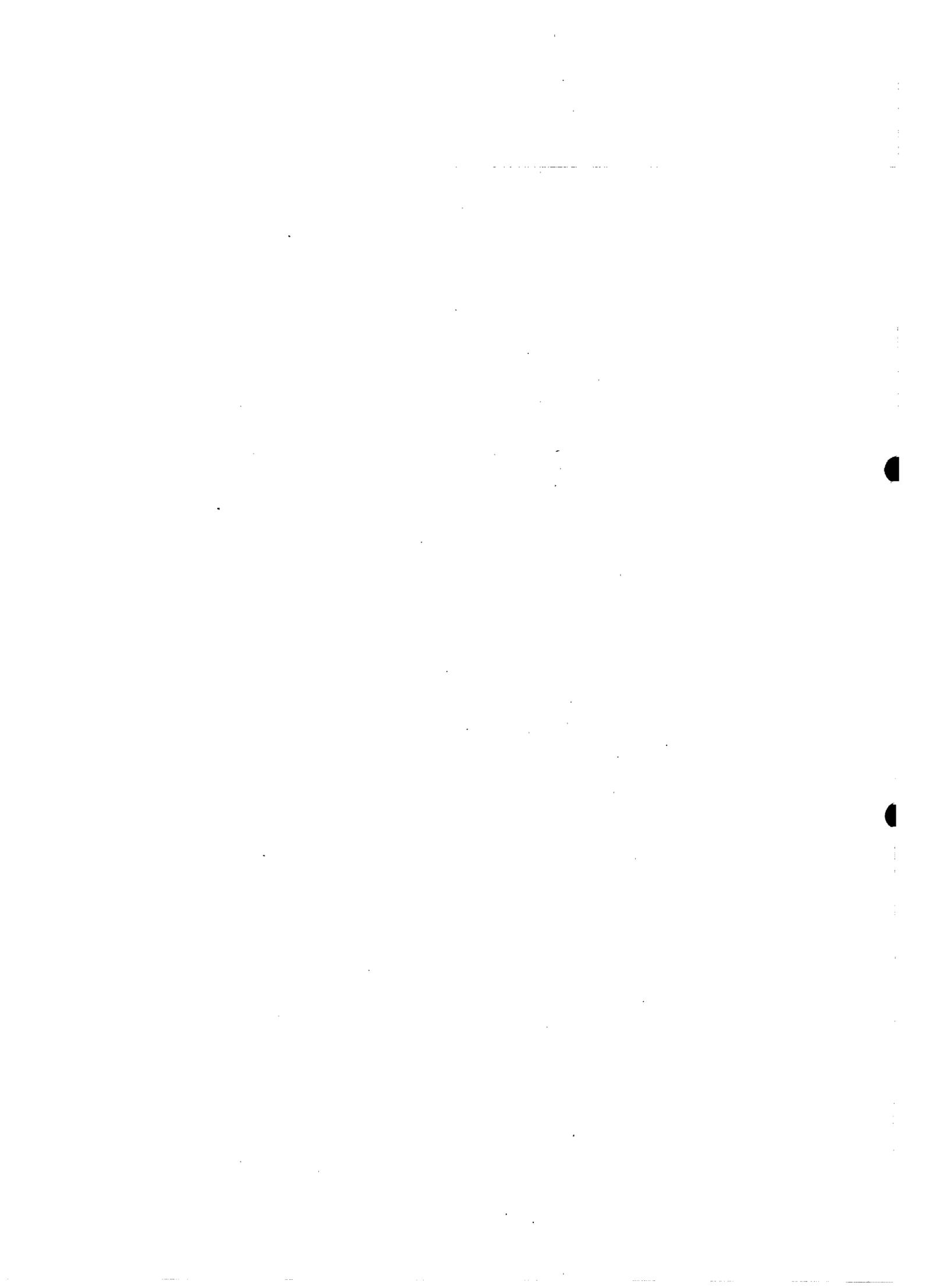
| | Seite |
|--|--------------|
| EINLEITUNG | 7 |
| A. Auftrag, Zusammensetzung und Verfahren der Enquetekommission | 7 |
| I. Auftrag | 7 |
| II. Zusammensetzung der Enquetekommission | 9 |
| III. Selbstdarstellung der Sachverständigen | 10 |
| IV. Verfahren der Enquetekommission | 14 |
| B. Zielsetzung der Enquetekommission | 14 |
| C. Vorgehensweise | 15 |
| | |
| AUSWERTUNG DER BERATUNGEN | 16 |
| | |
| I. Klärung des Familienbegriffs | 16 |
| 1. Zugrundegelegter Familienbegriff | 16 |
| 2. Vorschläge der Fraktionen | 17 |
| a) Vorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 17 |
| b) Vorschlag der Fraktion der CDU | 17 |
| c) Vorschlag der Fraktion der F.D.P. | 18 |
| d) Rechtliche Begriffsbestimmung | 18 |
| | |
| II. Lebenssituation der Familien | 19 |
| 1. Familientypen | 19 |
| 2. Nettoeinkommen | 21 |
| a) Verbrauchsausgaben | 22 |
| b) Sozialhilfe | 23 |
| | |
| III. Materielle Situation der Familien | 25 |
| 1. Finanzielle Leistungen für Familien auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen | 25 |
| 2. Einschätzung der Situation | 27 |
| 3. Handlungsvorschläge | 27 |

| | Seite |
|---|-------|
| IV. Vereinbarkeit von Familie und Beruf | 28 |
| 1. Allgemein | 28 |
| a) Einschätzung der Situation | 28 |
| b) Handlungsvorschläge | 28 |
| 2. Kinderbetreuung | 29 |
| a) Einschätzung der Situation | 29 |
| b) Handlungsvorschläge | 29 |
| c) Beispiele | 30 |
| 3. Arbeitszeit | 31 |
| a) Einschätzung der Situation | 31 |
| b) Handlungsvorschläge | 32 |
| c) Beispiele | 32 |
| 4. Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit (Familienkompetenz) | 34 |
| a) Begriff der Familienkompetenz | 34 |
| b) Messung der Familienkompetenz | 34 |
| c) Bedeutung der Familienkompetenz | 35 |
| V. Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld | 35 |
| 1. Einschätzung der Situation | 35 |
| 2. Handlungsvorschläge | 36 |
| a) Wohnen finanzierbar machen | 36 |
| b) Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen | 37 |
| c) Familiengerechte Wohnungs- und Wohnumfeldgestaltung | 37 |
| 3. Beispiele | 38 |
| VI. Innere Struktur der Familien | 38 |
| VII. Lage der eingewanderten Familien | 40 |
| 1. Beitrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 40 |
| a) Einschätzung der Situation | 40 |
| b) Allgemeine Handlungsvorschläge | 42 |
| c) Handlungsvorschläge für Hessen | 42 |
| 2. Beitrag der Fraktion der CDU | 43 |
| a) Einschätzung der Situation | 43 |
| b) Handlungsvorschläge | 43 |
| 3. Beitrag der Fraktion der F.D.P. | 44 |
| a) Einschätzung der Situation | 44 |
| b) Handlungsvorschläge | 46 |

| | Seite |
|--|--------|
| VIII. Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik | 46 |
| 1. Allgemein | 46 |
| a) Einschätzung der Situation | 46 |
| b) Allgemeine Handlungsvorschläge | 47 |
| 2. Politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung | 47 |
| a) Einschätzung der Situation | 47 |
| b) Handlungsvorschlag | 47 |
| c) Beispiel | 47 |
| 3. Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene | 48 |
| a) Einschätzung der Situation | 48 |
| b) Handlungsvorschlag | 48 |
| c) Beispiel | 48 |
| 4. Immaterielle Familienförderung durch organisierte Bevorzugung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller Mittel | 48 |
| a) Einschätzung der Situation | 48 |
| b) Handlungsvorschläge | 48 |
| ZUSAMMENFASSUNG | 50 |
| 1. Die Handlungsvorschläge auf einen Blick | 50 |
| 2. Schlußbemerkung | 56 |

ANLAGEN

1. Vorschläge des Sachverständigen Dr. Hauser
zur Verbesserung der politischen und administrativen Steuerung – Zusammenfassung –
2. Protokoll der Aussprache zum Bericht der Enquetekommission am 9. Dezember 1998
im Hessischen Landtag



EINLEITUNG

A. Auftrag, Zusammensetzung und Verfahren der Enquetekommission

I. Auftrag

Die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" ist die erste Enquetekommission des Hessischen Landtags in seiner 50jährigen Geschichte.

Sie wurde auf Antrag der Fraktion der CDU (Drucks. 14/2032) unter Einbeziehung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucks. 14/2208) in einem gemeinsamen Antrag (Drucks. 14/2208 NEU) einstimmig durch Beschluß des Hessischen Landtags am 7. November 1996 eingesetzt. Der gemeinsame Antrag hat folgenden Wortlaut:

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU, der SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.
zu dem Antrag
der Fraktion der CDU
betreffend Einsetzung einer Enquetekommission
"Familienfreundliches Hessen"
Drucksache 14/2032**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird durch folgenden Text ersetzt:

I.
Die Situation von Familien oder alleinerziehenden Elternteilen mit Kindern in der Bundesrepublik Deutschland und auch in unserem Bundesland ist nach wie vor unbefriedigend. Die Bundespolitik des vergangenen Jahrzehnts hatte mit dem Familienleistungsausgleich, der Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, den Rückkehrmöglichkeiten für Mütter in den Beruf, den Kindergeldleistungen und der steuerlichen Berücksichtigung der Familie einige familienpolitische Aktivitäten entfaltet. Dies hat jedoch nicht dazu geführt, in ausreichendem Maße einen grundlegenden gesellschaftlichen Stimmungsumschwung für Familien durchzusetzen. Weder konnte das Wohlfahrtsgefälle zwischen Kinderfamilien und Kinderlosen ausgeglichen werden. Noch konnte erreicht werden, daß sich die Bereiche Wirtschaft und Arbeit grundlegend rücksichtsvoller gegenüber Familie entwickelt haben.

Mittelfristig kann keine Hoffnung auf größere staatliche finanzielle Kraftakte gemacht werden. Dennoch darf die Politik nicht unbeweglich werden. Jenseits des Denkens in finanziellen Transfers müssen bessere Lebensbedingungen für Familien und Kinder in Hessen geschaffen werden. Die Frage einer Familienpolitik der Zukunft, die Familie mit Kindern für junge Menschen wieder attraktiver macht, stellt sich daher um so drängender.

II.
Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird eine Enquetekommission zum Thema "Familienfreundliches Hessen" eingesetzt.

Die Enquetekommission soll aus elf Abgeordneten bestehen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von den Fraktionen benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich einen unabhängigen Sachverständigen als Mitglied der Enquetekommission zu benennen.

Die Aufgabe der Enquetekommission ist es, Maßnahmen zu prüfen und dem Hessischen Landtag zu unterbreiten, um

- die konkrete Lebenssituation von Familien zu verbessern und zu erleichtern,

- ein gegenüber den Belangen der Familien aufgeschlosseneres gesellschaftliches Klima zu erzeugen bzw. zu begünstigen,
- Familienpolitik als bewußte Politik der Gestaltung familialer Lebenslagen und der öffentlichen Anerkennung von Elternverantwortung nach vorne zu bringen,
- familienverträgliche Politik als Querschnittsaufgabe durchzusetzen,
- Eltern materiell und immateriell anzuerkennen sowie in ihrer Entscheidung für Familie kulturell zu unterstützen,
- Familie wieder mehr ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und die gesellschaftliche Verantwortung klarzustellen.

In diesem Zusammenhang regt der Landtag gegenüber der Enquetekommission an, unter anderem folgende Fragen zu klären:

1. Wie kann in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen ein Bevorzugungssystem für Familien geschaffen werden, um unter anderem
 - spezifische Wartezeiten auf Ämtern, Behörden und in öffentlichen Einrichtungen zu verkürzen,
 - bestimmte Vorgänge (z.B. Steuererklärungen, Bauanträge) beschleunigt zu bearbeiten,
 - einen Familienservice in Bürgerbüros einzurichten und
 - Kindergärten und Kinderspielplätze gegenüber Straßen, Gewerbebetrieben o.ä. im Gesetzesvollzug im Hinblick auf DIN-Lärmpegelwerte zu privilegieren?
2. Wie können folgende Wettbewerbe ausgestaltet bzw. ausgeschrieben werden:
 - "Der familienfreundliche Betrieb in Hessen",
 - "Die familienfreundliche Verwaltung in Hessen",
 - "Freie Bürgerinitiative in der Kinderbetreuung"?
3. a) Wie können ergänzende Betreuungsangebote mit größerer Flexibilität und engerer Verzahnung mit den Familien im Rahmen eines "Netzes für Kinder" ausgestaltet sein?
b) Inwieweit könnte das entsprechende bayerische Modell hessische Entwicklungen befruchten bzw. gibt es bereits weiterreichende und ausbauwürdige hessische Projekte?
4. Welche begleitenden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Landesbehörden und in der hessischen Wirtschaft können initiiert werden, wie z. B.
 - die aktive Wahrnehmung der Vorbild- und Impulsgeberfunktion des Landes für mehr Arbeitszeitflexibilisierung,
 - die Beteiligung von Müttern und Vätern an der Erarbeitung von Familienprogrammen für lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle,
 - die Entwicklung von Mobilzeitkonzepten für Frauen und Männer,
 - die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für höhere Akzeptanz von Erziehungsurlaub und Teilzeitarbeit,
 - vernetzte Hilfsmöglichkeiten und -angebote von Betrieben bei der Umsetzung während und bei der Wiedereinstellung nach dem Erziehungsurlaub,
 - die Änderung der Förderrichtlinien mit dem Ziel, auch dann Betriebskindergärten fördern zu können, wenn das Unternehmen selbst Träger ist,
 - Kooperationsmodelle zwischen Unternehmen und Jugendhilfe?

Die detaillierte Aufgabenstellung für die einzusetzende Enquetekommission wird von der Kommission selbst nach ihrer Konstituierung im Benehmen mit den Sachverständigen entwickelt.

Wiesbaden, den 29. Oktober 1996

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Koch

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Clauss

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Müller

Für die Fraktion der F.D.P.
Die Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Darmstadt)

II. Zusammensetzung der Enquetekommission

Mitglieder:

| | | | |
|------------------------------|----------------|-----------------------|-------------------------|
| Dagmar Deutschendorf | (ab 04.02.98) | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Erika Fleuren | | SPD | stellv. Vorsitzende |
| Frank Gotthardt | | CDU | |
| Karin Hartmann | | SPD | |
| Dorothea Henzler | | F.D.P. | Berichterstatterin |
| Priska Hinz | (bis 04.02.98) | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Eva Kühne-Hörmann | | CDU | Vorsitzende ab 08.01.98 |
| Gottfried Milde (Griesheim) | (ab 14.01.98) | CDU | |
| Dieter Nolte | | SPD | |
| Judith Pauly-Bender | | SPD | |
| Karin Schmidt (Schwalmstadt) | († 30.11.97) | CDU | Vorsitzende |
| Evelin Schönhut-Keil | (bis 23.04.98) | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | stellv. Vorsitzende |
| Gerald Weiß | (bis 25.10.98) | CDU | |
| Reinhold Weist | (ab 23.04.98) | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| Aloys Zumbrägel | (ab 26.10.98) | CDU | |

Prof. Dr. Christian Büttner Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt a. M.,
Sachverständiger für die Fraktion der F.D.P.

Annemarie Gerzer-Sass Deutsches Jugendinstitut, München,
Sachverständige für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Thomas Hauser hauser, furch & partner Unternehmensberatung, Kelkheim,
Sachverständiger für die Fraktion der CDU

Günter Woltering Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt a. M.,
Sachverständiger für die Fraktion der SPD

Stellvertretende Mitglieder:

| | | |
|-------------------------|----------------|-----------------------|
| Karl-Heinz Dörrie | | SPD |
| Karin Hagemann | (bis 09.10.97) | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Heinrich Heidel | (ab 01.10.97) | F.D.P. |
| Friedrich Karl Hertle | | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Andreas Kammerbauer | (ab 22.10.97) | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Dr. Heiner Ernst Kappel | (bis 23.09.97) | F.D.P. |
| Roland Koch | | CDU |
| Heinz Rauber | | SPD |
| Angelika Scholz | | CDU |
| Ilse Stiewitt | | SPD |
| Inge Velte | | CDU |
| Lisa Vollmer | | SPD |
| Aloys Zumbrägel | (bis 25.10.98) | CDU |

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

| | | |
|--------------------|----------------|---|
| Klaus-Dieter Jäger | | Fraktionsassistent (CDU) |
| Annegret Schäfer | | Fraktionsassistentin (SPD) |
| Bettina Schreiber | | Fraktionsassistentin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Ulrike Stöcker | (bis 30.09.98) | Fraktionsassistentin (F.D.P.) |
| Claudia Hackhausen | (ab 01.10.98) | Fraktionsassistentin (F.D.P.) |
| Claudia Reitzmann | | Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kanzlei des Landtags |
| Heike Schnier | | Geschäftsführerin, Kanzlei des Landtags |

III. Selbstdarstellung der Sachverständigen**Prof. Dr. Christian Büttner, Jahrgang 1944, Sachverständiger für die Fraktion der F.D.P.**

Als Diplompsychologe und Projektleiter der HSFK bin ich von Beginn meiner wissenschaftlichen Tätigkeit an mit den Problemen Gewalt, Angst und Aggression in personalen, institutionellen und gesellschaftlichen Konflikten beschäftigt. Dazu zählt auch die Problematik familiärer Gewalt. In einem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Forschungsprojekt „Gewalt in Familien“ haben wir uns intensiv mit der Frage beschäftigt, was Familien helfen bzw. entlasten könnte, um zu konstruktiven Auseinandersetzungen in ihren alltäglichen Problemen zu kommen. Daraus ist ein Buch mit dem Titel „Wenn Liebe zuschlägt“ entstanden.

In meiner langjährigen Forschungstätigkeit an der HSFK habe ich zahlreiche empirische Projekte konzipiert und durchgeführt, die sich mit den Beziehungsverhältnissen in pädagogischen Institutionen (Krippe, Kindergarten, Schule, Erwachsenenbildung) befaßten. Hier kam es zu vielfältigen Erfahrungen, wie familiäres Leben von den

umgebenden förderlichen und hinderlichen Bedingungen betroffen ist - ganz abgesehen davon, daß die Beziehung Pädagogin/Eltern einen großen Teil familiärer Probleme widerspiegelt.

Gemäß dem Forschungsprogramm der HSFK bin ich auch in europäische Dimensionen der Diskussion von Kindheit, Familie und Gesellschaft eingebunden und leite in diesem Zusammenhang eine Reihe von europäisch ausgelegten Projekten. Die Europäisierung wird uns noch weit mehr an Offenheit gegenüber Veränderungsprozessen in familiären Strukturen, Rollenklischees und Kindheitsmustern abverlangen, als dies bereits im nationalen Kontext multikulturellen Zusammenlebens der Fall ist.

Schließlich haben wir uns in unserem Hause in den letzten Jahren verstärkt mit dem Problem der Jugendgewalt, der sexuellen Gewalt gegen Kinder und den Folgen interkulturellen Zusammenlebens für Familien und pädagogische Institutionen beschäftigt. Auch hieraus ist eine ganze Reihe von Veröffentlichungen hervorgegangen.

All diese Erfahrungen hoffe ich in die Arbeit der Enquetekommission einbringen zu können, sei es als Diskussionsbeitrag zur inneren Situation der Familien, sei es im Zusammenhang mit generelleren Fragen der politischen Gestaltung von Empfehlungen. Hier wird es mir besonders wichtig sein, darauf hinzuweisen, daß man heute nicht mehr von dem traditionellen Familienbild ausgehen kann, sondern von generationsübergreifenden Lebensformen, auf die viele der bisherigen Förder- und Unterstützungsangebote, ja sogar reguläre Rechte nicht passen. Mir wird es aber auch darauf ankommen, daß die sich als hoffnungsvoll und fruchtbar erwiesenen Veränderungen im inneren und dem nach außen gewandten Leben der Familie angemessen verstärkt werden. Dazu gehört nicht zuletzt, daß neben z. B. den problematischen Aspekten von Trennungen und Scheidungen - besonders für die Kinder - positive Entwicklungen hin zu neuen Sozialformen möglich sind und auch gelebt werden.

Annemarie Gerzer-Sass, Jahrgang 1948, Sachverständige für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jahrgang 1948, zwei Söhne im Alter von 23 und 19 Jahren, in zweiter Ehe verheiratet, Studium der Geschichte und der Sozialwissenschaften, seit 17 Jahren wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut, Abteilung Familienpolitik, gewähltes Kuratoriumsmitglied des Deutschen Jugendinstituts, gewählte Vertreterin des Stadtrats im Münchner Selbsthilfebeirat und Mitglied mehrerer Beiräte von Projekten zum Thema einer besseren Verbindung von Beruf und Familie; im Moment an der Geschäftsführung zum 6. Familienbericht der Bundesregierung beteiligt sowie an einem Forschungsprojekt zur Evaluation der Familienselbsthilfe.

Die Mitarbeit in der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" ermöglicht mir den Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung, die sich den Aspekten der besseren Verbindung von Beruf und Familie (Untersuchung von Arbeitszeitmodellen), einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Kinderbetreuung (Orte für Kinder) und vor allem den Eigenressourcen von Familien (Familienselbsthilfe) widmet. Wichtig dabei ist mir, Familienpolitik nicht nur unter den klassischen Aspekten der materiellen Verbesserung der Transferleistungen zu sehen, sondern den Aspekt von Eigeninitiative von Familie stärker hervorzuheben. Der Blick auf Initiativen ist daher von zentraler Wichtigkeit, da hierbei deutlich wird, was Familien jenseits sozialstaatlicher Regelungen brauchen.

Somit ist die Mitarbeit in der Enquetekommission für mich ein Versuch gewesen - der sich nach meiner Einschätzung mehr als gelohnt hat -, parteiübergreifend darum zu ringen, über Politik ein Signal zu geben, daß Familie

zu leben sich auch in einer sich schnell verändernden Zeit lohnt und zur Humanisierung des Arbeitslebens wesentlich beitragen kann.

Dr. Thomas Hauser, Jahrgang 1957, Sachverständiger für die Fraktion der CDU

Ich bin seit 20 Jahren verheiratet und Vater von einem Mädchen (4) und zwei Jungen (10 und 2). Familie bedeutet mir daher schon aus eigener Erfahrung sehr viel. Ich glaube aber auch, daß eine Gesellschaft nur dann für alle Generationen wirklich lebenswert sein wird, wenn Familien und Familienarbeit einen hohen sozialen Stellenwert erhalten und Familien weiterhin als das wichtigste und schützenswerteste Element der Gesellschaft angesehen und ernst genommen werden. Es ist mir ein persönliches Anliegen, Menschen zu helfen, das Risiko, die Verantwortung und die Arbeit auf sich zu nehmen, in ihre Familie, in die Beziehung zu ihrem Partner und in ihre Kinder zu investieren und in ihnen den Wunsch zu wecken, auch Durststrecken und schwierige Phasen zu überwinden. Aus diesem Grund war ich dankbar, in der Enquetekommission mitwirken zu können.

Engagement für Familien bedeutet für mich auch, sich mit der Frage zu befassen, wie denn Politik und Verwaltung bei der Familienförderung effektiver werden können. In der Enquetekommission war es mein Anliegen, gerade in diesem Bereich die Bereitschaft zu wecken, ein System zu etablieren, das es erlaubt, verständliche und auch für den Bürger nachvollziehbare Ziele zu definieren. Es soll gleichzeitig ermöglichen, die diesbezüglichen Erfolge von Politik und Verwaltung zu messen und die Ergebnisse wiederum dem Bürger mitzuteilen. Zahlreiche Diskussionen und Kontakte mit Vertretern aus Politik und Verwaltung zeigen mir, daß dies nicht nur in der Familienförderung, sondern in allen Politikfeldern angesichts leerer Kassen ein sehr aktuelles Thema ist.

Als Unternehmensberater - mit einer Ausbildung als Wirtschaftsingenieur (Darmstadt) und promoviert über Innovationsmanagement in Mannheim - habe ich mich früh auf Politik- und Strategieberatung sowie die Konzeption, Einführung und Umsetzung neuer Steuerungsmodelle in der öffentlichen Verwaltung spezialisiert. Um diesen Schwerpunkt konsequent ausbauen zu können, habe ich nach einer erfolgreichen Tätigkeit in einem der größten deutschen Beratungshäuser gemeinsam mit meinem damaligen Kollegen und jetzigen Partner Kristian Furch die hauser, furch & partner Unternehmensberatung und die hfp Informationssysteme GmbH gegründet. Unser Arbeitsschwerpunkt liegt in der Konzeption von outputorientierten Steuerungssystemen, z. B. zur Steuerung im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Justiz und zur kommunalen Steuerung. Die dabei erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen haben mittlerweile auch in die wissenschaftliche Diskussion Eingang gefunden.

Von besonderer Bedeutung waren für uns die Arbeiten im Land Berlin: 1994 habe ich gemeinsam mit Kristian Furch ein Gutachten für die Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin zum Thema Finanz- und Verwaltungssteuerung verfaßt, durch dessen konzeptionelle Aussagen die Verwaltungsreform in Berlin maßgeblich angestoßen wurde. 1998 konnten wir, aufbauend auf den inzwischen erarbeiteten Ergebnissen, ein Konzept für das berlinweite Querschnittscontrolling vorlegen, das erstmals in einem Bundesland eine an einem Zielsystem orientierte politisch-administrative Steuerung vorsieht. Die Empfehlungen sollen kurzfristig im Zielfeld Langzeitarbeitslosigkeit mit den Senatsverwaltungen für Arbeit und für Soziales pilotweise umgesetzt und anschließend auf alle Verwaltungen übertragen werden.

Ich wünsche mir und glaube, daß die Enquetekommission den einen oder anderen Impuls für eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Familien hervorbringt und Familien ermutigt, einen guten Weg zu gehen.

Günter Woltering, Jahrgang 1952, Sachverständiger für die Fraktion der SPD

In bin in erster Ehe verheiratet und habe vier Kinder. Beruflich bin ich seit 1983 als Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes in Hessen tätig. Darüber hinaus bin ich von 1996 bis 1998 Vorsitzender der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen gewesen. In diesem Zusammenschluß von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverbänden, Diakonie, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden, dem Deutschen Roten Kreuz und dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband (DPWV) schließen sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Lobby für eine menschengerechte Sozialpolitik zusammen. Mein eigener Verband, der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband in Hessen, beschäftigt sich mit den konkreten Auswirkungen von Politik, Wünschen an Politik und Beratung für Politik. Dabei steht die Situation von Familien in unserem täglichen Blickpunkt und ist auch auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen wesentlicher Baustein unserer Verbandspolitik. Wir arbeiteten in der jüngeren Vergangenheit z. B. am Thema "Gewalt gegen Frauen", welche sich unweigerlich auf die betroffenen Familien auswirkt, und haben dazu erfolgreiche Tagungen durchgeführt.

Aktuell führen wir eine Veranstaltungsreihe zum Thema "Armutzeugnis Kind" durch, die ihren Höhepunkt und Abschluß in einer Veranstaltung hier im Hessischen Landtag im Vorfeld der Landtagswahl 1999 finden wird. Für mich kommt es deshalb darauf an, die Situation der Familien in Hessen genau zu beschreiben und sie damit begreifbarer zu machen.

Zentral ist dabei, konkret zu erfahren und herauszufinden, welche Probleme für Familien bestehen und welche von uns gemeinsam als besonders handlungsbedürftig angesehen werden. Mir ist es wichtig, daß die Enquetekommission nicht ein abgehobenes Gremium ist, sondern daß wir uns immer wieder der Erfahrung z. B. der Familienverbände bedienen.

Wir müssen analysieren, wie sich die Situation von Familien in den letzten zehn Jahren verändert hat und welche Richtung dabei zu erwarten ist. Dabei sollten wir auch bundesweite Tendenzen berücksichtigen und uns trotzdem schwerpunktmäßig auf Hessen konzentrieren. Wir müssen die Situation im Bereich Arbeit und Beruf erörtern, bei der insbesondere die Situation von Frauen und die Möglichkeiten zu betrachten sind, wie sich die Familie und Berufstätigkeit besser vereinbaren lassen. Hierzu ist die Förderung von betriebsnaher Kinderbetreuung eine zukunftsweisende Möglichkeit. Ein weiteres wichtiges Thema ist "Wohnen und Familie". Eine Wohnung für eine Familie mit beispielsweise vier Kindern ist in Frankfurt nicht bezahlbar. Insbesondere für Alleinerziehende ist es mehr als schwierig, die notwendigen Mittel aufzubringen, um nicht in die Sozialhilfe abzurutschen. Mir kommt es bei der Arbeit in der Enquetekommission deshalb auch darauf an, daß Alltagserfahrungen berücksichtigt werden.

Für mich ist die Mitarbeit in der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" gerade in Zeiten der Leere öffentlicher Kassen und einer weiterhin unerträglich hohen Arbeitslosigkeit besonders wichtig, um etwas für den Status der Familien und insbesondere deren Kinder durchzusetzen. Ich möchte mit den Partnern sozialer Arbeit wie der Landesregierung und den Sozialpolitikern aller im Landtag vertretenen Parteien konstruktiv, ergebnisorientiert und mit gegenseitigem Respekt nach vorne blicken. Es gilt, sowohl für kinderreiche Familien, aber auch für Allein-

erziehende einen offenen - über das klassische Familienverständnis hinausgehenden - Familienbegriff herauszuarbeiten.

Da von der "neuen Armut" insbesondere Kinder und Jugendliche betroffen sind und die freiwilligen Angebote der Jugendhilfeträger potentiell gefährdet sind, ist es für mich wesentlich, allen Kindern und Jugendlichen gute Chancen und Voraussetzungen für eine Entwicklung zu sozial verantwortlichen Erwachsenen zu ermöglichen.

Ich bin überzeugt, daß die Arbeit der Enquetekommission uns die Chance gibt, einen guten Schritt in diese Richtung voranzukommen.

IV. Verfahren der Enquetekommission

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat sich die Enquetekommission auf Verfahrensregeln für ihre Arbeit verständigt (siehe Materialband),¹ wobei folgende Besonderheiten, die mit der spezifischen Aufgabenstellung und Zusammensetzung von Enquetekommissionen zusammenhängen, hervorzuheben sind:

Die Sachverständigen als nicht parlamentsangehörige stimmberechtigte Mitglieder des Gremiums arbeiten ehrenamtlich und erhalten lediglich eine Reisekostenentschädigung (Ziff. 7). Es können, anders als bei sonstigen Ausschüssen vorgesehen, bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden, so daß einschließlich des Vorsitzes und der Berichterstattung allen Fraktionen die Übernahme einer Funktion ermöglicht ist (Ziff. 1 Abs. 1). Im Interesse einer sachlichen Erörterung wurde vereinbart, daß die Sitzungen - mit Ausnahme der grundsätzlich öffentlich durchzuführenden Anhörungen - nichtöffentlich sein sollen (Ziff. 3 Abs. 1). Im übrigen wurden die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags über die Fachausschüsse für entsprechend anwendbar erklärt (Ziff. 8).

B. Zielsetzung der Enquetekommission

Die Enquetekommission beabsichtigte, einen kurzen, handhabbaren Bericht zu formulieren, der praktische Handlungsvorschläge enthalten sollte. Adressaten des Berichts sollten vor allem Entscheidungsträger in der Landesregierung sowie in den Kommunen und den Unternehmen sein sowie alle Interessierten, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Lage der Familien in Hessen zu verbessern. Der Bericht sollte konkrete Beispiele von Einrichtungen und Initiativen als Anregung enthalten.

Da die Förderung von Familien auf Grund der Individualisierung in unserer Gesellschaft sehr differenziert geworden ist, sah die Enquetekommission ihre Aufgabe auch darin, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Familien auswählen, welche Angebote auf ihre konkreten Lebenssituationen und Wünsche abgestimmt werden können.

¹ Folgende Kürzel werden verwendet: "MB" = Hinweis auf den Materialband, "EKF/14/.." = Hinweis auf ein Protokoll, "KV EKF/14/.." = Hinweis auf eine Kommissionsvorlage.

C. Vorgehensweise

Nach einer in der Enquetekommission durchgeführten Ideensammlung (MB: EKF/14/3 mit Anlage) und Auswahl der Kernthemen bildeten sich folgende Themenbereiche heraus:

- I. Klärung des Familienbegriffs
- II. Lebenssituation der Familien
- III. Materielle Situation der Familien
- IV. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- V. Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld
- VI. Innere Struktur der Familien
- VII. Lage der eingewanderten Familien
- VIII. Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik

Die Enquetekommission ist einschließlich der Konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 1996 und der abschließenden Sitzung am 5. November 1998 insgesamt 13mal zusammengetreten.

Nach Abschluß der Anhörungen ist der Entwurf für den Bericht im Kreis der Obleute der Fraktionen, teilweise unter Beteiligung der Sachverständigen, in neun Besprechungen ausführlich erörtert und inhaltlich erarbeitet und dann den Mitgliedern der Enquetekommission zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt worden.

Sie hat neben Vorträgen der ihr als Mitglieder angehörenden Sachverständigen, die hier nicht extra erwähnt werden, zu den einzelnen Themenbereichen eine Vielzahl mündlicher und schriftlicher Anhörungen durchgeführt. Um den Bericht nicht zu überfrachten, wird hier nur ein kurzer Überblick gegeben und im übrigen auf den Materialband verwiesen, der in Form einer CD-ROM erstellt wurde, die gegen Leistung eines Unkostenbeitrages angefordert werden kann. Der Materialband enthält u. a. alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Enquetekommission, die in Kommissionsvorlagen enthaltenen Äußerungen im Rahmen der schriftlichen Anhörungen, eine Adressenliste der Angehörten und Literaturhinweise, jeweils zu den einzelnen Themenbereichen. Darüber hinaus werden der Bericht selbst und die Aussprache hierzu im Plenum des Hessischen Landtags wiedergegeben. Er ist nach Auffassung der Kommission auf Grund der vielfältigen Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Situation von Familien, die uns erreicht haben, eine wahre Fundgrube für alle, die an familienpolitischen Fragestellungen interessiert sind und denen das Wohl der Familien am Herzen liegt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die Kommission einen einführenden Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über die Möglichkeiten der Familienförderung einschließlich der Materialien, die der Enquetekommission zur Verfügung gestellt werden können (unter Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe zu anderen Ministerien (MB: EKF/14/5, Anlage 1)), entgegengenommen.

Zum Thema "Materielle Situation der Familien" sind seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes die hierzu zur Verfügung stehenden Daten erläutert (MB: EKF/14/6 mit Anlage 1) sowie eine freiberuflich tätige Soziologin mündlich und Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Instituts für Sozialökologie

und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mündlich (MB: EKF/14/6 mit Anlagen 2 und 3) und schriftlich (MB: KV EKF/14/5) angehört worden.

An der schriftlichen Anhörung betreffend "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" haben sich 21 Stellen beteiligt (MB: KV EKF/14/6 und KV EKF/14/7, Teil 1 und 2). Mündlich wurde zu Kinderbetreuungsmodellen vom Deutschen Jugendinstitut und vom Mütterzentrum Darmstadt vorgetragen und seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über Kinderbetreuung in Hessen berichtet (MB: EKF/14/7).

18 Stellungnahmen sind zum Thema "Wohnen/Wohnumfeld" im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangen (MB: KV EKF/14/10). Mündlich wurde hierzu seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgetragen (MB: EKF/14/9), das auch schriftliche Informationen vorgelegt hat (MB: KV EKF/14/11), sowie über das Projekt Parkstadt-Ost in Frankfurt-Unterliederbach durch die Hoechst Bauen und Wohnen GmbH berichtet (MB: EKF/14/9 mit Anlage).

Zur "Inneren Struktur der Familien" wurden im Rahmen der mündlichen Anhörung zwei Vorträge gehalten (MB: EKF/14/10 mit Anlagen).

Zum Themenkomplex "Lage der eingewanderten Familien" äußerten sich drei Referentinnen und Referenten mündlich (MB: EKF/14/11 mit Anlage). Eine schriftliche Stellungnahme gaben hierzu drei Fachleute ab (MB: KV EKF/14/12, Teil 1 und 2).

Im Rahmen der mündlichen Anhörung zum Bereich „Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik“ wurden zwei Vorträge gehalten (MB: EKF/14/12 mit Anlagen 1 und 2): zum Thema politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung (siehe auch Anlage 1 zum Bericht) und zur Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene am Beispiel des Darmstädter Familienförderatlanten (MB: EKF/14/12 mit Anlage 2).

AUSWERTUNG DER BERATUNGEN

I. Klärung des Familienbegriffs

1. Zugrundegelegter Familienbegriff

Der von den Koalitionsfraktionen unterbreitete Vorschlag zum Begriff "Familie" wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen,

der Vorschlag der CDU wurde gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. abgelehnt und

der Vorschlag der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Damit wurde der weiteren Arbeit der Enquetekommission folgender mehrheitlich abgestimmter Familienbegriff, wie von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, zugrunde gelegt:

Familien sind Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen.

Entsprechend dem Landtagsbeschluß zur Einsetzung der Enquetekommission konzentriert sich die Arbeit der Kommission auf Familien mit Kindern.

Dazu gehören neben Paaren mit Kindern, als häufigste Lebensform, Einelternfamilien, Stieffamilien und Pflegefamilien und alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

2. Vorschläge der Fraktionen

a) Vorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Familien sind Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen.

Entsprechend dem Landtagsbeschluß zur Einsetzung der Enquetekommission konzentriert sich die Arbeit der Kommission auf Familien mit Kindern.

Dazu gehören neben Paaren mit Kindern, als häufigste Lebensform, Einelternfamilien, Stieffamilien und Pflegefamilien und alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

b) Vorschlag der Fraktion der CDU

Der Familienbegriff in der Enquetekommission muß insbesondere auch gesehen werden

- unter der Zielsetzung der Enquetekommission,
- unter der zeitlichen Begrenzung der Arbeit der Enquetekommission auf eineinhalb Jahre,
- unter der Begrenzung auf das Bundesland Hessen.

Die Enquetekommission geht von einem Familienbegriff aus, dem als Basis nach der rechtlichen Definition von Familie eine Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern, die sogenannte Kernfamilie, zugrunde liegt.

Familie sind nun einmal Vater, Mutter, Kind. Eine Einzelperson ist keine Familie. Mann und Frau sind keine Familie. Erst durch Kinder entsteht eine Familie.

Daraus ergibt sich, daß derjenige, der Familien unterstützt, sich damit gleichzeitig auch für Kinder einsetzt und jungen Paaren die Entscheidung für eigene Kinder erleichtert.

Über den Begriff der Kernfamilie hinaus muß Familie als eine dynamische Form menschlichen Zusammenlebens verstanden werden, die Veränderungen unterliegt. Die einzelnen Familienmitglieder werden in eine Familie hineingeboren, wachsen in ihr auf und bleiben dieser Familie auch dann noch verbunden, wenn sie ihre Herkunftsfamilie verlassen und einen eigenen Haushalt oder eine eigene Familie gründen. Unter Familie ist deshalb auch ein geknüpftes Verwandtenetz als Teil einer Generationsfolge zu verstehen.

In Deutschland werden immer noch prozentual die meisten Kinder in Ehen geboren, wobei die Zahl der Eheschließungen mit der Geburt von Kindern stark anwächst. Der weitaus größte Anteil der Paare mit zwei und mehr Kindern ist verheiratet. Daraus ergibt sich, daß die Ehe in Deutschland auch in Zukunft die Form des Zusammenlebens von Mann und Frau ist, wenn Kinder in dieser Beziehung aufwachsen sollen. Viele Männer und Frauen sehen in der Ehe eine gute Basis für die Verlässlichkeit ihrer Beziehungen.

Die staatliche Regelung des Familienlebens muß sich auf das Notwendige beschränken. Der Staat muß Bedingungen schaffen, die es Familien möglich machen, ihr Zusammenleben so zu gestalten, wie es den Vorstellungen der Familienmitglieder von ihrer Familie entspricht.

Familie hat darüber hinaus eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Familie bildet den Kern unserer Gesellschaft. Sie entspricht einem Grundbedürfnis der Menschen. Für Kinder ist sie die erste und wichtigste Gemeinschaft, in der sie menschliches Miteinander erfahren und einüben. Familie wird weiterhin der Ort für Liebe und Geborgenheit sein, sie wird Hilfe, Solidarität und Beständigkeit bieten wie keine andere Form menschlichen Zusammenlebens.

Familie hat deshalb Anspruch auf besonderen Schutz, Förderung und Solidarität durch den Staat und die Gesellschaft.

c) Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

Die Familie ist ein gemeinschaftlicher Zusammenschluß von Menschen, die eine generationenübergreifende, auf Dauer angelegte Verantwortungs- und Versorgungsgemeinschaft bilden, die durch verwandtschaftliche Verbindungen, durch Rechtsakt oder durch Willensbekundung begründet ist.

d) Rechtliche Begriffsbestimmung

Eine Vertreterin des Hessischen Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten legte eine schriftliche Zusammenstellung der rechtlichen Definition des Begriffes "Familie" vor (siehe MB: EKF/14/5, Anlage 5) und führte hierzu aus:

Es gebe zwar keine Legaldefinition des Familienbegriffs, der Begriff der Familie in Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 Grundgesetz beziehe sich aber nach einhelliger Auffassung auf die umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, seien diese ehelich oder nichtehelich, minder- oder volljährig, aus Ein- oder Mischehe hervorgegangen, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder. Der Familienbegriff im Bürgerlichen Gesetzbuch erfasse

inzwischen auch ein Elternteil mit Kind. Das Kinder- und Jugendhilferecht verstehe Familie nicht im personenstandsrechtlichen Sinn, sondern orientiere sich an den unterschiedlichen familiären Lebensverhältnissen und setze das potentielle Beteiligtsein eines jungen Menschen voraus.

II. Lebenssituation der Familien

1. Familientypen

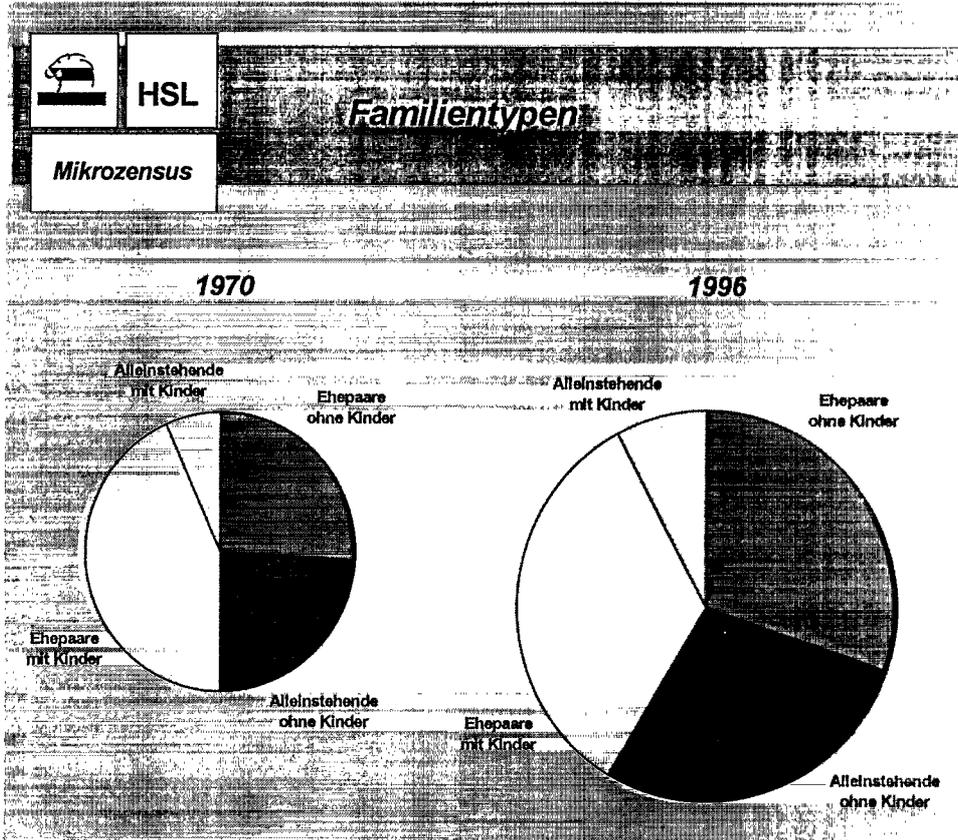
Betrachtet man die Familie nach Anzahl der Kinder in Hessen, ergibt sich nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1996 folgendes Bild:

Von insgesamt 950.400 Familien mit Kindern haben

| | |
|---------|--------------|
| 493.000 | ein Kind und |
| 350.000 | zwei Kinder. |

Die Anzahl der Familien mit drei, vier oder mehr Kindern ist bis 1996 erheblich zurückgegangen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Ein-Kind-Familie dominant ist.

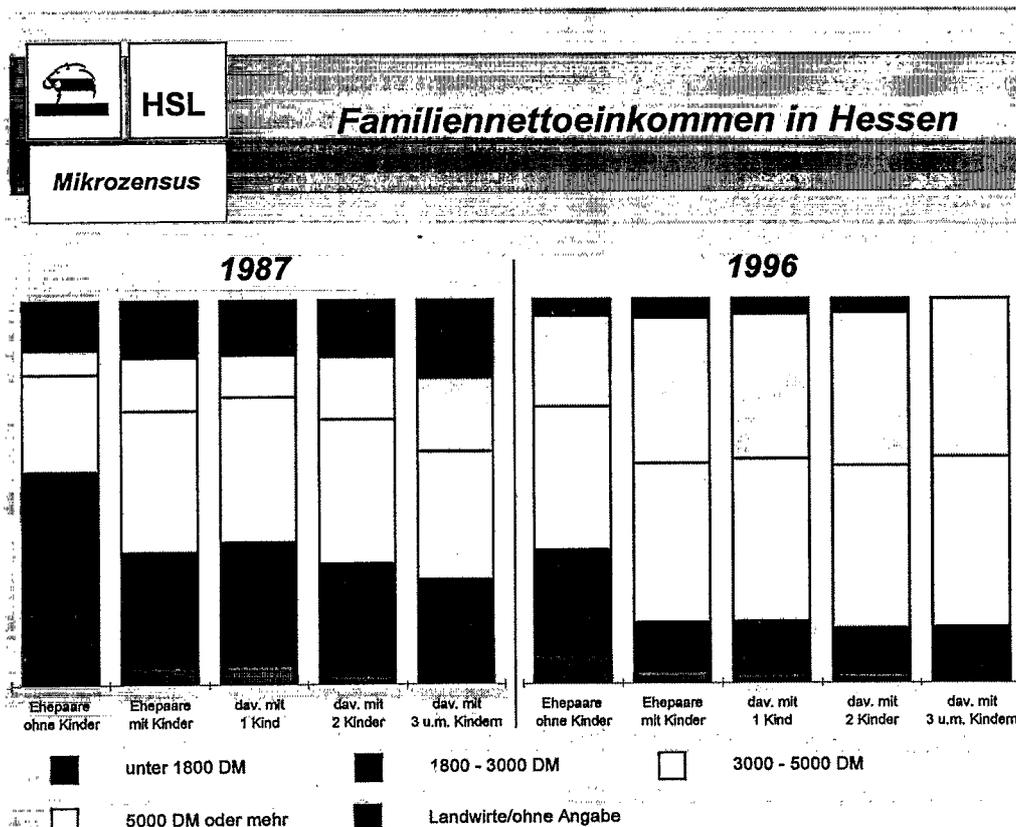
Untergliedert man nach Familientypen, so läßt sich feststellen, daß die Zahl der Ehepaare ohne Kinder vergleichsweise stark angestiegen ist. Gab es 1980 noch 573.600 kinderlose Ehepaare, waren es 1996 bereits 695.200. Die Zahl der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren lag 1980 bei 694.600 und 1996 bei 549.900. 1996 gab es in Hessen 180.100 alleinstehende Frauen und Männer mit Kindern unter 18 Jahren.



| Familientypen in Hessen (Angaben in 1000) | | |
|--|--------|--------|
| Familientyp | 1970 | 1996 |
| Ehepaare ohne Kinder | 500,6 | 695,2 |
| Alleinstehende ohne Kinder | 471,0 | 651,8 |
| Familien ohne Kinder insgesamt | 971,6 | 1346,9 |
| Ehepaare mit Kindern | 840,4 | 770,3 |
| Alleinstehende mit Kindern | 129,1 | 180,1 |
| Familien mit Kindern insgesamt | 969,5 | 950,4 |
| Familien insgesamt | 1941,1 | 2297,3 |

2. Nettoeinkommen

Den Familien in Hessen steht folgendes Nettoeinkommen zur Verfügung:

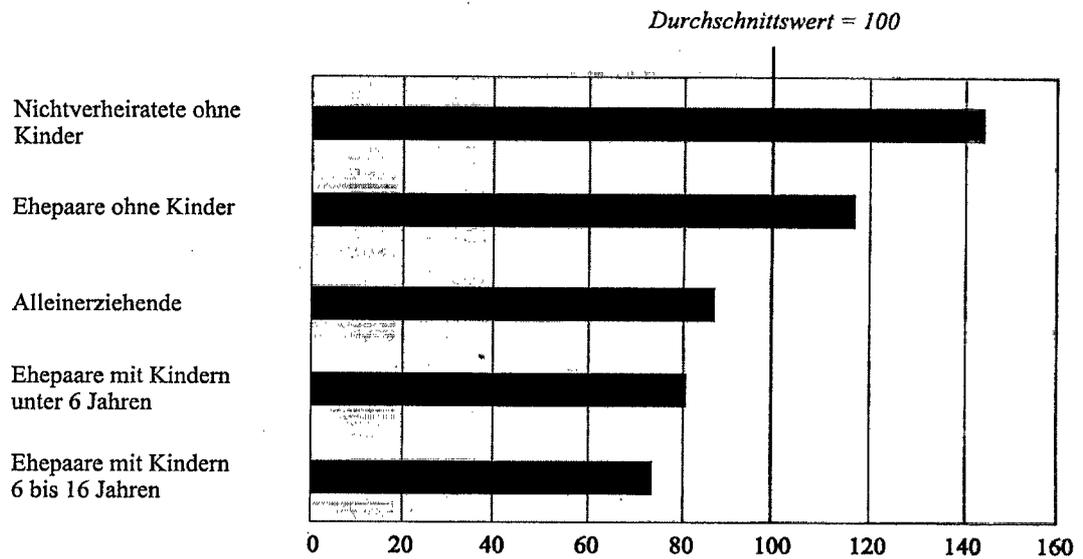


| Ehepaare | unter 1800 | 1800 - 3000 | 3000-5000 | 5000 oder mehr | Landwirt/ keine Angabe |
|----------------------|------------|-------------|-----------|----------------|---------------------------|
| Ehepaare ohne Kinder | 106,9 | 210,3 | 144,8 | 36,5 | 72,9 |
| Ehepaare mit Kindern | 36,5 | 241,4 | 295,9 | 111,7 | 119,8 |
| davon Ehepaare mit | | | | | |
| 1 Kind | 18,6 | 122,0 | 143,8 | 41,9 | 53,5 |
| 2 Kinder | 7,6 | 94,5 | 121,5 | 52,4 | 47,7 |
| 3 oder mehr Kindern | 0,0 | 24,9 | 30,6 | 17,4 | 18,6 |

Auf Grund der Berechnungen des sozioökonomischen Panels zeigt sich die Einkommenssituation nach Familientypen wie folgt:

Bei einem Durchschnittswert gleich 100 ergeben sich verschiedene Einkommenspositionen in bezug auf die Lebensformen. In Westdeutschland entspricht die der Alleinerziehenden einem Wert von 86. Ehepaare ohne Kinder erreichen einen Wert von 117. Nichtverheiratete ohne Kinder liegen bei 144. Ehepaare mit Kindern unter 6 Jahren liegen mit einem Wert von 81 noch unterhalb der Alleinerziehenden. Ehepaare mit Kindern von 6 bis 16 Jahren liegen auf dem Index bei 79.

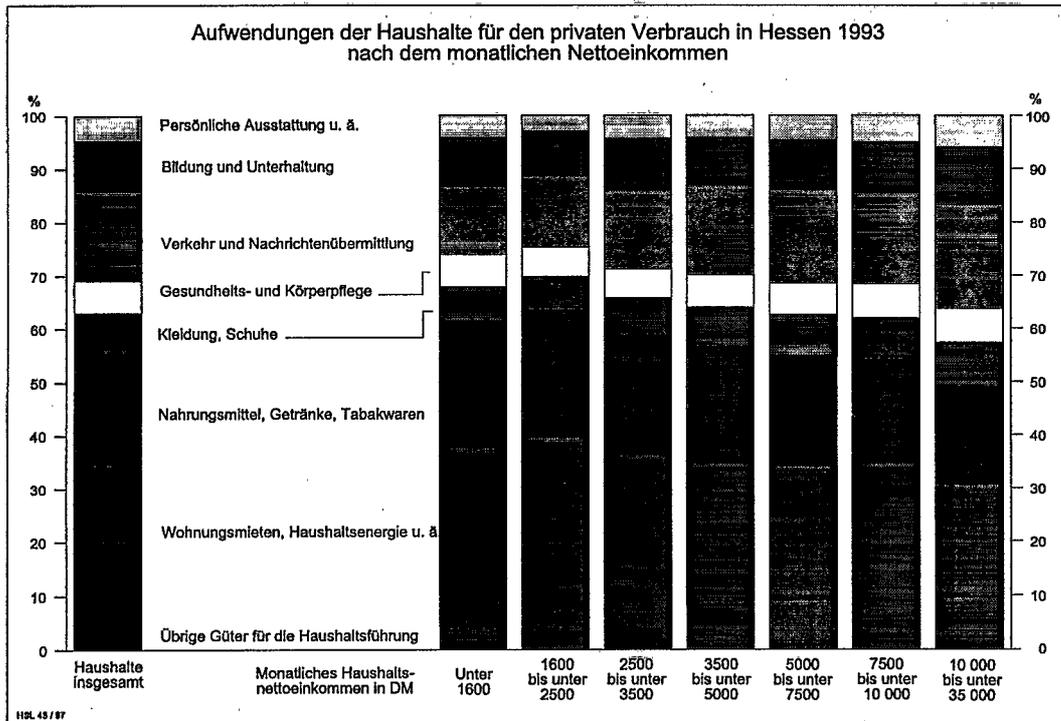
Sozioökonomisches Panel

a) **Verbrauchsausgaben**

Das durchschnittliche Nettoeinkommen pro Haushalt wurde bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993² mit knapp 5.100 DM ermittelt. Davon wurden etwa 3.750 DM für den privaten Verbrauch ausgegeben. Gegenüber 1988 hat sich das Nettoeinkommen um 28 % erhöht, während die Verbrauchsausgaben lediglich um 20 % angestiegen sind. Überdurchschnittlich hoch waren in dieser Zeit die Zunahmen bei Mieten (einschl. Umlagen für Wasser u. ä.) mit 25 % und insbesondere für Gesundheits- und Körperpflege mit 63 %. Der Anteil der Ausgaben für Mieten (20 % der Gesamtausgaben) hatte damit fast denjenigen für Nahrungs- und Genußmittel (21 %) erreicht. Haushalte mit geringerem Einkommen (bis unter 2.500 DM) waren bei diesen beiden Positionen mit Anteilen von jeweils rund einem Viertel relativ am stärksten belastet.

2

Einzelheiten siehe in Staat und Wirtschaft in Hessen, Heft 3/1997 (Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in Hessen) sowie Heft 10/1997 (Ausgaben der Haushalte für den privaten Verbrauch).



b) Sozialhilfe

**Empfänger(innen) von Hilfe zum Lebensunterhalt in Hessen Ende 1996
nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen**

| Alter von ... Jahren | Insgesamt | | | Deutsche | | | Nichtdeutsche | | |
|-------------------------|----------------|-----------------|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|---------------|-----------------|-----------------|
| | Anzahl | % ¹⁾ | % ²⁾ | Anzahl | % ¹⁾ | % ²⁾ | Anzahl | % ¹⁾ | % ²⁾ |
| Unter 7 | 42 719 | 16,3 | 9,7 | 28 015 | 16,1 | 7,7 | 14 704 | 16,6 | 18,7 |
| 7 bis unter 15 | 39 941 | 15,2 | 8,1 | 26 227 | 15,1 | 6,3 | 13 714 | 15,4 | 16,9 |
| 15 bis unter 18 | 12 024 | 4,6 | 6,5 | 7 336 | 4,2 | 4,8 | 4 688 | 5,3 | 14,9 |
| 18 bis unter 21 | 9 582 | 3,6 | 5,2 | 5 815 | 3,3 | 3,9 | 3 767 | 4,2 | 10,8 |
| 21 bis unter 30 | 36 509 | 13,9 | 4,8 | 22 126 | 12,7 | 3,7 | 14 383 | 16,2 | 9,3 |
| 30 bis unter 40 | 46 487 | 17,7 | 4,4 | 30 918 | 17,8 | 3,5 | 15 569 | 17,5 | 10,2 |
| 40 bis unter 50 | 27 622 | 10,5 | 3,3 | 18 976 | 10,9 | 2,6 | 8 646 | 9,7 | 8,0 |
| 50 bis unter 60 | 20 117 | 7,7 | 2,6 | 14 060 | 8,1 | 2,0 | 6 057 | 6,8 | 8,3 |
| 60 bis unter 65 | 8 830 | 3,4 | 2,6 | 5 795 | 3,3 | 1,9 | 3 035 | 3,4 | 13,9 |
| 65 oder mehr | 19 034 | 7,2 | 2,0 | 14 812 | 8,5 | 1,6 | 4 222 | 4,8 | 16,3 |
| Insgesamt | 262 865 | 100 | 4,4 | 174 080 | 100 | 3,3 | 88 785 | 100 | 11,6 |

Nachrichtlich:

Durchschnittsalter 29,8

30,9

27,8

¹⁾ Anteil an den Empfängern insgesamt. - ²⁾ Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe am 31.12.1996.

Deutlich mehr als ein Drittel aller Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt³ waren Minderjährige, und zwar entfielen auf

| | |
|---|---------|
| Kinder unter 7 Jahren: | 16,3 %, |
| Kinder von 7 bis unter 15 Jahren: | 15,2 %, |
| Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren: | 4,6 %. |

Damit läßt sich sagen, daß in Hessen im Durchschnitt etwa jedes 12. Kind von unter 18 Jahren Sozialhilfeempfänger war. Von den ausländischen Kindern (ohne Kinder von Asylbewerbern) erhielt landesweit jedes 7., in Frankfurt sogar jedes 5. Kind Sozialhilfe. Neben diesen waren Kinder von alleinerziehenden Deutschen besonders häufig auf Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen. In allen Fällen wird übrigens nicht zwischen Zuzahlung oder Hauptempfängern unterschieden.

Familienmuster:

Die Aufstellung der privaten Haushalte nach Haushaltstyp und Generationenzahl macht deutlich, daß in nur 34,6 % der Haushalte Kinder leben. Hinzuweisen ist auf die Tatsache, daß die Zunahme der Singlehaushalte weniger in der Altersspanne zwischen 20 und 35 Jahren geschehen ist, sondern sich insbesondere durch die längere Lebenszeit von Menschen begründet. In einem großen Teil der Ein-Personen-Haushalte von Frauen lebten Witwen über 75 Jahre.

Kinder unter zwei Jahren lebten zu 7,2 % in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und zu 1,8 % in Ein-Eltern-Familien. Obwohl zur Zeit das Familienmuster dominiert, daß Kinder bei ihren verheirateten leiblichen Eltern leben, muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in den letzten 25 Jahren immens zugenommen hat.

Bei der Aufstellung der Ehepaare mit und ohne Kinder nach monatlichem Haushaltseinkommen wird deutlich, daß ein größerer Anteil von Ehepaaren ohne Kinder, wo beide Ehepartner erwerbstätig sind, in der höheren Einkommensgruppe bei 5.000 DM liegt. Überraschend ist, daß die Kurve der Ehepaare mit Kindern, wo beide Ehepartner Berufstätige sind, nicht wesentlich abweicht, obwohl normalerweise das gemeinsame Familieneinkommen mit der Zahl der Kinder sinkt.

Eine Gegenüberstellung der Haushaltseinkommen von alleinerziehenden Frauen und Männern macht deutlich, daß der Großteil der alleinerziehenden Frauen ein Einkommen zwischen 1.800 und 2.500 DM hat, während ein Großteil der alleinerziehenden Männer in der Einkommensgruppe zwischen 4.000 und 5.000 DM zu finden ist.

Erwerbstätigkeit:

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den letzten Jahrzehnten angestiegen. Die Erwerbstätigkeit der Frauen liegt jedoch überwiegend im Teilzeitarbeitsbereich unter 20 Wochenstunden. Zu bedenken ist, daß Teilzeitarbeit nicht mehr länger nur der klassische 19,5-Stunden-Job ist. Da die klassische Vormittagsteilzeit

³ Vgl. im einzelnen "Sozialhilfeempfänger in Hessen 1994 bis 1996", Teil 1: Strukturdaten, Teil 2: Soziale Situation, Teil 3: Regionaldaten und Ausgaben in den Heften 3/1998, 4/1998 und 8/1998 von Staat und Wirtschaft in Hessen.

nicht mehr so stark wie früher angeboten wird, entsteht für die Mütter ein enormer Druck. Die Tendenz in Richtung Erwerbstätigkeit von Frauen wird nicht mehr in Frage gestellt. Es besteht aber ein unmittelbarer Zusammenhang von Schulbildung und verzögertem Einstieg in die Ehe. Während in den fünfziger Jahren 25jährige Frauen zu 50 % verheiratet waren, sind es heute nur noch 25 %. Abitur bringt die Perspektive mit sich, später zu heiraten und später das erste Kind zu bekommen. Lebensplanung und Bildung stehen in direktem Zusammenhang. Der 1992 eingeführte Erziehungsurlaub wirkt sich ebenfalls aus. Es gibt einen großen Zuspruch, dennoch wird er von Frauen mit höherem Bildungsabschluß oft nur verkürzt in Anspruch genommen. Das heißt, Erwerbstätigkeit ist ein Grundmuster in der Lebensplanung junger Frauen. In vielen Familien ist dies übrigens nicht mehr streitig. Über 60 % der Familien mit Kindern unter sechs Jahren verfügten über ein Familieneinkommen von unter 3.000 DM, so daß es zumindest bei Frauen in Großstädten fast selbstverständlich ist, daß sie in irgendeiner Weise zuarbeiten.

Es hat ein Wandel bei der Betrachtung der Teilzeitberufstätigkeit von Frauen stattgefunden. Sie wird positiver betrachtet, mit dem Effekt, wieder am Erwerbsleben zu partizipieren.

III. Materielle Situation der Familien

1. Finanzielle Leistungen für Familien auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen

Die Darstellung der Leistungen erfolgt ohne Gewichtung ihrer Bedeutung.

Stiftung Mutter-und-Kind

Die Stiftung wird vom Bund mit 200 Millionen DM finanziert und unterstützt werdende Mütter in besonderen Notlagen.

Mutterschaftsgeld

Acht Wochen nach der Entbindung werden 25 DM pro Tag von der Krankenkasse bezahlt. Erwerbstätige haben daneben Ansprüche auf Lohnfortzahlung gegen ihre Arbeitgeber. Liegt eine Erwerbstätigkeit nicht vor, wird vom Bund pauschal ein Mutterschaftsgeld bis zu 400 DM gezahlt.

Bundeserziehungsgeld

Dies ist eine reine Transferleistung, die Anreizcharakter haben soll und keinen Lohnausfall deckt. Bis 600 DM im Monat werden maximal für zwei Jahre gezahlt, auch bei Teilzeitbeschäftigung bis zu 19 Stunden.

Unterhaltsvorschußgesetz

Dieses ersetzt nur vom Vater nicht gezahlten Unterhalt, im Falle der Zahlungsunwilligkeit als Vorschuß, im Falle der Zahlungsunfähigkeit als Zuschuß. Der gezahlte Satz entspricht dem Regelunterhalt, die Leistungen hierbei sind gestaffelt:

- für Kinder bis 6 Jahre gibt es 239 DM,
- für Kinder bis 12 Jahre gibt es 314 DM.

Kindergeld/steuerliche Freistellung

Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich für erste und zweite Kinder 220 DM, für dritte Kinder 300 DM und für vierte und weitere Kinder 350 DM. Es hat sowohl eine fördernde als auch eine steuerliche Entlastungsfunktion, weil der für ein Kind lebensnotwendige Unterhalt vom Einkommen der Eltern von der Besteuerung freizustellen ist, tatsächlich aber besteuert wird. Dieser Steuerfreibetrag liegt aktuell bei 6.912 DM. Ab einem Steuersatz von rechnerisch 38,4 % reicht der Betrag von 220 DM nicht mehr aus, um die steuerliche Freistellung zu bewirken. Der Ausgleich erfolgt dann durch einen Kinderfreibetrag.

Wohngeldgesetz

Es handelt sich um eine reine Transferleistung, die im wesentlichen Familien mit mehreren Kindern zugute kommt. Das Wohngeld berechnet sich aus der Höhe des Einkommens, der Kaltmiete und der Anzahl der Familienmitglieder.

Eigenheimzulagengesetz

Die Eigenheimzulage ist einkommensabhängig (Alleinverdienende bis zu 120.000 DM, Ehepaare bis zu 240.000 DM im Jahr). Ausgezahlt werden ein Grundbetrag von 5.000 DM und eine Zulage von 1.500 DM pro Jahr pro Kind für acht Jahre bei einem neugebauten Haus.

Bundesausbildungsförderungsgesetz

Die Ausbildungsförderung kommt unmittelbar den Studentinnen und Studenten zugute und ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Es werden bis zu 1.050 DM pro Monat gezahlt, Bund und Länder teilen sich den Betrag zu 65 % und 35 %.

Kindererziehungszeiten

Seit 1992 werden drei Jahre berücksichtigt. Gezahlt werden Beiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 75 % - dieser Satz wird bis zum Jahre 2000 schrittweise auf 100 % erhöht werden - eines Durchschnittsgehaltes, auch dann, wenn Erwerbseinkommen daneben besteht. Die Aufwendungen des Bundes hierfür liegen zur Zeit bei 6 bis 7 Milliarden DM.

Weitere Leistungen:**- Absetzungsmöglichkeiten für rentenversicherte Haushaltshilfen**

Seit 1997 können Haushalte mit oder ohne Kinder bis zu 18.000 DM jährlich steuerlich geltend machen.

- Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende

Dieser liegt bei 5.516 DM.

- Absetzungsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten

Erwerbstätige Alleinerziehende können hierfür pauschal 480 DM pro Kind, oder bei entsprechendem Nachweis bis 4.000 DM für das erste, 2.000 DM für jedes weitere Kind in Ansatz bringen.

- Ausbildungsfreibeträge für Kinder

Diese liegen für Kinder, die zur Ausbildung den Wohnort wechseln müssen, bis zum Alter von 18 Jahren bei 1.800 DM, darüber bei 2.400 DM (eigenes Einkommen der Kinder wird dabei angerechnet). Wohnen Kinder über 18 Jahre in der elterlichen Wohnung, beträgt der Ausbildungsfreibetrag 2.400 DM.

- **Freibeträge als Pflegepauschbetrag für Pflegende von Schwerstbehinderten**

werden ab Pflegestufe II in Höhe von ca. 1.800 DM gewährt.

- **Ehegattensplitting**

Dieses hat ein Volumen von 42,4 Milliarden DM und entfaltet seine größte Wirkung, wenn nur ein Ehepartner arbeitet, weil sich der Steuersatz dann halbiert.

2. **Einschätzung der Situation**

Zum Thema "Materielle Situation der Familien" sind seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes die hierzu zur Verfügung stehenden Daten erläutert (MB: EKF/14/6 mit Anlage 1) und eine freiberuflich tätige Soziologin mündlich und Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Instituts für Sozialökologie und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mündlich (MB: EKF/14/6 mit Anlagen 2 und 3) und schriftlich (MB: KV EKF/14/5) angehört worden.

Alle mündlichen und schriftlichen Anhörungen bestätigen, daß Alleinerziehende und Familien mit Kindern vor allem gegenüber Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder finanziell benachteiligt sind. Für untere Einkommensgruppen und für Alleinerziehende sowie Mehrkindfamilien stellen Kinder ein Armutsrisiko dar.

Der bisherige Familienleistungsausgleich reicht nicht mehr aus, um die zahlreichen Nachteile für Familien auszugleichen. Familienpolitik muß auch den sozialen Ausgleich beinhalten und sowohl bei öffentlichen monetären Transferleistungen wie auch beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen Familien mit besonderen Benachteiligungen verstärkt berücksichtigen.

Familienpolitik muß Rahmenbedingungen schaffen, die eine Entscheidung für Kinder unterstützen und die Motivation zur Übernahme von Verantwortung als Mutter und Vater stärken. Die Verbesserung der materiellen Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien mit Kindern ist dafür ein grundlegender und wesentlicher Aspekt.

Da in den nächsten Jahren kaum finanzielle Zuwächse zu verteilen sind, müssen die vorhandenen Mittel um so zielgerichteter eingesetzt werden.

3. **Handlungsvorschläge**

Der Familienleistungsausgleich mit dem heutigen Umfang von etwa 50 Milliarden DM muß verbessert werden, wobei das endgültige Ausmaß und der mögliche stufenweise Ausbau und die Instrumente noch eingehend geprüft werden müssen.

Dabei soll auch die Umstrukturierung des grundlegenden Systems durch Einführung eines Erziehungsbeitrages erörtert werden.

Elemente eines verbesserten Familienleistungsausgleichs können sein:

- Stärkere Berücksichtigung der Situation von Familien im Rahmen einer Steuerreform, unter anderem Überprüfung der Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting,
- Überprüfung der Höhe des Kindergeldes,
- Dynamisierung des Erziehungsgeldes.

IV. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

An der schriftlichen Anhörung betreffend "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" haben sich 21 Stellen beteiligt (MB: KV EKF/14/6 und KV EKF/14/7, Teil 1 und 2). Mündlich wurde zu Kinderbetreuungsmodellen vom Deutschen Jugendinstitut und dem Mütterzentrum Darmstadt vorgetragen und seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über Kinderbetreuung in Hessen berichtet (MB: EKF/14/7).

1. Allgemein

a) Einschätzung der Situation

Die Familienwirklichkeit ist weitgehend durch die Erwerbsarbeit geprägt. Dies gilt für alle Familien: Alleinerziehende, Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, Familien, in denen ein Elternteil erwerbstätig ist und der andere sich der Familienarbeit widmet.

Die mangelnde Möglichkeit der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie betrifft hauptsächlich die Frauen. Sie sind es, die sich oft zwischen Erwerbstätigkeit und Familie entscheiden müssen. Väter haben hinsichtlich der gesellschaftlichen Akzeptanz zusätzliche Schwierigkeiten, wenn sie die Familienarbeit übernehmen.

Obwohl die traditionelle Rollenverteilung noch weitgehend den Familienalltag prägt, begreifen Väter und Mütter immer häufiger ihre Elternschaft und die Kindererziehung als gemeinsame Lebensaufgabe neben den gleichberechtigten Interessen beider Partner an einer eigenständigen beruflichen Identität und sozialer Absicherung. Deshalb wollen viele Frauen und zunehmend auch Männer Familien- und Erwerbsarbeit miteinander verbinden.

b) Handlungsvorschläge

Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern eine echte Entscheidungsfreiheit bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sichern. Deshalb soll das Erziehungsgeld von beiden Eltern gemeinsam und gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

Die starre Begrenzung des Erziehungsurlaubes auf die ersten drei Lebensjahre eines Kindes muß zugunsten einer größeren Flexibilisierung aufgehoben werden (beispielsweise durch die Einrichtung von Zeitkonten

oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme bis zum 6. oder 8. Lebensjahr des Kindes). Die Teilung des Erziehungsurlaubes zwischen den Eltern muß möglich sein.

Beratungs- und Hilfeangebote für Familien müssen so gebündelt werden, daß sie ohne bürokratischen Verwaltungsaufwand in Anspruch genommen werden können. Es sollte möglichst nur ein Ansprechpartner für alle zu beanspruchenden Leistungen zur Verfügung stehen.

2. Kinderbetreuung

a) Einschätzung der Situation

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientierte Kinderbetreuung. Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz reicht deshalb nicht aus.

Immer mehr Eltern legen Wert auf die Qualität der Kinderbetreuung und sind bereit, sich zu engagieren. Eine große Rolle spielt auch der Ort der Kinderbetreuung: ob die Kinder wohnort- oder arbeitsplatznah betreut werden.

Mit Modellversuchen wurden in Hessen neue Wege aufgezeigt. Die Anhörung hat die Vielfalt der Angebote aufgezeigt und deutlich gemacht, welche Möglichkeiten bestehen, durch flexible Betreuungszeiten und Vernetzung von Angeboten den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Eltern Rechnung zu tragen.

b) Handlungsvorschläge

1. Das Land hat die Aufgabe, dazu beizutragen, daß die Erfahrungen der Modellversuche soweit wie möglich in die Planung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen einfließen. Kommunen und Landkreise müssen bei ihrer Jugendhilfeplanung entsprechend unterstützt werden. Es soll geprüft werden, inwieweit das Land durch Wettbewerbe hierzu einen Beitrag leisten kann.

2. Die Träger von Kindertageseinrichtungen sollen sich an folgenden Vorschlägen orientieren:

- Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Einrichtung alterübergreifender Gruppen, um flexibel auf einen sich ändernden Bedarf reagieren zu können
- verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben
- Vernetzung vorhandener Angebote (Tagesmütter - Kindertagesstätten)
- stärkere Einbeziehung der Eltern in die Betreuungsarbeit (Mittagstisch öffnen für Eltern, Elterncafé)
- Qualifizierungsangebote für Tagesmütter einrichten
- Unterstützung von Eltern in selbstorganisierten Betreuungsformen

3. Vor allem bei Schuleintritt ergeben sich häufig neue Schwierigkeiten, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Deshalb müssen die Betreuungsangebote an Grundschulen – *dazu gehört auch die Grundschule mit festen Öffnungszeiten*⁴ – weiter verbessert und die Vernetzung von Betreuungsangeboten im Schul- und Hortbereich weiterentwickelt werden. Auch nach dem Schuleintritt sind Eltern auf verlässliche Betreuungszeiten angewiesen.

c) Beispiele

* **Familienservice Frankfurt**

- Beratungsstelle für Eltern von 21 Vertragsunternehmen in Frankfurt
- Informationen über öffentliche und private Kinderbetreuungseinrichtungen
- Hinweise auf freie Kapazitäten
- Vermittlung von Tagesmüttern, Kinderfrauen, Babysittern, Aupairs, "Notmüttern" usw.

Ansprechpartner: Familienservice Frankfurt, Westendstraße 48,
60325 Frankfurt a. M.

* **Mütterzentrum Darmstadt**

- 7 bis 19 Uhr geöffnet
- Alter: 18 Monate bis 12 Jahre
- Entwicklung eines Eltern-Service-Paketes:
Möglichkeit auch für Eltern, zu Mittag zu essen, ein Elterncafé, Hausaufgabenhilfe, -betreuung, Bring- und Abholdienste, und zwar nicht nur von und zur Schule, sondern auch für Freizeitaktivitäten wie Kindergeburtstage, Musik- und Sportkurse, Zusammenarbeit zwischen Professionellen und Laien, Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Eltern bestimmen, an welchen Tagen und wie lange die Kinder betreut werden sollen.

Kosten

- Kind unter 3 Jahren 5,50 DM/Stunde
- Kind über 3 Jahren 5,00 DM/Stunde
- Tee- und Spielgeld 6,00 DM
- Verwaltungs- und Versicherungspauschale 20,00 DM

Ansprechpartner: Mütterzentrum Darmstadt, Emilstraße 26, 64293 Darmstadt

* **betriebliche Förderung von Kinderbetreuung: Das Frankfurter Modell**

Ansprechpartner: Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher
Kindereinrichtungen e. V. (Fördergesellschaft),
Eckenheimer Landstraße 17, 60318 Frankfurt a. M.

⁴ Die Fraktion der CDU trägt die kursiv gedruckte Passage nicht mit.

*** Kindertagesstätte Kipf e. V., Pfungstadt**

betriebsnahe Kinderbetreuung

Ansprechpartner: Verein Kindertagesstätte Pfungstadt e. V. (Kipf e. V.),
Sitz Pfungstadt, Büchnerweg 67 a, 64319 Pfungstadt

*** Projekt Babysitter- und Tagespflegevermittlung Frankfurt**

Ansprechpartner: Verein zur Förderung von Kinderbetreuung e. V.,
Tagespflegevermittlung, Fichardstraße 46, 60322 Frankfurt a. M.

*** Verband alleinerziehender Mütter und Väter**

Bundesverband e. V. Modellprojekt zur betrieblich unterstützten Tagespflege im Raum Essen

Ansprechpartner: Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V.,
Beethovenallee 7, 53173 Bonn

*** Hessisches Tagespflegebüro**

- Projekt Stadt Maintal
- besondere Betreuungsplätze unter 3 Jahren
- Tagesmütter Bundesverband
- Frankfurter Tagesmütter

Ansprechpartner: Hessisches Tagespflegebüro, c/o Stadt Maintal, Stadtverwaltung,
63475 Maintal

3. Arbeitszeit**a) Einschätzung der Situation**

Es steht fest, daß immer mehr Frauen und Männer Beruf und Kindererziehung in Einklang bringen wollen. Immer mehr Betriebe haben erkannt, daß sich Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv auf die Motivation und Zufriedenheit ihrer Beschäftigten auswirken.

Eine Möglichkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist die Flexibilisierung von Arbeitszeiten, insbesondere die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen. Neue Formen der Teilzeitarbeit können einen Wandel bei der Rollenverteilung zwischen den Partnern fördern, indem sie es ermöglichen, die Arbeitszeitwünsche der jeweiligen Familiensituation anzupassen.

Dabei muß beachtet werden, daß Teilzeitarbeit nicht noch weiter zur Benachteiligung der betroffenen Beschäftigten führt, z. B. durch schlechtere Aufstiegschancen, geringeren Stundenlohn oder höheres Arbeitsplatzrisiko.

b) Handlungsvorschläge

1. Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung und bei der Anerkennung von Erfahrungen aus der Familienarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten.
2. Für Hessen ist zu prüfen, inwieweit eine Dienstvereinbarung insgesamt oder auf Ressortebene über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisierbar ist, in der die oben genannten Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
3. Flexibilisierung von Arbeitszeiten für Frauen und Männer und Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen (z. B. Arbeitszeitkonten, Sabbatjahr).
4. Auflegen von Wiedereingliederungsprogrammen nach dem Erziehungsurlaub.
5. Ermöglichen des Kontaktes zum Betrieb während des Erziehungsurlaubes, Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Urlaubsvertretungen.
6. Prädikat "Familienfreundlichstes Unternehmen des Jahres" in Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammer und Unternehmerverbänden.
7. Audit Beruf und Familie.

c) Beispiele

* Projekt Entwicklung und Erprobung von Modellkursen für Frauen im Erziehungsurlaub;

Blick nach vorn - Chancen im Erziehungsurlaub

Bildungsangebote im Bausteinsystem

- Baustein 1: Orientierung für Frauen im Erziehungsurlaub
- Baustein 2: Berufliche Qualifizierung für Frauen im Erziehungsurlaub
- Baustein 3: Begleitung des beruflichen Wiedereinstiegs + Kinderbetreuung

Ansprechpartner: Katholische Familien-Bildungsstätte e. V., Weiterbildung im Erziehungsurlaub, Modellprojekt in Osnabrück,
Am Landgericht 3, 49074 Osnabrück

* **Commerzbank-Projekt "Frauen im modernen Banking"**

Ansprechpartner: Commerzbank, Zentraler Stab, Personal, Konzernsteuerung,
Kaiserplatz, 60262 Frankfurt

* **Modellversuch "Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

- Erfahrungs- und Abschlußbericht zum Modellversuch
- Dienstvereinbarung "Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Telearbeit im BMA"

Ansprechpartner: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ref. III A 5 –
Telearbeit, Mobilzeitoffensive, Rochusstraße 1, 53123 Bonn

* **Dräger-Forum**

- flexible Arbeitszeitmodelle

Ansprechpartner: Dräger-Werk, Dräger Forum, Lachswehrallee 2 c, 23558 Lübeck

* **Modellvorhaben "mobilZeit - qualifizierte Teilzeitarbeit für Frauen und Männer" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Mobilzeit - dazu gehören etwa Arbeitsformen wie tägliche, wöchentliche, jährliche Arbeitszeitverkürzung, flexible Teilzeitschichten, Bandbreitenmodelle, Formen des Job-Sharings oder der zeitautonomen Arbeitsgruppen, flexible Jahres- und Lebensarbeitszeitregelungen, Vier-Tage-Woche, Langzeiturlaube, gleitender Altersruhestand.

Ansprechpartnerin: Angelika Fauth-Herkner, Neue Wege für die Arbeitswelt,
Wettersteinstraße 16, 82049 Pullach

* **Projekt "Audit Beruf & Familie" der Hertie-Stiftung**

- 50 Unternehmen verschiedener Größen beteiligen sich im Rahmen des Projekts Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Prädikat für Firmen, die am familienfreundlichsten sind, von externer Stelle

Ansprechpartner: Gemeinnützige HERTIE-Stiftung, Lyoner Straße 15,
60528 Frankfurt a. M.

* **Dokumentation der Tagung "Alles flexibel"**

Zu Erfahrungen und Tendenzen flexibler Arbeitszeiten

Ansprechpartnerin: Carola Busch, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.,
Emil-von-Behring-Straße 4, 60439 Frankfurt a. M.

4. Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit (Familienkompetenz)

a) Begriff der Familienkompetenz

Das Tätigkeitsfeld Haushalt und Familie stellt spezifische Anforderungen an diejenigen Personen, in der Regel Frauen, die sich diesem Bereich widmen. Die Bewältigung der Aufgaben setzt Fähigkeiten, Kompetenzen, voraus, die entweder durch die täglichen Erfahrungen entwickelt und trainiert werden, abhängig z. B. von der Größe des Haushalts, der Anzahl der Kinder usw., oder die im Vorhinein von der betreffenden Person mitgebracht werden. Kurz:

Familienkompetenzen setzen sich in unterschiedlichem Maße aus erlernten und der Persönlichkeit innewohnenden Fähigkeiten zusammen.

b) Messung der Familienkompetenz

Familienkompetenz kann meßbar gemacht werden auf der Basis eines erstellten Anforderungsprofils, das von den Kernbereichen Erziehungsarbeit, Familienarbeit und Haushaltsführung ausgeht. Folgende Anforderungsdimensionen können beschrieben werden:

- Komplexes Problemlösungsverhalten
- Planung, Koordination, Kontrolle
- Entscheidungsverhalten
- Kommunikationsaspekte - gemeinsam mit Kontaktfähigkeit
- Integration
- Delegation und Führung
- Unternehmensbezogenes bzw. familienbezogenes Denken und Handeln
- Persönliche Kompetenz und Selbstbeauftragung
- Pädagogische Kompetenz
- Belastbarkeit

Wie Ergebnisse eines Projekts zeigen, erfüllen untersuchte Personen diese Anforderungen in unterschiedlichem Maße, die Familienkompetenzen sind verschieden ausgeprägt. Bei dem Vergleich der arbeitsplatzbezogenen Anforderungsprofile von Haushalts- und Familienarbeit mit dem von Führungskräften im mittleren Management hat sich gezeigt, daß zum Teil ganz ähnliche Fähigkeitskombinationen erforderlich sind.⁵

⁵ Vgl. Vollmer, Marianne, „Die Messung der Familienkompetenzen“, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1996, S. 27 – 29 (siehe MB).

c) Bedeutung der Familienkompetenz

Die gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung von Familienkompetenz kann insbesondere Frauen, die nach einer Familienpause in den Beruf zurückkehren möchten, ihre Wiedereingliederung in die Arbeitswelt erleichtern. Für Unternehmen kann es von Vorteil sein, Personen einzustellen, die Stärken entwickelt haben, die im modernen Management gefordert sind. Hierzu gehören Aspekte sozialer Kompetenz wie z. B. "Integrationsfähigkeit", "Teamfähigkeit" oder "soziale Initiative".

V. Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld

Zum Thema "Wohnen/Wohnumfeld" sind im Rahmen der schriftlichen Anhörung 18 Stellungnahmen eingegangen (MB: KV EKF/14/10). Mündlich wurde hierzu seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgetragen (MB: EKF/14/9), das auch schriftliche Informationen vorgelegt hat (MB: KV EKF/14/11), sowie über das Projekt Parkstadt-Ost in Frankfurt-Unterliederbach durch die Hoechst Bauen und Wohnen GmbH berichtet (MB: EKF/14/9 mit Anlage).

1. Einschätzung der Situation

Der Wohnung als dem räumlichen Mittelpunkt, als Schutz- und als Entfaltungsraum der Familie für das Familienleben, kommt eine außerordentliche Bedeutung zu. Besonders wichtig ist sie jedoch für die Qualität des Sozialisierungsprozesses der Kinder und Jugendlichen, für die Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und der Regeneration der Familienmitglieder sowie für die Qualität ihres Zusammenlebens. Dies gilt gleichermaßen für das Wohnumfeld. Menschen wollen sich in ihrem Wohngebiet wohlfühlen und sich damit identifizieren. Dazu gehört, daß ein Wohngebiet seine eigene, unverwechselbare Identität hat. Bei der Gestaltung des Wohnumfeldes müssen verstärkt die emotionalen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

In der Vergangenheit sind im Wohnungsbau (auch im sozialen Wohnungsbau) gravierende Fehler gemacht worden. Das betrifft nicht nur die monotonen Hochhaussiedlungen, die sich teilweise zu sozialen Brennpunkten mit Gettoisierung entwickelt haben. Auch die nach der Charta von Athen entstandene Baunutzungsverordnung ist durch die strikte Trennung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Einkaufen nicht familienfreundlich. Als heutiges Leitbild sollte die Stadt der kurzen Wege gesehen werden.

Für den Städte- und Wohnungsbau sind grundsätzlich Städte und Gemeinden zuständig. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen in ihrer Aufgabe finanziell und ideell. So werden aus Bundes- und Landesmitteln im Landeshaushalt weiterhin 180 Millionen Mark für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Wohnungen in Hessen ist seit 1990 von rund 2,4 Millionen Wohnungen auf 2,6 Millionen im Jahr 1996 gestiegen. Durch die Veröffentlichung von Informationsbroschüren und Auslobung von Wettbewerben unterstützt das Land die Aufgabe der Kommunen ideell.

Die Ausgaben für Wohnen (Mieten, Finanzierungskosten, Nebenkosten) sind nach wie vor die finanzielle Hauptbelastung für Familien.

Öffentlich geförderter Wohnungsbau ist ein wichtiger Faktor für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum, auf den vor allem kinderreiche Familien und Familien mit niedrigem Einkommen angewiesen sind. Das Land Hessen hat durch die Novellierung der Technischen Wohnungsbaurichtlinie im Jahr 1992⁶ neue, familien- und kinderfreundlichere Standards im öffentlich geförderten Wohnungsbau definiert.

Dauerhaft muß der Anteil an Eigentum von Wohnungen und Häusern in Deutschland deutlich erhöht werden. Nur so kann die Mietpreisspirale nachhaltig eingeengt und ein Beitrag gegen die sogenannte Altersarmut geleistet werden. Dabei sollte Eigentum möglichst keiner sozialen Schicht vorenthalten werden. Die staatliche Förderung für Eigentum und im öffentlich geförderten Wohnungsbau ist so zu gestalten, wie es die Einkommen der Familien erfordern.

Gleichzeitig wird dadurch erreicht, daß eine stärkere Durchmischung verschiedener sozialer Schichten erfolgt, was die Entwicklungschancen gerade von Kindern einkommensschwacher Familien wesentlich verbessert.

Die Ziele eines familienfreundlichen Städtebaus müssen sich in Zukunft daher sowohl an den Interessen der Eltern als auch an den Interessen und Wünschen der Kinder orientieren. Dies muß künftig verstärkt auch an den Universitäten und Fachhochschulen bei der Architekturausbildung berücksichtigt werden.

Grundsätzlich stimmten die angehörten Fachleute darin überein, daß familienfreundlicher Städtebau vor allem bedeutet:

- Akzeptanz der unterschiedlichen Familienformen bei der Grundrißplanung
- gute ÖPNV-Anbindung der Stadtteile und Verkehrsberuhigung
- Einbeziehung der zukünftigen Bewohner bereits in der Planungsphase
- Herstellen einer Infrastruktur (z. B. Einkaufen/Schule/Kindergarten = "Stadt der kurzen Wege")

Die Anhörung hat gezeigt, daß es viele Ansätze für familienfreundlichen Wohnungs- und Städtebau gibt. In einzelnen Kommunen wurde eine Verbesserung der Wohnqualität bestehender Stadtteile durch die Beteiligung der Bewohner einschließlich der Kinder und Jugendlichen an Veränderungsprozessen erreicht.

Handlungsvorschläge

a) Wohnen finanzierbar machen

Ein Bündel von Maßnahmen kann dazu beitragen, den Wohnungsbau kostengünstiger zu machen und die Eigentumsbildung zu fördern.

Förderung des preiswerten Bauens (z. B. Aktion "Hessenhaus"), um auch Familien mit mittlerem Einkommen, sogenannten Schwellenhaushalten, die Möglichkeit zu geben, Eigentum zu erwerben;

⁶ "Technische Wohnungsbaurichtlinien - TWBR - 1993" (StAnz. 1992, S. 2153), geändert durch Erlaß vom 11. Oktober 1993 (StAnz. S. 2771).

- Förderung der Eigentumsbildung von Familien durch niedrige Grundstückspreise bzw. Vergabe von Erbbaurechten, flexible Gestaltung der Erbpacht *und die Etablierung eines dauerhaften und eigenständigen Förderprogramms;*⁷
 - Koordinierung der öffentlichen Eigentumsförderung an einer Stelle;
 - Sicherung eines ausreichenden Bestandes an preisgünstigen Wohnungen durch Erhaltung der Belegungsbindung;⁸
 - Erhöhung der Einkommensgrenzen im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Einsatz von unterschiedlichen Förderwegen, um öffentlich geförderten Wohnungsbau zu sichern;⁸
 - *stärkere Akzentuierung der wohnungspolitischen Verantwortung der Kommunen durch entsprechende Mittelzuweisungen des Landes;*⁹
- Reform der Struktur des Wohngeldes mit dem Ziel der Aufstockung und Effizienzsteigerung.*⁹

b) Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Durch eine gezielte Planung von Baugebieten kann erreicht werden, daß Eltern Beruf und Familie leichter vereinbaren können. Das Leitbild hierfür muß eine Stadt der kurzen Wege sein.

- Überprüfung der Baunutzungsverordnung mit dem Ziel der Aufhebung der vorgeschriebenen Trennung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen (Überwindung der Charta von Athen);
- Gemeinschaftsräume für private Kinderbetreuungsmodelle;
- Schaffung von Möglichkeiten, auch zu Hause zu arbeiten, z. B. Arbeitszimmer.

c) Familiengerechte Wohnungs- und Wohnumfeldgestaltung

Auslobung von Wettbewerben, um familienfreundlichen Städtebau zu fördern;

Einbeziehung der Bewohner bei der Gestaltung ihrer Wohngebiete durch Unterstützung von Stadtteilinitiativen (Bürgerbeteiligung über die gesetzlichen Vorschriften hinaus). Dazu gehört auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;

⁷ Bei dem kursiv gedruckten Passus handelt es sich um einen abweichenden Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

⁸ Dieser Vorschlag wird von der Fraktion der F.D.P. nicht mitgetragen.

⁹ Abweichender Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

- Flexible Grundrißgestaltung im Wohnungsneubau, um veränderten Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden;

- Ausreichend große naturnahe Spielflächen im Außenbereich, die Kindern noch Gestaltungsspielraum bieten;

- Kleine Wohnkomplexe und stärkere Durchmischung sozialer Schichten;

- Entwicklung von Konzepten, gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften, um soziale Brennpunkte zu entschärfen und ihre Entstehung zu verhindern;

- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne einer sozialen Stadterneuerung in Problemquartieren. Dabei ist ein ständiger Abstimmungsprozeß aller Beteiligten anzustreben.

3. Beispiele

* Projekt Parkstadt Ost in Unterliederbach

Versuch einer Wiederbelebung der Stadtbaukunst und einer neuen Synthese von Wohnen und Arbeiten unter Berücksichtigung eines Kriterienkataloges für die Beurteilung stadträumlicher Planung auf die Gefühlswelt des Betrachters und Nutzers.

Ansprechpartner: HOECHST Bauen und Wohnen GmbH, Kurmainzer Straße 6,
65929 Frankfurt a. M.

* Kinderbeauftragte der Stadt Kassel

Auf Grund einer Verfügung des Oberbürgermeisters werden Kinder und Jugendliche an der Stadtplanung und -gestaltung beteiligt. Hierfür sind in den mit den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen befaßten Fachämtern Beauftragte benannt. Die Projekte werden von der Kinderbeauftragten, Mitarbeitern des kommunalen Jugendbildungswerks und der Jugendpflege koordiniert.

Ansprechpartner: Kinderbeauftragte der Stadt Kassel, Mühlengasse 5,
34112 Kassel

VI. Innere Struktur der Familien

Zur "Inneren Struktur der Familien" wurden im Rahmen der mündlichen Anhörung zwei Vorträge gehalten (MB: EK/F/14/10 mit Anlagen).

Der Begriff "Familie" gilt in unserer Gesellschaft nach wie vor als ein Terminus, der aus der Perspektive der traditionellen Familienstruktur heraus angewandt und diskutiert wird. Es handelt sich dabei um einen Begriff, der einen

nach wie vor gewünschten Zustand des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern mit der Hoffnung auf ein harmonisches Zusammenleben meint.

Zugleich erscheinen Ehe und Familie vor allem Heranwachsenden nicht mehr nur als die Lebensform schlechthin, sondern allenfalls als eine für einen bestimmten Lebensabschnitt mögliche Form des Lebens. Familiäre Brüche werden heute eher in Kauf genommen, als dies noch vor zwei Generationen der Fall war. Auffallend ist, daß die Initiative zur Trennung heute überwiegend von den Frauen ausgeht. Ehe und Familie sind in unserer werteppluralistischen Gesellschaft keine gleichsam naturgegebenen Werte mehr. Die Eheschließung zur ökonomischen Absicherung ist heute für einen Großteil der Frauen überflüssig geworden.

Wenn heute von Familie gesprochen wird, dann häufig auch im Sinne ihres Scheiterns. Die meisten Familienstatistiken werden bemüht, um den Rückgang eines Lebensmodells zu belegen, auf das sich die soziale Verantwortung des einzelnen zur Gemeinschaft gründet. Auffallend viele Ehen werden geschieden zu einem Zeitpunkt, an dem die Kinder fünf Jahre alt sind, so daß man davon ausgehen kann, daß die Ehe, die mit einem Kind beginnt, praktisch nur drei oder vier Jahre hält.

Das Problem an der Diskussion über die innere Struktur der Familie liegt in ihrer Privatheit. Die Privatheit der familiären Beziehungen läßt nur wenige oder gar keine Rückschlüsse darauf zu, wie die ursprüngliche Symbiose, der Loslösungsprozeß und schließlich die Ablösung in der Pubertät von Außenstehenden erlebt, beurteilt und unterstützt werden könnten.

Viele familiäre Probleme werden als solche nicht erkannt oder registriert, weil in die Privatsphäre der Familie als zu schützender Raum niemand eingreifen soll. Es sei denn, dieser Wunsch nach Hilfe kommt aus der Familie selbst.

Zwischen den Partnern, die wegen der Kinder zusammenbleiben, obwohl das Damoklesschwert der Trennung über ihnen schwebt, existieren oft regelrechte Stillhalteabkommen. Fatal ist jedoch, daß alle Familienmitglieder einschließlich der Kinder längst wissen, daß die innere Zustimmung der Eheleute zu den gegebenen Verhältnissen nicht mehr vorhanden ist. Damit ist die innere Struktur der Familie schon zerbrochen.

Das Auftreten von Strukturproblemen in der Familie läuft in gewisser Weise analog zu den finanziellen Verhältnissen. Je mehr Mittel einer Familie zur Verfügung stehen, je wohlhabender sie also sowohl von ihren materiellen als auch von ihren sozialen Verhältnissen her ist, desto vielfältigere Entlastungsmöglichkeiten können in Anspruch genommen werden, die die familiäre Spannung abbauen helfen, ohne allerdings grundsätzlich etwas an der Situation zu ändern.

In dem Maß, in dem die Familie innerhalb einer Kultur als Binnenraum und private Sphäre abgegrenzt wird, weil sie allein als zuständig erklärt wird, die Erziehungsaufgaben zu bewältigen, kann sie auch keine helfenden Beziehungen außerhalb des traditionellen Rollenkonzeptes Vater-Mutter erwarten.

Obwohl die Familie in ihrer Privatheit gegenüber der sozialen Öffentlichkeit verbleibt, wird sie gleichwohl von den in der Öffentlichkeit herrschenden Werten und Normvorstellungen geprägt. Die herrschenden Werte prägen die Kommunikationsprozesse und schlagen sich auch in Kommunikationsschwierigkeiten nieder.

Aus der Perspektive der Politik läßt sich wenig direkte Hilfestellung für die Innenverhältnisse einer Familie geben. Dennoch ist es Aufgabe der Politik, Familien in diesem sensiblen Bereich ideell zu unterstützen.

Dazu müssen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welches Bild von Familie soll einer politischen Botschaft oder Empfehlung zugrunde liegen? Ist es überhaupt ein bestimmtes Bild, das als unterstützenswert gelten soll?
2. Welches Verständnis der Geschlechterbeziehungen ist Grundlage einer politischen Botschaft zur Familie? Diesbezügliche Veränderungen in der Entwicklung müßten dann nicht nur als Verlust von Privilegien, sondern auch als Chance herausgestellt werden.
3. Wie kann man Familien oder familienähnliche Lebensformen unterstützen, wenn es zu Problemen kommt? Dazu müßte Familie nicht nur als wünschenswerte Harmonie, sondern auch als Konfliktfeld gesehen werden dürfen. Nur wenn die Öffnung der Familie zu ihrem Umfeld unterstützt wird, kann sich die Last der familiären Bürden im Notfall auf andere als allein auf die Schultern von Vater und Mutter verteilen.

Familienfreundlichkeit kann in diesem Sinne heißen, die unterschiedlichen Formen, in denen Familie heute gelebt wird, nicht nur als akzeptiert herauszustellen, sondern die jeweiligen Familienmitglieder zu ermuntern, bereits vor dem Gang zu einer offiziellen Beratungsstelle oder gar dem Scheidungsanwalt für die Probleme im Inneren die Hilfe von Menschen zu suchen, die im Lebensumfeld zur Verfügung stehen.

VII. Lage der eingewanderten Familien

Zu diesem Themenkomplex äußerten sich drei Referentinnen und Referenten mündlich (MB: EKF/14/11 mit Anlage). Eine schriftliche Stellungnahme gaben hierzu drei Fachleute ab (MB: KV EKF/14/12, Teil 1 und 2).

1. Beitrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

a) Einschätzung der Situation

Ende 1996 lebten in Deutschland rund 82 Millionen Menschen, davon knapp 7,5 Millionen (9 %) ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Geschichte der Migration in Deutschland zeigt, daß Wanderung nach Deutschland immer ein Fakt war und auch noch ist. Im Laufe der Zeit sind von 19 Millionen Menschen ausländischer Herkunft, die nach Deutschland zu- und weggewandert sind, 14 Millionen im Wechsel zurückgekehrt.

Die letzten 30 Jahre der Wanderungsbewegungen nach Deutschland sind durch drei Phasen geprägt: 1960 bis 1974 mit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer, 1974 bis 1988 mit der Phase der Familienzusammenführung bei beschlossener Anwerbepause und ab 1988 mit der Öffnung der Grenzen nach Ost- und Südosteuropa.

Auf Grund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung wurden in der ersten Phase ausländische Arbeitskräfte, vor allem ungelernete und angelernte junge Männer, in der Regel mit kurzer oder befristeter Aufenthaltserlaubnis, angeworben. In Deutschland ging man davon aus, daß diese Arbeitsmigranten wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden, wenn sie nicht mehr gebraucht würden. So lebten bereits 1973 rund 3,9 Millionen Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

Der Anwerbestopp, 1973 für die Nicht-EG-Länder erlassen, führte nicht wie erwartet zu einem Rückgang der Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten, sondern hatte eine kontinuierliche Zuwanderung von Familienangehörigen zur Folge.

Die dritte Phase der Zunahme der Migrantenzahl ist zum einen auf politische Verfolgung, Bürgerkriege und gesellschaftliche Umbrüche in den Herkunftsländern und auf ökonomisch motivierte Armutswanderungen vor allem aus außer- und osteuropäischen Ländern zurückzuführen.

Seit dieser letzten Phase der Zuwanderung sind die Aufnahmebedingungen für die jeweils unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen bezüglich aufenthalts-, sozial- und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen in großem Maß ausdifferenziert worden. Dies führt entsprechend zu ungleichen Lebensbedingungen und Integrationschancen der unterschiedlichen Migrationsgruppen.

Die mittlerweile in Deutschland lebende Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist also sehr heterogen. Trotzdem ist festzuhalten, daß die meisten in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den früheren Anwerbeländern (Türkei, ehem. Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien) kommen. Sie sind vom Strukturwandel der Wirtschaft besonders betroffen.

In Hessen lebten Ende 1996 rund 763.000 Migrantinnen und Migranten, rund 12,7 % der hessischen Wohnbevölkerung. Knapp 49 % leben seit zehn und mehr Jahren hier in Hessen, 18,3 % sogar mehr als 25 Jahre. 51 % der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger leben in der Rhein-Main-Region. 3,4 % der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind über 65 Jahre alt. Zwischen 45 und 65 Jahren sind 19,3 %, 49,3 % sind zwischen 20 und 45 Jahre alt, und 27,9 % sind jünger als 20 Jahre.

Genauso wie es nicht die deutsche Familie gibt, gibt es nicht die ausländische Familie. Und doch ist das Familienleben in Migrantenfamilien durch besondere Problematiken gekennzeichnet, mit denen deutsche Familien nicht oder weniger konfrontiert sind.

Der für viele Migrantinnen und Migranten unsichere Rechtsstatus auch nach langjährigem Aufenthalt hat gravierende Auswirkungen auf das Familienleben.

Migrantenfamilien haben besondere generationsübergreifende Probleme, die Väter und Mütter sind häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen, und fast dreimal so viele Migrantenfamilien liegen unterhalb bzw. an der Armutsschwelle. Jugendliche ausländischer Herkunft leben und leiden oft - auch wenn sie bereits hier geboren sind - in zwei sich teils widersprechenden Kulturen. Innerhalb der Familien sind die Konflikte nur unzureichend zu lösen.

Dreimal so viele ausländische wie deutsche Jugendliche sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Viele Kinder verfügen trotz regelmäßigem Schulbesuch nur über unzureichende Deutschkenntnisse.

In hessischen Kindertagesstätten sind 17 % der Kinder ausländischer Herkunft, 15,6 % aller hessischen Schülerinnen und Schüler sind Nichtdeutsche. Nur 9,7 % der ausländischen Jugendlichen machen in Hessen ihr Abitur. 41 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler machen den Hauptschulabschluß. 23,6 % der Jugendlichen verfügen über keinen Schulabschluß.

Das Leben der Einwanderinnen und Einwanderer in Deutschland ist geprägt durch vielfältige Integrationshilfen und -angebote sowie häufig durch eine wesentlich verbesserte soziale Absicherung im Vergleich zu ihren Herkunftsländern. Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor häufig Diskriminierung und Ausgrenzung.

b) Allgemeine Handlungsvorschläge

1. Ein neues Staatsbürgerrecht, das vor allem für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen eine Perspektive durch Rechtssicherheit beinhaltet, und die Novellierung des Ausländerrechtes.
2. Migrantenfamilien sollten ermutigt werden, ihre Chance zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit können unsere Gesellschaft bereichern.

c) Handlungsvorschläge für Hessen

1. Berücksichtigung der Familiensituation bei der Anwendung des Ausländerrechtes.
2. In der Schulpolitik sollte auf die besondere sprachliche und kulturelle Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen eingegangen werden.
3. In der medizinischen Versorgung sollte versucht werden, im Rahmen des vorhandenen mehrsprachigen Fachpersonals eine geeignete sprachliche Betreuung sicherzustellen.
4. Bei der Wohnungsvergabe sollte darauf geachtet werden, daß keine Ausländergettos entstehen, die der Integration entgegenwirken.
5. In Kindertagesstätten muß den besonderen Bedürfnissen ausländischer Familien Rechnung getragen werden. Dazu gehört die konsequente Einbeziehung ausländischer Eltern in das Leben der Einrichtung (Elterngespräche, Teilnahme an Festen etc.). Bei der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern müssen die besonderen Probleme ausländischer Familien berücksichtigt werden. Außerdem kann die Beschäftigung ausländischer Erzieherinnen und Erzieher hilfreich sein.
6. Für die ausländischen Familien sollte verstärkt eine Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes erfolgen, damit gegenseitiges Verständnis gefördert wird.

2. Beitrag der Fraktion der CDU

a) Einschätzung der Situation

Ende 1996 lebten in Deutschland rund 82 Millionen Menschen, davon knapp 7,5 Millionen (9 %) Ausländer (Ausländerreport 1998 – HLT-Report Nr. 553). In Hessen belief sich die Zahl der Ausländer auf 735.007 Personen. Damit liegt der Anteil der Ausländer an der hessischen Wohnbevölkerung mit 12,7 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Von den Flächenländern hat nur Baden-Württemberg einen höheren Ausländeranteil (13,2 %).

Der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitnehmer und der Familienangehörigen lebt schon seit vielen Jahren hier und wird voraussichtlich auf Dauer in Deutschland bleiben. Dies gilt insbesondere für die sogenannte zweite und spätere Generationen. Schon jetzt sind 62,2 % der ausländischen Kinder hier geboren.

Eine große Zahl ausländischer Familien hat im Vergleich zu deutschen Familien besondere Probleme zu bewältigen, wie z. B. verstärkte generationsübergreifende Probleme aufgrund der heimischen im Vergleich zur deutschen Kultur, höhere Arbeitslosigkeit der Eltern, unzureichende Deutschkenntnisse, unzureichende Schul- und Ausbildung der Jugendlichen, keine Anerkennung gleicher Rechte für Männer und Frauen im heimischen Kulturkreis.

Die vielfältigen Probleme machen deutlich, daß Deutschland einen weiteren Zuzug aus allen Teilen der Welt nicht mehr verkraftet. So liegt die Politik der Zuzugsbegrenzung insbesondere auch im Interesse der unter uns lebenden nicht-deutschen Bevölkerung.

Die Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft löst die anstehenden Probleme nicht. Sie leistet keinen Beitrag zur Integration der Ausländer, sondern behindert die für eine erfolgreiche Integration notwendige Entscheidung für eine staatliche Gemeinschaft und die sie tragenden Verfassungs- und Kulturtraditionen. Deshalb lehnen wir die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft ab.

b) Handlungsvorschläge

aa) Diejenigen Ausländer, die deutsche Staatsbürger werden wollen, müssen auf Grundlage unserer dafür offenen Gesetze unterstützt werden. Denjenigen, die mit der Bewahrung ihrer kulturellen Tradition auch ihre Nationalität behalten wollen, begegnen wir mit Toleranz, allerdings in der Erwartung, daß die gesellschaftlichen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland geachtet und unsere Rechts- und Verfassungsordnung eingehalten wird.

bb) Aufgabe der Landespolitik ist es, die Integration im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens weiter zu fördern. Dazu gehört insbesondere

- die Eingliederung der nachwachsenden Generationen in Kindergärten und in unser Schul- und Ausbildungswesen,
- das Erlernen und Fördern der deutschen Sprache,

die Einbeziehung der Ausländersozialberatung in die Trägerschaft von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege,

bei der Wohnungsvergabe darauf zu achten, daß keine Ausländergettos entstehen, die der Integration entgegenwirken,

die Förderung ausländischer Frauen und Mädchen,

die Förderung gemeinsamer Aktivitäten mit Deutschen, verstärkte Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes.

Diese langfristig angelegte Integrationsförderung dient auch der Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und wirkt somit präventiv gegen Fremdenfeindlichkeit.

die Hilfe bei der Wiedereingliederung im Heimatland

sowie die Bereitschaft der ausländischen Wohnbevölkerung, Integrationsangebote anzunehmen und die Werteordnung des Grundgesetzes zu akzeptieren.

3. Beitrag der Fraktion der F.D.P.

a) Einschätzung der Situation

Ende 1996 lebten in Deutschland rund 82 Millionen Menschen, davon knapp 7,5 Millionen (9 %) Ausländer (Ausländerreport 1998 – HLT-Report Nr. 553). In Hessen belief sich die Zahl von Ausländern auf 735.007 Personen. Damit liegt der Anteil an der hessischen Wohnbevölkerung mit 12,7 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Von den Flächenländern hat nur Baden-Württemberg einen höheren Ausländeranteil (13,2 %). Seit über 30 Jahren ist ein Zuzug und Weggang von Menschen ausländischer Herkunft in Deutschland festzustellen. Die letzten 30 Jahre sind durch mehrere Phasen geprägt:

1960 bis 1974 mit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer, 1974 bis 1988 mit der Phase der Familienzusammenführung bei geschlossenem Anwerbestopp, ab 1988 mit der Öffnung der Grenzen nach Ost- und Südeuropa, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts 1991 und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes am 1. November 1993.

Auf Grund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung wurden in der ersten Phase vor allem un- gelernte und angelernte männliche ausländische Arbeitskräfte in der Regel mit kurzer oder befristeter Aufenthaltserlaubnis angeworben. Insgesamt ging man davon aus, daß diese Personen nach Ablauf ihrer Arbeits- erlaubnis wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden. Im Jahr 1973 lebten rund 3,9 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland.

Der Anwerbestopp, 1973 für die Nicht-EG-Länder erlassen, begrenzte nur den Zuzug von weiteren ausländi- schen Arbeitnehmern, erlaubte jedoch eine weitere kontinuierliche Zuwanderung von Familienangehörigen.

Die späteren Jahre sind geprägt von einem sehr starken Anstieg der Asylbewerberzahlen. Sie erreichten im Jahre 1992 mit 438.191 Personen ihren Höhepunkt. Gründe dafür liegen einerseits in der politischen Verfol- gung, andererseits jedoch ist auch ein ökonomisch motivierter Zuzug sehr stark feststellbar.

Nach der Änderung des Grundgesetzes ist die Zahl der jährlich registrierten Asylbewerber ständig zurückgegangen. Im Vergleich zu 1992 lag sie im Jahr 1997 um 76,2 % niedriger. Von den 1997 getroffenen 170.994 Asylentscheidungen erhielten nur 4,9 % der Asylsuchenden eine Asylberechtigung und 5,7 % Abschiebeschutz als politisch Verfolgte. Des Weiteren ist aufgrund des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien eine nicht unerhebliche Zahl von Personen als Bürgerkriegsflüchtlinge vorübergehend aufgenommen worden. So hat das Land Hessen ca. 34.000 Bürgerkriegsflüchtlingen Aufenthalt gewährt. Zwei Drittel dieser Personen haben mittlerweile Hessen wieder verlassen.

Durch die Änderung der ausländerrechtlichen Vorschriften sind die Aufnahmebedingungen für die jeweils unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen bezüglich aufenthalts-, sozial- und arbeitsrechtlicher Rahmenbedingungen gemäß den spezifischen Erfordernissen ausdifferenziert worden.

Die mittlerweile in Deutschland lebende Gruppe der ausländischen Bevölkerung ist dementsprechend heterogen. Festzuhalten bleibt, daß die meisten in Deutschland lebenden ausländischen Personen aus früheren Anwerbeländern, die zum Teil mittlerweile zur EU gehören, kommen. Sie sind vom Strukturwandel der Wirtschaft weit stärker betroffen.

Knapp 49 % der ausländischen Wohnbevölkerung lebt seit zehn und mehr Jahren in Hessen, 18,3 % sogar länger als 25 Jahre. Rund 51 % leben in der Rhein-Main-Region. 3,4 % des Personenkreises sind über 65 Jahre alt. Zwischen 45 und 65 sind 19,3 %, 49,3 % sind zwischen 20 und 45 Jahre alt, und 27,9 % sind jünger als 20 Jahre.

Genauso, wie es nicht die deutsche Familie gibt, gibt es nicht die ausländische Familie. Und doch ist das Leben in den ausländischen Familien durch besondere Problematiken gekennzeichnet, mit denen deutsche Familien nicht oder weniger konfrontiert sind.

Für viele Personen, die aufgrund der nicht gegebenen Voraussetzungen keinen ausländerrechtlich verfestigten Status erhalten konnten, hat dieser Umstand besondere Auswirkungen auf das Familienleben.

Ausländische Familien haben besonders generationsübergreifende Probleme, die Väter und Mütter sind häufig von Erwerbslosigkeit betroffen, und fast dreimal so viele ausländische Familien liegen unterhalb beziehungsweise an der Armutsschwelle. Jugendliche ausländischer Herkunft leben und leiden oft - auch wenn sie bereits hier geboren sind - in zwei sich teils widersprechenden Kulturen. Innerhalb der Familien sind die Konflikte nur unzureichend zu lösen. Dreimal so viele ausländische wie deutsche Jugendliche sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Viele Kinder verfügen trotz regelmäßiger Schulbesuche nur über unzureichende Deutschkenntnisse.

In hessischen Kindertagesstätten sind 17 % der Kinder ausländischer Herkunft, 15,6 % aller hessischen Schüler sind Nichtdeutsche. 9,7 % der ausländischen Jugendlichen machen in Hessen ihr Abitur. 41 % der ausländischen Schüler machen den Hauptschulabschluß. 23,6 % der Jugendlichen verfügen über keinen Schulabschluß. Das Leben der ausländischen Bevölkerung in Deutschland wird unterstützt durch vielfältige Integrationshilfen und Angebote sowie häufig durch eine wesentlich verbesserte soziale Absicherung im

Vergleich zu ihren Herkunftsländern. Auf der anderen Seite muß jedoch festgestellt werden, daß es nach wie vor Diskriminierung und Ausgrenzung gibt.

b) Handlungsvorschläge

1. Das Staatsangehörigkeitsrecht muß grundlegend novelliert werden. Das Recht, mit der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, muß für die in Deutschland geborenen Ausländer der zweiten und der nachfolgenden Generationen gesetzlich verankert werden.

Für diese Kinder soll die befristete doppelte Staatsangehörigkeit eingeführt werden. Zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr ist jedoch eine endgültige Entscheidung für eine der beiden Staatsangehörigkeiten vorzusehen. Des weiteren ist insgesamt die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern.

2. Allen ausländischen Personen, die sich länger als fünf Jahre in Deutschland rechtmäßig aufhalten, ist das kommunale Wahlrecht zu gewähren.

3. Ausländische Familien sollen ermutigt werden, ihre Chance zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit können unsere Gesellschaft bereichern.

4. Ein Einwanderungsbegrenzungs-gesetz ist dringend erforderlich.

VIII. Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik

1. Allgemein

a) Einschätzung der Situation

Landespolitik muß innerhalb ihres Aufgabenbereiches mit dazu beitragen, strukturelle und reale Benachteiligungen gegenüber Familien in allen Lebensbereichen abzubauen. Sie muß vor allen Dingen Hilfe zur Selbsthilfe geben, damit sich eine aktive Bürgergesellschaft selbständig und familienfreundlich entwickeln kann.

Die Gewichtung der Familienpolitik in der Landespolitik sollte deshalb dadurch zum Ausdruck kommen, daß Familienpolitik als eigenes Politikfeld und als Querschnittsaufgabe gesehen wird.

Obwohl in den vergangenen Jahren die finanziellen Leistungen für Familien immer wieder erhöht wurden, sind sie nach wie vor gegenüber Alleinstehenden oder Ehepaaren ohne Kinder benachteiligt. Dies gilt nicht nur für den materiellen Bereich. Familien empfinden häufig insgesamt eine gesellschaftliche Benachteiligung.

b) Handlungsvorschläge

Aus diesem Grund muß jenseits des Denkens in finanziellen Kategorien über die Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien und Kinder in Zukunft vermehrt darüber nachgedacht werden, daß es häufig einfach ganz praktische Dinge sind, die Familien mit Kindern das Leben erleichtern.

Hier kann die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Es kommt verstärkt darauf an, auf der immateriellen Ebene nach Mitteln und Wegen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen zu suchen. Die Bereitschaft vieler gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, sich für Familien einzusetzen, muß ihren Niederschlag im gemeinsamen politischen Handeln finden.

2. Politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung**a) Einschätzung der Situation**

Bisher fehlen noch ausreichende Instrumente, um familienpolitische Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene zu steuern, zu bündeln und zu überprüfen, ob die in der Familienpolitik ergriffenen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen. Das führt in der Praxis dazu, daß in jedem einzelnen Sachgebiet und Ministerium einzelne Maßnahmen ergriffen werden, die zukünftig mit anderen Bereichen abgestimmt und vernetzt werden müssen. Voraussetzung ist zunächst die Vorgabe klarer Ziele, an denen sich die Familienpolitik orientiert. Die Zielerreichung erfordert die Vernetzung der verschiedenen Aufgabenträger sowie ein detailliertes Berichtswesen.

Dadurch ist eine Koordinierung familienfördernder Maßnahmen innerhalb des Landes Hessen möglich. Es ist zu beobachten, daß kinder- und familiengerechte Strukturen Wohnortentscheidungen von Familien beeinflussen. Eine gute Familienpolitik ist ein Standortfaktor für Hessen.

b) Handlungsvorschlag

Um festzustellen, ob die in der Familienpolitik ergriffenen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen, hält die Enquetekommission eine administrative Steuerung für wichtig. Dafür müssen Methoden entwickelt werden, die die Ergebnisse familienpolitischer Maßnahmen messen.

c) Beispiel

Zur Verbesserung der politischen und administrativen Steuerung hat der Sachverständige Dr. Hauser Vorschläge gemacht. Auf Wunsch der Fraktion der CDU wird die Zusammenfassung des Vorschlags diesem Bericht als Anlage beigefügt.

3. Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene

a) Einschätzung der Situation

Familien müssen sich bisher in ihrem Umfeld, ihrer Stadt, ihrer Region über Familienfördermöglichkeiten im weitesten Sinne mühsam einzeln informieren. Es gibt keine Vernetzung der Angebote und Hilfen, so daß in einer Kommune gleichzeitig z. B. ein Überangebot bei Kindergartenplätzen und eine Unterversorgung bei Krippen- und Hortplätzen existieren kann.

b) Handlungsvorschlag

Durch einen wie hier als Beispiel vorgestellten "Familienförderatlas" könnte einerseits eine Transparenz der Angebote und Fördermöglichkeiten in der Region erreicht werden und andererseits den Familien ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, an welcher Stelle im näheren Umfeld z. B. Kinder schwimmen lernen können oder eine kurzzeitige Betreuungsmöglichkeit besteht, wenn ein längerer Einkauf geplant ist.

c) Beispiel

Herr Prof. Dr. Narowski von der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt hat ein solches Projekt entwickelt, den "Darmstädter Familienförderatlas" (siehe MB: EKF/14/12 mit Anlage 2). Die Enquetekommission hat hierzu im einzelnen keine Beschlüsse gefaßt, sondern das vorgeschlagene Projekt als interessanten neuen Weg für die Vernetzung von "Familienförderung" auf kommunaler Ebene begrüßt.

4. Immaterielle Familienförderung durch organisierte Bevorzugung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller Mittel

a) Einschätzung der Situation

Es muß möglich sein, die Lebensbedingungen für Familien und Kinder zu verbessern, wobei es häufig einfach ganz praktische Dinge sind, die Familien das Leben erleichtern. Verstärkt muß daher auf der immateriellen Ebene nach Mitteln und Wegen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen gesucht werden.

b) Handlungsvorschläge

Es geht um praktische Anstöße in der Familienpolitik seitens der Landesregierung und eine Vorreiterfunktion in der öffentlichen Verwaltung.

Anregungen hierfür können sein:

- Bevorrechtigte Berücksichtigung im Antragsverfahren (z. B. bevorzugte Bearbeitung der Steuererklärungen, Baugenehmigungen)
- Eigener Familienschalter/zentrale Familienstelle, bei der alle Antragsverfahren automatisch angestoßen werden (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld)
- Einbeziehung der Familienkompetenz in Bewerbungs- und Beförderungsverfahren
- Beteiligung von Kinderbeauftragten, Familienbeauftragten, Verbänden, Institutionen in Gesetzgebungsverfahren und bei allen anderen familienpolitischen Entscheidungen
- Telefon-Hotline für Familienfragen
- Prüfverfahren Familienfreundlichkeit
- Spielecken im öffentlichen Raum: Museen, Einkaufszentren, Gaststätten, Bahnhofs- und Messezentren, Flughäfen, Arztpraxen, Buchläden
- Rauchverzicht im Pkw in Anwesenheit von Kindern
- Bevorrechtigte Parkplätze für Erziehungsberechtigte mit Kindern bis 6 Jahre
- Urlaubs- und Freizeitangebote für Familien (z. B. Schwimmbäder, Museen)
- Spielmöglichkeiten auf Autobahnparkplätzen und Raststätten (wie z. B. in Frankreich)
- Im öffentlichen Nahverkehr, in regionalen Verkehrsverbänden, im Flug- und Bahnverkehr: Reservierung, Preis, Betreuungs- und Spielangebote
- Öffnung von Schulhöfen zu Spielzwecken
- Gestaltung von Schulhöfen und anderen Spielläden durch private Elterninitiativen
- Wohnortnahe Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche für Skating, Basketball, Fußball usw.
- Familienkassen in Geschäften
- Verzicht auf das Angebot von Süßigkeiten an Kassen
- Breite Eingänge für Kinderwagen
- Vorrang-Parkplätze beim Einkaufen
- Einkaufswagen mit Kindersitzen
- Treppenfrie Aufgänge, Fahrstühle
- Familiene geeignete Toiletten

Familienaudit

Es soll überprüft werden, ob die unterbreiteten Vorschläge unter Einbeziehung der Familien und aller mit Familienfragen befaßten Institutionen, Kommunen und Gruppen in einem Ideenwettbewerb fortentwickelt werden und im Ergebnis in die Vergabe eines Zertifikats für besondere Familienfreundlichkeit, sogenanntes Familienaudit, einfließen können.

ZUSAMMENFASSUNG

1. Die Handlungsvorschläge auf einen Blick

Zur materiellen Situation:

Der Familienleistungsausgleich mit dem heutigen Umfang von etwa 50 Milliarden DM muß verbessert werden, wobei das endgültige Ausmaß und der mögliche stufenweise Ausbau und die Instrumente noch eingehend geprüft werden müssen.

Dabei soll auch die Umstrukturierung des grundlegenden Systems durch Einführung eines Erziehungsgebietes erörtert werden.

Elemente eines verbesserten Familienleistungsausgleichs können sein:

- Stärkere Berücksichtigung der Situation von Familien im Rahmen einer Steuerreform, unter anderem Überprüfung der Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting,
- Überprüfung der Höhe des Kindergeldes,
- Dynamisierung des Erziehungsgeldes.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Allgemein

Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Eltern eine echte Entscheidungsfreiheit bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit sichern. Deshalb soll das Erziehungsgeld von beiden Eltern gemeinsam und gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

Die starre Begrenzung des Erziehungsurlaubes auf die ersten drei Lebensjahre eines Kindes muß zugunsten einer größeren Flexibilisierung aufgehoben werden (beispielsweise durch die Einrichtung von Zeitkonten oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme bis zum 6. oder 8. Lebensjahr des Kindes). Die Teilung des Erziehungsurlaubes zwischen den Eltern muß möglich sein.

Beratungs- und Hilfeangebote für Familien müssen so gebündelt werden, daß sie ohne bürokratischen Verwaltungsaufwand in Anspruch genommen werden können. Es sollte möglichst nur ein Ansprechpartner für alle zu beanspruchenden Leistungen zur Verfügung stehen.

Kinderbetreuung

Das Land hat die Aufgabe, dazu beizutragen, daß die Erfahrungen der Modellversuche soweit wie möglich in die Planung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen einfließen. Kommunen und Landkreise müssen bei ihrer

Jugendhilfeplanung entsprechend unterstützt werden. Es soll geprüft werden, inwieweit das Land durch Wettbewerbe hierzu einen Beitrag leisten kann.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sollen sich an folgenden Vorschlägen orientieren:

- Flexibilisierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten
- Einrichtung alterstübergreifender Gruppen, um flexibel auf einen sich ändernden Bedarf reagieren zu können
- verstärkte Zusammenarbeit mit Betrieben
- Vernetzung vorhandener Angebote (Tagesmütter - Kindertagesstätten)
- stärkere Einbeziehung der Eltern in die Betreuungsarbeit (Mittagstisch öffnen für Eltern, Elterncafé)
- Qualifizierungsangebote für Tagesmütter einrichten
- Unterstützung von Eltern in selbstorganisierten Betreuungsformen

Vor allem bei Schuleintritt ergeben sich häufig neue Schwierigkeiten, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren. Deshalb müssen die Betreuungsangebote an Grundschulen - *dazu gehört auch die Grundschule mit festen Öffnungszeiten*¹⁰ - weiter verbessert und die Vernetzung von Betreuungsangeboten im Schul- und Hortbereich weiterentwickelt werden. Auch nach dem Schuleintritt sind Eltern auf verlässliche Betreuungszeiten angewiesen.

Arbeitszeit

Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung und bei der Anerkennung von Erfahrungen aus der Familienarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Für Hessen ist zu prüfen, inwieweit eine Dienstvereinbarung insgesamt oder auf Ressortebene über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisierbar ist, in der die oben genannten Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Flexibilisierung von Arbeitszeiten für Frauen und Männer und Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen (z. B. Arbeitszeitkonten, Sabbatjahr).

Auflegen von Wiedereingliederungsprogrammen nach dem Erziehungsurlaub.

Ermöglichen des Kontaktes zum Betrieb während des Erziehungsurlaubes, Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Urlaubsvertretungen.

Prädikat "Familienfreundlichstes Unternehmen des Jahres" in Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammer und Unternehmerverbänden.

Audit Beruf und Familie.

¹⁰ Die Fraktion der CDU trägt die kursiv gedruckte Passage nicht mit.

Zur Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld:

Wohnen finanzierbar machen

Ein Bündel von Maßnahmen kann dazu beitragen, den Wohnungsbau kostengünstiger zu machen und die Eigentumsbildung zu fördern.

- Förderung des preiswerten Bauens (z. B. Aktion "Hessenhaus"), um auch Familien mit mittlerem Einkommen, sogenannten Schwellenhaushalten, die Möglichkeit zu geben, Eigentum zu erwerben;
- Förderung der Eigentumsbildung von Familien durch niedrige Grundstückspreise bzw. Vergabe von Erbbaurechten, flexible Gestaltung der Erbpacht *und die Etablierung eines dauerhaften und eigenständigen Förderprogramms*;¹¹
- Koordinierung der öffentlichen Eigentumsförderung an einer Stelle;
- Sicherung eines ausreichenden Bestandes an preisgünstigen Wohnungen durch Erhaltung der Belegungsbindung;¹²
- Erhöhung der Einkommensgrenzen im öffentlich geförderten Wohnungsbau, Einsatz von unterschiedlichen Förderwegen, um öffentlich geförderten Wohnungsbau zu sichern;¹²
- *stärkere Akzentuierung der wohnungspolitischen Verantwortung der Kommunen durch entsprechende Mittelzuweisungen des Landes*;¹³
- *Reform der Struktur des Wohngeldes mit dem Ziel der Aufstockung und Effizienzsteigerung*.¹³

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Durch eine gezielte Planung von Baugebieten kann erreicht werden, daß Eltern Beruf und Familie leichter vereinbaren können. Das Leitbild hierfür muß eine Stadt der kurzen Wege sein.

- Überprüfung der Baunutzungsverordnung mit dem Ziel der Aufhebung der vorgeschriebenen Trennung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen (Überwindung der Charta von Athen);
- Gemeinschaftsräume für private Kinderbetreuungsmodelle;
- Schaffung von Möglichkeiten, auch zu Hause zu arbeiten, z. B. Arbeitszimmer.

Familiengerechte Wohnungs- und Wohnumfeldgestaltung

- Auslobung von Wettbewerben, um familienfreundlichen Städtebau zu fördern;
- Einbeziehung der Bewohner bei der Gestaltung ihrer Wohngebiete durch Unterstützung von Stadtteilinitiativen (Bürgerbeteiligung über die gesetzlichen Vorschriften hinaus). Dazu gehört auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- Flexible Grundrißgestaltung im Wohnungsneubau, um veränderten Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden;

¹¹ Bei dem kursiv gedruckten Passus handelt es sich um einen abweichenden Vorschlag der Fraktion der F.D.P.
¹² Dieser Vorschlag wird von der Fraktion der F.D.P. nicht mitgetragen.
¹³ Abweichender Vorschlag der Fraktion der F.D.P.

- Ausreichend große naturnahe Spielflächen im Außenbereich, die Kindern noch Gestaltungsspielraum bieten;
- Kleine Wohnkomplexe und stärkere Durchmischung sozialer Schichten;
- Entwicklung von Konzepten, gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften, um soziale Brennpunkte zu entschärfen und ihre Entstehung zu verhindern;
- Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne einer sozialen Stadterneuerung in Problemquartieren. Dabei ist ein ständiger Abstimmungsprozeß aller Beteiligten anzustreben.

Zur Lage der eingewanderten Familien:

Vorschläge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein neues Staatsbürgerrecht, das vor allem für die hier lebenden Kinder und Jugendlichen eine Perspektive durch Rechtssicherheit beinhaltet, und die Novellierung des Ausländerrechtes.

Migrantenfamilien sollten ermutigt werden, ihre Chance zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit können unsere Gesellschaft bereichern.

Berücksichtigung der Familiensituation bei der Anwendung des Ausländerrechtes.

In der Schulpolitik sollte auf die besondere sprachliche und kulturelle Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen eingegangen werden.

In der medizinischen Versorgung sollte versucht werden, im Rahmen des vorhandenen mehrsprachigen Fachpersonals eine geeignete sprachliche Betreuung sicherzustellen.

Bei der Wohnungsvergabe sollte darauf geachtet werden, daß keine Ausländergettos entstehen, die der Integration entgegenwirken.

In Kindertagesstätten muß den besonderen Bedürfnissen ausländischer Familien Rechnung getragen werden. Dazu gehört die konsequente Einbeziehung ausländischer Eltern in das Leben der Einrichtung (Elterngespräche, Teilnahme an Festen etc.). Bei der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern müssen die besonderen Probleme ausländischer Familien berücksichtigt werden. Außerdem kann die Beschäftigung ausländischer Erzieherinnen und Erzieher hilfreich sein.

Für die ausländischen Familien sollte verstärkt eine Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes erfolgen, damit gegenseitiges Verständnis gefördert wird.

Vorschläge der Fraktion der CDU

Diejenigen Ausländer, die deutsche Staatsbürger werden wollen, müssen auf Grundlage unserer dafür offenen Gesetze unterstützt werden. Denjenigen, die mit der Bewahrung ihrer kulturellen Tradition auch ihre Nationalität behalten wollen, begegnen wir mit Toleranz, allerdings in der Erwartung, daß die gesellschaftlichen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland geachtet und unsere Rechts- und Verfassungsordnung eingehalten wird.

Aufgabe der Landespolitik ist es, die Integration im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens weiter zu fördern. Dazu gehört insbesondere

- die Eingliederung der nachwachsenden Generationen in Kindergärten und in unser Schul- und Ausbildungswesen,
- das Erlernen und Fördern der deutschen Sprache,
- die Einbeziehung der Ausländersozialberatung in die Trägerschaft von Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege,
- bei der Wohnungsvergabe darauf zu achten, daß keine Ausländergettos entstehen, die der Integration entgegenwirken,
- die Förderung ausländischer Frauen und Mädchen,
- die Förderung gemeinsamer Aktivitäten mit Deutschen, verstärkte Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes.

Diese langfristig angelegte Integrationsförderung dient auch der Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern und wirkt somit präventiv gegen Fremdenfeindlichkeit.

- die Hilfe bei der Wiedereingliederung im Heimatland

sowie die Bereitschaft der ausländischen Wohnbevölkerung, Integrationsangebote anzunehmen und die Wertordnung des Grundgesetzes zu akzeptieren.

Vorschläge der Fraktion der F.D.P.

Das Staatsangehörigkeitsrecht muß grundlegend novelliert werden. Das Recht, mit der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, muß für die in Deutschland geborenen Ausländer der zweiten und der nachfolgenden Generationen gesetzlich verankert werden.

Für diese Kinder soll die befristete doppelte Staatsangehörigkeit eingeführt werden. Zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr ist jedoch eine endgültige Entscheidung für eine der beiden Staatsangehörigkeiten vorzusehen. Des weiteren ist insgesamt die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern.

Allen ausländischen Personen, die sich länger als fünf Jahre in Deutschland rechtmäßig aufhalten, ist das kommunale Wahlrecht zu gewähren.

Ausländische Familien sollen ermutigt werden, ihre Chance zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu nutzen. Das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit können unsere Gesellschaft bereichern.

Ein Einwanderungsbegrenzungs-gesetz ist dringend erforderlich.

Zur Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik:

Jenseits des Denkens in finanziellen Kategorien über die Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien und Kinder muß in Zukunft vermehrt darüber nachgedacht werden, daß es häufig einfach ganz praktische Dinge sind, die Familien mit Kindern das Leben erleichtern.

Hier kann die Landesverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen. Es kommt verstärkt darauf an, auf der immateriellen Ebene nach Mitteln und Wegen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in Hessen zu suchen. Die Bereitschaft vieler gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, sich für Familien einzusetzen, muß ihren Niederschlag im gemeinsamen politischen Handeln finden.

Zur politischen und administrativen Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung:

Um festzustellen, ob die in der Familienpolitik ergriffenen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen, hält die Enquetekommission eine administrative Steuerung für wichtig. Dafür müssen Methoden entwickelt werden, die die Ergebnisse familienpolitischer Maßnahmen messen.

Zur Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene:

Durch einen wie im Bericht als Beispiel vorgestellten "Familienförderatlas" könnte einerseits eine Transparenz der Angebote und Fördermöglichkeiten in der Region erreicht werden und andererseits den Familien ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, an welcher Stelle im näheren Umfeld z. B. Kinder schwimmen lernen können oder eine kurzzeitige Betreuungsmöglichkeit besteht, wenn ein längerer Einkauf geplant ist.

Zur immateriellen Familienförderung durch organisierte Bevorzugung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller Mittel:

Es geht um praktische Anstöße in der Familienpolitik seitens der Landesregierung und eine Vorreiterfunktion in der öffentlichen Verwaltung.

- Bevorrechtigte Berücksichtigung im Antragsverfahren (z. B. bevorzugte Bearbeitung der Steuererklärungen, Baugenehmigungen)
- Eigener Familienschalter/zentrale Familienstelle, bei der alle Antragsverfahren automatisch angestoßen werden (z. B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld)
- Einbeziehung der Familienkompetenz in Bewerbungs- und Beförderungsverfahren
- Beteiligung von Kinderbeauftragten, Familienbeauftragten, Verbänden, Institutionen in Gesetzgebungsverfahren und bei allen anderen familienpolitischen Entscheidungen
- Telefon-Hotline für Familienfragen

- Prüfverfahren Familienfreundlichkeit
- Spielecken im öffentlichen Raum: Museen, Einkaufszentren, Gaststätten, Bahnhofs- und Messezentren, Flughäfen, Arztpraxen, Buchläden
- Rauchverzicht im Pkw in Anwesenheit von Kindern
- Bevorrechtigte Parkplätze für Erziehungsberechtigte mit Kindern bis 6 Jahre
- Urlaubs- und Freizeitangebote für Familien (z. B. Schwimmbäder, Museen)
- Spielmöglichkeiten auf Autobahnparkplätzen und Raststätten (wie z. B. in Frankreich)
- Im öffentlichen Nahverkehr, in regionalen Verkehrsverbänden, im Flug- und Bahnverkehr: Reservierung, Preis, Betreuungs- und Spielangebote
- Öffnung von Schulhöfen zu Spielzwecken
- Gestaltung von Schulhöfen und anderen Spielläden durch private Elterninitiativen
- Wohnortnahe Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche für Skating, Basketball, Fußball usw.
- Familienkassen in Geschäften
- Verzicht auf das Angebot von Süßigkeiten an Kassen
- Breite Eingänge für Kinderwagen
- Vorrang-Parkplätze beim Einkaufen
- Einkaufswagen mit Kindersitzen
- Treppenfreie Aufgänge, Fahrstühle
- Familiene geeignete Toiletten

Familienaudit

Es soll überprüft werden, ob die unterbreiteten Vorschläge unter Einbeziehung der Familien und aller mit Familienfragen befaßten Institutionen, Kommunen und Gruppen in einem Ideenwettbewerb fortentwickelt werden und im Ergebnis in die Vergabe eines Zertifikats für besondere Familienfreundlichkeit, sogenanntes Familienaudit, einfließen können.

2. Schlußbemerkung

Die Enquetekommission hofft, mit diesem Bericht eine weitergehende intensive Diskussion auf allen Ebenen in Gesellschaft und Politik anzustoßen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Familien zu leisten. In diesem gemeinsamen Interesse haben sich die Mitglieder der Kommission intensiv darum bemüht, einen Konsens in der Einschätzung der jetzigen Situation für Familien herzustellen und auf dieser Basis Vorschläge zu unterbreiten, die von der Zustimmung aller getragen sind. Die Enquetekommission geht davon aus, daß ein wesentlicher Teil der Handlungsvorschläge aufgegriffen und umgesetzt wird.

ANLAGEN

ANLAGE 1

Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Aussagen zur Verbesserung der politischen und administrativen Steuerung**1. Controlling als Instrument zur Verbesserung der Steuerung familienpolitischer Maßnahmen**

Ein Controllingsystem soll Führungskräften helfen, Ziele zu erreichen. Es ermöglicht, Abweichungen frühzeitig und treffend zu analysieren und bei Bedarf wirkungsvoll zu korrigieren. In dieser Zusammenfassung soll gezeigt werden, wie dieses Instrument auch zur politischen Steuerung genutzt werden kann.

1.1 Was soll die Förderung von Familien bewirken? Wie aus politischen Programmen operationale Ziele werden

Zielsysteme dienen - kurz gesagt - dazu, ein Hauptziel in mehrere Teilziele zu zergliedern, für deren Erreichung Erfolgsfaktoren definiert werden können. Sie sind hierarchisch aufgebaut (vgl. Abb. 1). An ihrer Spitze und damit maßgeblich für alle weiteren Ziele steht das Leitbild, das - wie alle anderen Zielebenen auch - von den externen und internen Rahmenbedingungen mitgeprägt wird. Es enthält die Wertvorstellungen, die die Familienpolitik bestimmen, und beschreibt, welche Bedingungen für Familien in Hessen mit Hilfe von Fördermaßnahmen erreicht werden sollen.

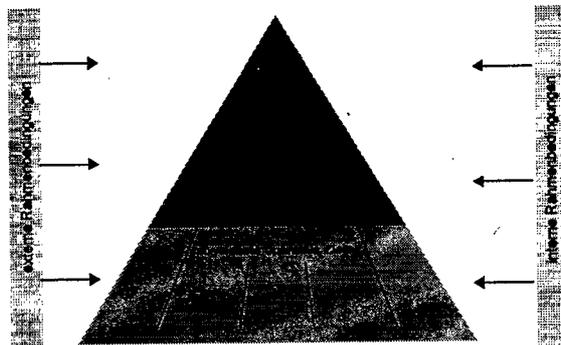


Abbildung 1: Aufbau eines Zielsystems

1.2 Leitbild und Rahmenbedingungen: Familienpolitische Grundsätze

Den Rahmen der Zielbildung legt das Organisationsziel oder Leitbild fest. Das könnte in der Familienpolitik z. B. die "Förderung von Familien" sein. Darauf aufbauend sind im Rahmen der entsprechenden Steuerung die strategischen/politischen Ziele entweder neu zu definieren oder aber fortzuentwickeln. Der Zielbildung sollte daher eine Phase vorausgehen, in der einerseits die externen Rahmenbedingungen analysiert werden, und andererseits die Systeme in Politik und Verwaltung, mit denen hierauf reagiert wird. In einem über mehrere Jahre laufenden controllingunterstützten Steuerungsprozeß verfügt das Controlling bereits über wichtige Informationen, Signale, An-

haltspunkte etc., die zur Zielbildung bzw. -anpassung notwendig sind, weil kontinuierlich entsprechende Daten gesammelt und ausgewertet werden. Zu Beginn eines solchen Prozesses muß die entsprechende Informationsbasis entweder ganz neu aufgebaut oder die vorhandenen Daten müssen zusammengeführt und strukturiert werden: Dies enthält neben den Kriterien, anhand derer die Zielerreichung gemessen werden soll, auch Angaben über den geplanten Zeitrahmen, in dem sowohl einzelne Zwischenschritte als auch das Gesamtziel erreicht werden sollen. Ebenso sind Maßnahmen, z. B. Investitionen, zu benennen und grob zu planen, die notwendig sind, um das bzw. die Ziele erreichen zu können.

Externe Rahmenbedingungen sind Faktoren, die die Zielerreichung beeinflussen, aber zumindest kurzfristig nicht veränderbar sind. Um die Situation von Familien zu beschreiben, können grob die Strukturparameter einer Stadt herangezogen werden. Dazu gehören z. B. die Bevölkerungsstruktur (beispielsweise soziale Zusammensetzung und Einkommensstruktur eines Wohngebiets), die Infrastruktur (Versorgung mit Schulen und Kindergärten, ÖPNV etc.), die Wirtschaftsstruktur (Arbeitsmarktsituation) und die natürliche Umwelt (Umweltbelastung, Grünflächen etc.).

Innerhalb jeder dieser Strukturen werden konkrete Ziele verfolgt und hierfür Verwaltungsleistungen erbracht, Fördersummen und Zuschüsse bewilligt, Einrichtungen betrieben etc. **Mit dem Anbieten solcher Leistungen nehmen Politik und Verwaltung Einfluß auf die Strukturen.** Bestimmte Bevölkerungsgruppen sollen eine Integration erfahren, der öffentliche Personennahverkehr soll bestimmte Beförderungsziele (Volumen, Zeiten) erreichen, die Luft soll durch Maßnahmen des Umweltschutzes reingehalten werden, die Wirtschaftsstruktur ausgewogen sein, Arbeitsplätze angesiedelt werden usw.

Interne Rahmenbedingungen beschreiben die Beschränkungen, denen Politik und Verwaltung selbst unterliegen. Dazu gehören z. B. Leistungsfähigkeit und Leistungsangebot, Mitarbeiter, interne rechtliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und finanzielle Lage etc.

Aus der Analyse externer und interner Bedingungen ergeben sich einerseits Erfolgsfaktoren im Sinne von Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken der Familienpolitik, andererseits beeinflussen die genannten Bedingungen auch die Generierung der strategischen Ziele.

Im Rahmen der Steuerung werden laufend Informationen angefordert und verarbeitet und letztlich in Entscheidungen umgesetzt. Die Aufgabe des Controlling ist es dabei, in jeder Phase der Steuerung entscheidungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen, auf unerwartete Entwicklungen hinzuweisen, Analysen zu erstellen, Vorschläge für Gegenmaßnahmen zu unterbreiten etc. Die Qualität der Steuerung hängt damit von der Aktualität und Verlässlichkeit der von den Controllern gelieferten Daten ab sowie davon, daß sie zum richtigen Zeitpunkt auch die richtigen Informationen und Anregungen liefern. An die Controller ist somit ein hoher fachlicher Anspruch zu stellen, da sie nicht nur schnell und zuverlässig arbeiten, sondern auch "schwache Signale" frühzeitig erkennen können müssen. **Controlling ist daher Steuerungsunterstützung in allen Managementphasen und auf allen Managementebenen.** Die allerbesten Controllingdaten nützen aber wenig, wenn daraus resultierende Entscheidungen nicht getroffen werden. Effektive Steuerung setzt daher ebenfalls die Bereitschaft und Fähigkeit bei den verantwortlichen Führungskräften voraus, anstehende Entscheidungen zeitnah zu treffen und daraus resultierende Veränderungen durchzusetzen.

1.3 Strategische/politische Ziele: Kernaufgaben der Familienförderung

Die im Leitbild enthaltenen Vorstellungen lassen sich in strategische Ziele herunterbrechen. Für das Oberziel "Förderung von Familien" können sie z. B. heißen¹:

- bestehende Familien sichern und die Familiensituation verbessern
- Gründung neuer Familien fördern
- Konsequenzen der Auflösung von Familien für Kinder begrenzen/abmildern.

Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu setzen und Maßnahmen einzuleiten, die diese Ziele erreichen helfen.

Durch die Formulierung von Zielen soll ausgedrückt werden, was eine Organisation in einem bestimmten Zeitraum erreichen will. Sie sind so zu formulieren, daß überprüft werden kann, ob und in welchem Maße sie erreicht worden sind. Kann nicht überprüft werden, ob ein Ziel erreicht worden ist, weil nicht festgelegt wurde, woran die Zielerreichung gemessen werden soll, so endet der Steuerungsprozeß schon nach der ersten Runde. Ziele sind um so leichter meßbar, je besser sich ihre Erreichbarkeit in Zahlen ausdrücken läßt, wie z. B. bei den Finanzziele Gewinn oder Umsatz einer Periode. Quantitativ formulierte operative Ziele sind daher leicht zu messen. Strategische, eher qualitativ formulierte Ziele sind dagegen aufwendiger zu messen, weil zunächst Kriterien formuliert werden müssen, woran die Zielerreichung festgemacht werden soll. Häufig wird es für unmöglich gehalten, qualitative Ziele zu bewerten, doch hat sich in der Praxis gezeigt, daß in vielen Fällen Lösungen in Form von Indikatoren entwickelt werden konnten.

Da ein solcher Zielbildungsprozeß das Wesen einer Organisation nachhaltig berührt, ist das Top-Management bzw. die politische Ebene für die Entscheidungsfindung zuständig.

Dies ist auch deshalb wichtig, weil im Rahmen der strategischen Zielsetzung das Interesse der Gesamtorganisation im Vordergrund steht, das Einzelinteressen durchaus zuwiderlaufen kann. Da im Konfliktfall die Einzelinteressen dem Gesamtinteresse unterzuordnen sind, müssen auch entsprechende Durchsetzungsmöglichkeiten bestehen.

1.4 Operative Ziele: Maßnahmen der Familienförderung und meßbare Zieldefinitionen

Sind die strategischen/politischen Ziele festgelegt, so können daraus für nachgeordnete Teilorganisationseinheiten operative Ziele abgeleitet und mit Planwerten bezüglich Menge, Kosten, Qualität und eventuell auch Wirkungen versehen werden. Operative Ziele werden in der Regel für ein Jahr festgelegt. Bei der Vereinbarung der operativen

¹ An dieser Stelle kann nicht darauf eingegangen werden, wer was als Familie verstanden haben will. Im Prinzip muß im Rahmen der Familienförderung eine Zielbestimmung vorgenommen werden, da wenig Einigkeit darüber besteht, was alles eine Familie ist. Zur rationalen Gestaltung der Definition sollte als Familie die Struktur gelten, die die geringsten gesellschaftlichen Folgekosten in der Betreuung der Familienmitglieder produziert. Hierüber liegen z. B. beim Deutschen Jugendinstitut aufschlußreiche und aktuelle Untersuchungen vor.

Ziele ist auf den Datenbestand der jeweiligen Teilorganisationseinheit zurückzugreifen, der optimalerweise einige Jahre zurückreicht. Erkenntnisse aus den vergangenheitsbezogenen Daten können somit bei jeder anstehenden Planungsrunde zugrunde gelegt werden. Es ist einleuchtend, daß die daraus möglichen Rückschlüsse um so sicherer sind, je besser der Datenbestand ist. Die Qualität des Datenbestandes macht sich z. B. an Vollständigkeit fest. Die vergangenheitsbezogenen Daten können die aktuelle Planung sinnvoll unterstützen. Planung soll aber **keine bloße Fortschreibung des Ist-Zustandes** sein, wie sie in der Regel bei kameralen Haushaltsplanaufstellungen erfolgt, sondern in erster Linie aus der strategischen Planung, also zukunftsorientiert, abgeleitet werden. Zu berücksichtigen sind dabei natürlich auch die aktuellen Rahmenbedingungen, die in der strategischen Planung nicht immer detailliert genug erfaßt sein werden. Die operativen Planwerte für alle Teilorganisationseinheiten müssen zusammengefaßt die operativen Planwerte für die gesamte Organisation wiedergeben, die wiederum im Einklang mit der strategischen Planung stehen muß.

Es gilt nun, die Leistungen einer Behörde (einschließlich ihrer Kosten und Qualitäten) über mehrere Stufen (z. B. Produktgruppen, Produktbereiche etc.) mit den beabsichtigten Wirkungen zu verknüpfen, ihre Wirksamkeit festzustellen und die aufgewendeten Kosten zu ermitteln. Auf diese Weise können die Ergebnisse politischer Willensbildung meß- und bewertbar gemacht werden.

2. Beispiel zur Anwendung eines Controllingsystems zur politischen Steuerung²

In diesem Kapitel werden verschiedene Auswertungsmöglichkeiten des Controllingsystems dargestellt. Am Beispiel der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher wird aufgezeigt, welche themenbezogenen Fragestellungen für eine politische Steuerung interessant sein könnten, welche Ziel- und Ergebnisanalysen im Controllingssystem möglich sind, welche strategischen Überlegungen (Prioritäten) daraus resultieren und wie effizient und kostengünstig Behörden arbeiten.

2.1 Themenbezogene Fragestellungen

- Welche Unterbringungsformen werden derzeit angeboten, und was kosten sie?
- Welche Produkte der Verwaltung stehen hiermit im Zusammenhang, wer erstellt sie, und was kosten sie?
- Gibt es Kostenunterschiede, wenn die Unterbringung von unterschiedlichen Verwaltungsstellen gesteuert wird?
- Gibt es Angebotsalternativen, die derzeit noch nicht genutzt werden?
- Wenn ja, was kosten sie?
- Gibt es Qualitätskriterien, die einzuhalten sind? Welche sind das?
- Werden Qualität, Kosten, Mengen und Zielbeitrag regelmäßig überprüft? Wenn ja, von wem?
- Sind die Angebotsalternativen qualitativ in etwa gleichwertig?
- Wie schnell können Unterbringungsformen ohne Qualitätsverlust gewechselt werden?
- Wer ist für die Angebotsauswahl verantwortlich? Nach welchen Parametern wird entschieden?

² Dieses Beispiel zeigt, wie eine Übertragung der Steuerung auf den politischen Bereich erfolgen kann. Für die familienpolitische Steuerung kann noch auf kein entsprechendes Beispiel zurückgegriffen werden.

Analysen zu Fragen wie in diesem Beispiel könnten normalerweise nur durch zeit- und personalaufwendige Einzelanalysen und Recherchen³ erfolgen.

2.2 Ziel- und Ergebnisanalysen

Die folgenden Fragen setzen die Unterbringung Jugendlicher in den übergeordneten Zusammenhang der beabsichtigten Integration:

- *Welche Kosten werden derzeit für die Integration sozial benachteiligter Jugendlicher aufgewendet?*
- *Was kostet die Integration von Jugendlichen, wenn familienersetzende bzw. familienergänzende Maßnahmen im Vordergrund stehen?*
- *Wie viele Jugendliche sind nach Durchführung der Integrationsmaßnahmen tatsächlich integriert?*
- *Wie viele Jugendliche haben zumindest Integrationsfortschritte gemacht?*
- *Was war ursprünglich geplant? Wie groß sind die Kosten- und Ergebnisabweichungen?*
- *Welche Integrationsziele und -maßnahmen sind im nächsten Jahr geplant?*
- *Was wird dies voraussichtlich kosten?*

Diese Fragen könnten in der Regel nur durch Einzelrecherchen beantwortet werden, da die entsprechenden Daten nicht in einem Zielzusammenhang stehen, eine systematische Ergebnisplanung nicht vorhanden ist und die Fachplanungen nicht mit dem Steuerungssystem verbunden sind.

2.3 Welche Aufgaben haben Priorität?

- *Welche Aufgaben stehen im Blick auf wichtige Ziele in einer wechselseitigen Beziehung miteinander und stellen konzeptionelle Alternativen dar?*
(Beispiele: Welche Defizite der Stadtteilplanung erzeugen welche Folgekosten bei der Integration sozial benachteiligter Jugendlicher, z. B. aufgrund der Gettoisierung von Randgruppen?)
- *Welche Aufgaben/Produkte haben die höchste Priorität im Hinblick auf ihre Zielsetzungen? Welche Maßnahmen sind wirksam?*
(Beispiel: Welche Heime haben die besten Integrationserfolge? Welche Drogenprogramme sind besonders erfolgreich verlaufen und sollten in Zukunft anderen Maßnahmen vorgezogen werden?)
- *Welcher Budgetanteil entfällt auf welche Prioritäten?*
- *In welchem Verhältnis stehen die Kosten präventiver zu den Kosten reaktiver Maßnahmen?*

Diese Fragen lassen sich gegenwärtig nicht beantworten, weil die Fachplanungen z. B. der Ministerien nicht in ein übergeordnetes Zielsystem einfließen. Dies ist gegenwärtig auch nicht geplant. Zum großen Teil fehlt auch innerhalb der Fachverwaltungen eine übergreifende Priorisierung von Aufgaben.

³ Einzelanalysen und Recherchen sind notwendig, wenn die Informationen nicht standardisiert aufbereitet vorliegen.

2.4 Effizienzanalysen

- Welche Verwaltungskosten wenden die Jugendämter bzw. das zuständige Ministerium für ihre interne Organisation auf?
- In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu denen der eigentlichen Leistungserstellung?
- Wenn die Kosten zu hoch sind: In welchem Bereich müßten zunächst Effizienzverbesserungen durchgeführt werden?

2.5 Kosten-/Ausgabenvergleiche⁴

- Was kostet die Unterbringung eines Jugendlichen in einem Heim in einer Kommune im Vergleich mit einer anderen? Was kostet die zugehörige Antragsbearbeitung in den unterschiedlichen Bezirken?
- Was wendet eine Kommune insgesamt im Durchschnitt für die Integrationsmaßnahmen eines Jugendlichen auf, wieviel kostet ein ähnlicher Fall im Durchschnitt in anderen Kommunen?
- Wie hoch ist der Anteil der kameral wirksamen Ausgaben in den jeweiligen Produkten?
- Welche Ausgaben fallen weg, wenn ein Produkt nicht mehr angeboten wird? Welche Ausgaben sind mittelfristig gebunden? Welche Einnahmen bzw. Deckungsbeiträge gehen verloren?

Da zwischen Haushalt und Kostenrechnung normalerweise keine ausreichenden inhaltlichen Verbindungen bestehen, sind Ausgabenverläufe nicht aus der Kostenrechnung ableitbar.

3. Wie ein Managementinformationssystem das Controlling unterstützt

Ein Controllingsystem soll Führungskräften helfen, Ziele zu erreichen. Es ermöglicht, Abweichungen frühzeitig und treffend zu analysieren und bei Bedarf wirkungsvoll zu korrigieren. Hierfür ist ein automatisiertes Berichtswesen notwendig, das in Form eines Managementinformationssystems (MIS) die relevanten Zusammenhänge abbildet. Es hat die Aufgabe, die für ein Controlling erforderlichen Informationen einfach, übersichtlich und in geeigneter Verknüpfung darzustellen, und nutzt hierfür verschiedene Bezugsgrößen. Im Falle des Controlling sind dies Produkte mit ihren Mengen, Kosten und Einnahmen sowie den vereinbarten Wirkungszielen (neu) und Qualitätsstandards. Eine wichtige Funktion eines Managementinformationssystems ist darüber hinaus, die relevanten Daten in Plan und Ist so anzubieten, daß die wichtigsten Abweichungen ohne gesonderte Auswertungen schnell erkennbar werden.

Das nun folgende Beispiel soll helfen, einen plastischen Eindruck von der Funktionsweise eines MIS zu vermitteln, das die Beantwortung der in Kapitel 2 gestellten Fragen unterstützt⁵. Kernstück dieses Managementinformationssystems ist der nach Zielen aufgebaute Produktkatalog. Hier ist auszugsweise ein Beispiel aus dem Fachbereich Jugend dargestellt. In diesem Fachbereich sind Produktgruppen und -bereiche an bestimmten Zielgruppen ausgerichtet worden. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe wird anhand klarer Kriterien festgelegt.

⁴ Mit Ausgaben sind die kameral ausgabenwirksamen Kosten gemeint.

⁵ Dieses MIS, der "Produkt-Budget-Navigator", wurde von hfp entwickelt. Er wird in mehreren Kommunen eingesetzt und arbeitet auf der Basis eines Zielsystems.

Ausgewählt wurde der Produktbereich "Integration von sozial benachteiligten Menschen" und hier die Produktgruppe "Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen". Das MIS erlaubt es, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte nach politischen Zielvorstellungen zu priorisieren (A, B, C). Die hier dargestellte Produktgruppe wurde mit "A" priorisiert. Die in dem Beispiel eingesetzten Zahlen (Mengen, Kosten, Qualitätsstandards, Wirkungsziele) haben rein fiktiven Charakter. Sie sind lediglich zur Verdeutlichung der im Rahmen eines Controlling denkbaren Steuerungsprozesse gedacht.

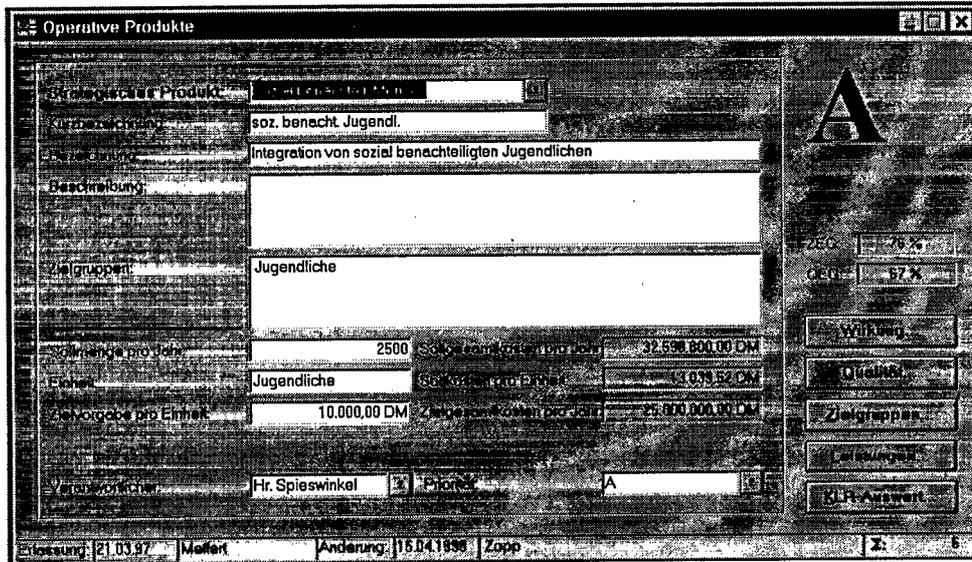


Abbildung 2: Produktgruppe in einem Managementinformationssystem

Wie in der Maske in Abb. 2 zu sehen ist, hält das Managementinformationssystem für jede Produktgruppe zunächst die wesentlichen Angaben fest: Der betrachteten Zielgruppe werden voraussichtlich 2.500 Jugendliche angehören. Für ihre Integration sind in der betrachteten Kommune derzeit Gesamtkosten von 32,6 Millionen DM geplant; pro Jugendlichen bedeutet dies ein Aufwand von 13.039 DM/Jahr, der sich auf unterschiedlichste Maßnahmen verteilt. Der Produktgruppe gehören nun Aufwendungen für Sozialhilfe ebenso an wie Kosten für die Unterbringung in Jugendheimen, die Beratung der Angehörigen, die rechtliche Vertretung und andere Maßnahmen der Jugendhilfe etc.

Wirkungsbeschreibung: Produkt: Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen

Zielerreichungsgrad: 76%

| Zielfeld | Wirkungsziel | Erfolgskriterium | Meßgröße | Soll-Meßwert | Ist-Meßwert | Meßverfahren | Gewichtungsfaktor | Prüfhäufigkeit |
|---|--|---|---|-------------------------------------|-------------------------|--|-------------------|----------------|
| In welchem Bereich werden Ziele gesetzt und gemessen? | Welche Wirkung soll in einem Zielfeld erreicht werden? | Was soll als Erfolgsmaßstab für eine Zielerreichung herangezogen werden? | Was wird konkret gemessen? | Wert, bei dem das Ziel erreicht ist | Derzeit erreichter Wert | Welche Verfahren/Instrumente stehen zur Wertbildung zur Verfügung? | | |
| Soziales Umfeld | Gesellschaftliche Integration | Keine Beschwerden im unmittelbaren sozialen Umfeld | Prozentsatz d. Betroffenen mit Beschwerden v. Nachbarn etc. | 30 | 50 | Befragung | 5 % | halbjährlich |
| Integrationsmaßnahme | Maßnahme erfolgreich abgeschlossen | Hoher Prozentsatz v. Jugendlichen n. 1 Jahr, die die Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben | Prozentsatz der Betroffenen, mit denen das Ziel erreicht wurde | 70 | 80 | Statistische Auswertung | 30 % | quartalsweise |
| Familie des/der Betroffenen | Physische Grundversorgung | Ausreichende Ernährung und Hygiene | Prozentsatz der Betroffenen mit Mangelerscheinungen | 20 | 37 | Statistische Auswertung der Beobachtungen | 15 % | quartalsweise |
| Familie des/der Betroffenen | Physische Grundversorgung | Keine physische und psychische Gewaltanwendung | Prozentsatz der davon betroffenen Jugendlichen | 20 | 42 | Regelmäßige Befragung von Betroffenen/des Umfeldes | 20 % | monatlich |
| Sozial benachteiligte Jugendliche | Förderung der schulischen bzw. beruflichen Integration | Regelmäßiges Erscheinen im Unterricht/am Arbeitsplatz | Prozentsatz der Jugendlichen, die nach 1 Jahr das Ziel erreicht haben | 90 | 82 | Statistische Auswertung der Fehlzeiten in der Schule/am Arbeitsplatz | 10 % | quartalsweise |
| Sozial benachteiligte Jugendliche | Gesellschaftliche Integration | Abnahme der Straffälligkeit | Prozentsatz der straffälligen Jugendlichen | 5 | 12 | Statistische Auswertung | 10 % | quartalsweise |
| Sozial benachteiligte Jugendliche | Psychische Stabilisierung | Überwinden von Verhaltensauffälligkeiten | Prozentsatz der Jugendlichen, die nach 1 Jahr ohne spezifische Verhaltensauffälligkeiten sind | 80 | 60 | Befragung von Schule bzw. Arbeitgeber | 10 % | halbjährlich |

Abbildung 3: Ziel- bzw. Wirkungsdefinition

All diese Maßnahmen dienen dem Ziel der Integration dieser Zielgruppe. Was bedeutet dies genau? Um das gewünschte Ziel näher zu beschreiben, kann in dem vorgestellten Managementinformationssystem eine Wirkungsbeschreibung aufgerufen werden (vgl. Abb. 3). Hier sind die wichtigsten Kriterien zusammengestellt, anhand derer gemessen werden soll, ob das Ziel erreicht wird. In unserem Beispiel soll die Integration z. B. an erfolgreich abgeschlossenen Integrationsmaßnahmen, an der Teilnahme an Ausbildung und Beruf, am Abbau von Verhaltensauffälligkeiten etc. festgemacht werden. Alle diese Kriterien werden von der zuständigen Verwaltung definiert und mit

Zahlen gefüllt, von dem fachlichen Controlling auf Konsistenz geprüft und anschließend ins Berichtswesen übernommen. Durch Gewichtungsfaktoren lassen sich die Angaben zu einem sog. Zielerreichungsgrad (ZEG) verdichten, der z. B. Gegenstand des Controllings wird und den Anwendern zeigt, ob die fachlichen Ziele im Prinzip erreicht werden. Eine ähnliche Beschreibung ist für den Nachweis der Einhaltung von Qualitätskriterien vorgesehen. Diese Angaben werden zu einem Qualitätserreichungsgrad (QEG) verdichtet. Damit sind in standardisierbarer und auswertbarer Form wesentliche Grundlagen für das festgehalten, was sonst im Rahmen von Kontrakten (in meist aufwendigen und wenig "controllingfreundlichen" Textdarstellungen) vereinbart werden soll.

1. Integration von sozial benachteiligten Menschen

| | | SOLL | | | | |
|--------|-------|-------------|-----------------|--------------|--------------|-----|
| 1.1. A | Menge | Einheit | Kosten/ Einheit | Gesamtkosten | Gesamterlöse | QEG |
| | 2.500 | Jugendliche | 26.102 | 65.254.000 | 2.861.000 | |

| | | | | | | |
|---|-------|-------------|--------|------------|-----------|--|
| 1.1.1. Typ: Situationsanalyse | 2.000 | Jugendliche | 1.502 | 3.004.000 | 660.000 | |
| 1.1.2. Typ: Organisation der finanziellen Grundversorgung | 1.430 | Jugendliche | 13.147 | 18.800.000 | 1.135.000 | |
| 1.1.3. Typ: Familienunterstützende Maßnahmen | 250 | Jugendliche | 11.184 | 2.796.000 | 483.000 | |
| 1.1.4. Typ: Sicherung des Kindesunterhaltes | 420 | Fälle | 3.156 | 1.325.500 | 493.000 | |
| 1.1.5. Typ: Wohnungssicherung | 100 | Jugendliche | 3.300 | 330.000 | 0 | |
| 1.1.6. Typ: Wohnungsversorgung | 760 | Wohneinh. | 2.602 | 1.977.500 | 0 | |
| 1.1.7. Typ: Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen | 610 | Jugendliche | 53.393 | 32.570.000 | 0 | |
| 1.1.8. Typ: Rechtliche Vertretung des Kindes | 650 | Fälle | 1.040 | 676.000 | 90.000 | |

Abbildung 4: Auszug aus einem wirkungsorientierten Produktkatalog: Produktgruppe mit Produkttypen und ihren durchschnittlichen Kosten.

Auf der Ebene der Kostenanalysen zeigt Abb. 4 die Produkttypen der Produktgruppe "Integration von benachteiligten Jugendlichen". Die Produkte wurden, je nach Leistungsschwerpunkten, zu verschiedenen Produkttypen zusammengefaßt: z. B. familienunterstützende Maßnahmen, Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen, Organisation der finanziellen Grundversorgung (umfaßt vor allem Sozialhilfeleistungen) etc. Die Produkttypen weisen wiederum Durchschnittskosten aus. Das Informationssystem bereitet die Daten also so auf, daß verschiedenste Kostenvergleiche ohne weitere Auswertungen möglich werden: Die geplanten Kosten der (präventiven) familienunterstützenden Maßnahmen (Nr. 1.1.3) betragen in diesem Beispiel je Jugendlichem ca. 11.000 DM pro Jahr. Im Vergleich dazu schlagen die (reaktiven) familienersetzenden Maßnahmen je Jugendlichem mit ca. 57.000 DM pro Jahr zu Buche. Hier bietet sich zunächst die Frage an, ob nicht stärker auf diese familienunterstützenden Maßnahmen gesetzt werden kann.

Weiterhin können bei Bedarf z. B. innerhalb des Produkttyps "Unterbringung/familienersetzende Maßnahmen" die Kosten der Produkte (hier: "Unterbringungsarten") eingesehen werden (siehe Abb. 5). Man stellt fest, daß die Heimunterbringung die bei weitem kostenintensivste Unterbringungsform ist und allein ca. 2/3 der gesamten Unterbringungskosten repräsentiert. Bei einer Schwerpunktverlagerung auf teilstationäre Unterbringungsformen oder sogar der verstärkten Nutzung von Pflegefamilien könnten kurzfristig ca. 7 Millionen DM eingespart werden. Diese

Summe könnte z. B. einmalig eingesetzt werden, um eine fachlich unbedenkliche Umschichtung zu finanzieren, die dann im Folgejahr zu den erwarteten Einsparungen führt.

| Typ: Unterbringung/familieneretzende Maßnahmen | 610 Jugendl. | 53.393 | 32.570.000 |
|--|-------------------|--------|------------|
| AA Adoptionsfamilien für sozial benachteiligte Jugendliche | 60 Familien | 5.000 | 300.000 |
| AA betreutes Wohnen von sozial benachteiligten Jugendlichen | 120 Plätze / Jahr | 36.000 | 4.320.000 |
| AA Heimunterbringungen von sozial benachteiligten Jugendl. | 250 Plätze / Jahr | 86.000 | 21.500.000 |
| AA Inobhutnahme/Herausnahme von sozial benacht. Jugendl. | 30 Plätze / Jahr | 48.000 | 1.380.000 |
| AA Pflegefamilien für sozial benachteiligte Jugendliche | 80 Plätze / Jahr | 24.000 | 1.920.000 |
| AA teilstationäre Unterbringung von sozial benacht. Jugendl. | 70 Plätze / Jahr | 45.000 | 3.150.000 |

Abbildung 5: Die Produkte des Produkttyps „Unterbringung/familieneretzende Maßnahmen“

Bei einer Schwerpunktverlagerung auf teilstationäre Unterbringungsformen oder sogar der verstärkten Unterstützung von Pflegefamilien könnten kurzfristig in dieser Stadt ca. 10 Millionen DM eingespart werden (250 Jahresplätze mal ca. 40.000 DM Einsparung bei Verlagerung in teilstationäre Maßnahmen oder Pflegefamilien). Diese Summe könnte nun z. B. einmalig dafür eingesetzt werden, um für einen Teil der Zielgruppe eine fachlich verantwortbare Umschichtung zu finanzieren, die dann im Folgejahr zu den erwarteten Einsparungen führt. Dies könnte z. B. in eine Vorgabe für den dezentral verantwortlichen Amtsleiter eingehen.

Außerdem können nun auf der Produktebene wiederum Stadtvergleiche durchgeführt werden: Bei spürbaren Preisunterschieden gleicher Maßnahmen (bei vergleichbaren QEG-Werten) können vertiefende Analysen (z. B. Kostenstrukturanalysen) sinnvoll sein, die das Controlling z. B. beim dezentralen Steuerungsdienst anfordert. Wird z. B. festgestellt, daß die Jahreskosten bei der Heimunterbringung zwischen 60.000 DM und 100.000 DM liegen (was durchaus realistisch ist), sollte das Controlling veranlassen, daß die Verträge mit den großen Heimträgern überprüft und ggf. teilweise neu verhandelt werden. Hierbei könnte es sinnvoll sein, das fachliche Controlling einzubinden, um im gleichen Zuge vergleichbare Qualitätsstandards durchzusetzen und gezielt Ziel-Wirkungs-Analysen einzelner Anbieter zu veranlassen.

Diese Struktur des Produktkataloges ermöglicht nun zwei wesentliche Funktionen:

1. Soll-Ist-Vergleiche
2. Planung des Folgejahres.

Der Zielerreichungsgrad⁶ (ZEG) (vgl. Abb. 4) gibt an, in welchem Maß die gesetzten Ziele erreicht werden. Gleiches gilt für den Qualitätserreichungsgrad. Damit ist sichergestellt, daß Wirkungsziele und Qualitätsziele nicht nur definiert, sondern ihr Erreichen auch überprüft wird.

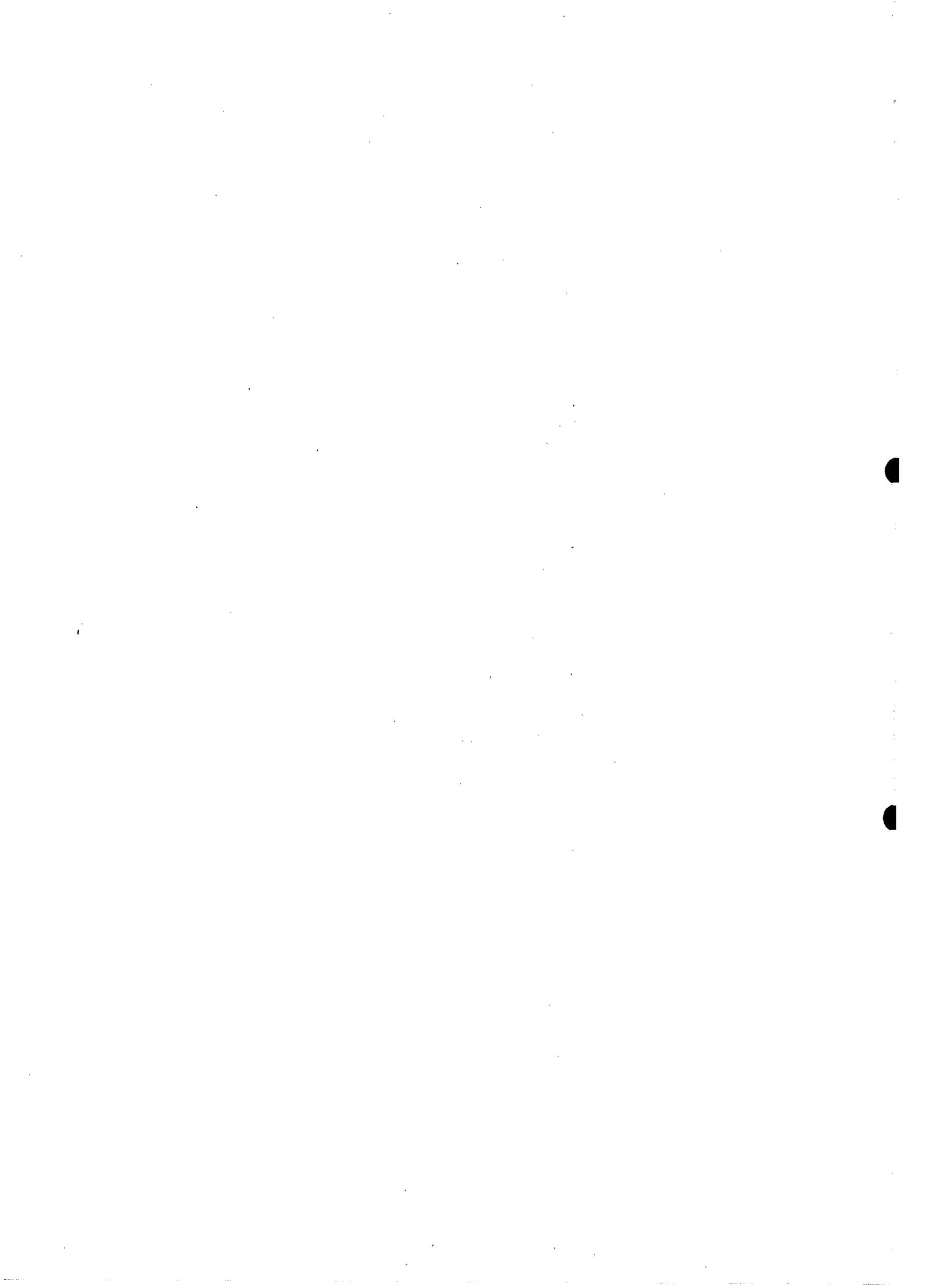
Das Controlling hat die Aufgabe, die Zusammenstellung des "Produktionsprogramms" vor dem Hintergrund des politischen Programms zu steuern und mit den Fachverwaltungen die Ziele und Zielkriterien zumindest auf Produktgruppenebene abzuklären und die Erreichung damit verbundener politischer Ziele zu überprüfen. Bezogen auf

⁶ Der Zielerreichungsgrad (ZEG) errechnet sich aus der Summe der gewichteten Soll-Ist-Abweichungen je Zielkriterium.

das Beispiel könnte das bedeuten, die Frage zu stellen, ob es ausreicht, 2500 Jugendliche in der Kommune XY zu integrieren, aber auch die Frage, ob nicht stärker präventive bzw. familienergänzende Maßnahmen gefördert werden sollten.

Bisher stand die Vorstellung einer Preiskalkulation im Vordergrund: "Wir wollen wissen, was unsere Produkte kosten". Ergänzend sollte nun deutlich werden, daß

- die Politik die Möglichkeit bekommen sollte, strategisch zu steuern,
- eine Sichtweise entwickelt werden sollte, die auf Problemlösungen, Ergebnisse und auf das Erreichen von Zielen gerichtet ist,
- Führungsinformationen sich nicht einfach aus der Kostenrechnung oder anderen Systemen "ergeben", sondern aus ihnen "herausgefragt" werden müssen,
- ohne verbesserte Planungsprozesse keine verbesserte Steuerung zu erwarten ist,
- eine "neue Steuerung" dem Management neue, anstrengende Führungsprozesse abverlangen wird.



Präsident Möller (Gießen):

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

a) Bericht der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" - Drucks. 14/4356 zu Drucks. 14/2208 NEU und zu Drucks. 14/2032 -

Berichterstatlerin ist Frau Abg. Henzler, die ich gleich nachher bitte.

b) Große Anfrage der Abg. Pauly-Bender, Dörrie, Fleuren, Hartmann, Nolte, Rauber (SPD) und Fraktion betreffend soziale Lage der Familien in Hessen - Drucks. 14/4087 zu Drucks. 14/2131 -

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Zweiten Hessischen Familienbericht - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Drucks. 14/4369 -

Hier ist Herr Abg. Nolte der Berichterstatter. Für die Aussprache gibt es eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion. Ich darf zunächst Frau Kollegin Henzler als Berichterstatterin bitten, zu dem Bericht der Enquetekommission auszuführen.

Henzler, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" widmet diesen Bericht ihrer verstorbenen Vorsitzenden Karin Schmidt, auf deren Initiative die Einrichtung der Kommission zurückgeht.

(Allgemeiner Beifall)

Wir bedauern, daß es ihr nicht mehr vergönnt war, diese Arbeit mit uns gemeinsam abzuschließen.

Die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" ist die erste Enquetekommission des Hessischen Landtages in seiner 50jährigen Geschichte. Sie wurde auf Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 14/2032, unter Einbeziehung des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 14/2208, in einem gemeinsamen Antrag, Drucks. 14/2208 NEU, einstimmig durch Beschluß des Hessischen Landtags am 7. November 1996 eingesetzt. Folgende Aufgaben wurden der Enquetekommission in diesem Antrag gestellt - ich zitiere in Auszügen -:

Die Aufgabe der Enquetekommission ist es, Maßnahmen zu prüfen und dem Hessischen Landtag zu unterbreiten, um

die konkrete Lebenssituation von Familien zu verbessern und zu erleichtern,

ein gegenüber den Belangen der Familien aufgeschlosseneres gesellschaftliches Klima zu erzeugen bzw. zu begünstigen,

Familienpolitik als bewußte Politik der Gestaltung familiärer Lebenslagen und der öffentlichen Anerkennung von Elternverantwortung nach vorne zu bringen,

familienverträgliche Politik als Querschnittsaufgabe durchzusetzen,

Eltern materiell und immateriell anzuerkennen sowie in ihrer Entscheidung für Familie kulturell zu unterstützen,

Familie wieder mehr ins öffentliche Bewußtsein zu rücken und die gesellschaftliche Verantwortung klarzustellen.

Außerdem sollte die Enquetekommission folgende Fragen klären:

Erstens. Wie kann in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Kommunen ein Bevorzugungssystem für Familien geschaffen werden?

Zweitens. Wie können Wettbewerbe ausgestaltet bzw. ausgeschrieben werden?

Drittens. Wie können ergänzende Betreuungsangebote mit größerer Flexibilität und engerer Verzahnung mit den Familien im Rahmen eines "Netztes für Kinder" ausgestaltet sein?

Viertens. Welche begleitenden Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Landesbehörden und in der hessischen Wirtschaft können initiiert werden?

Die detaillierte Aufgabenstellung für die einzusetzende Enquetekommission hat die Kommission selbst nach ihrer Konstituierung im Benehmen mit den Sachverständigen entwickelt.

Mitglieder der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" waren insgesamt 15 Landtagsabgeordnete. Das Verlesen der Namen erspare ich uns jetzt. Sie sind in dem Bericht nachzulesen.

Als Sachverständige wurden in die Enquetekommission berufen: Prof. Dr. Christian Büttner, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt; Annemarie Gerzer-Sass, Deutsches Jugendinstitut, München, Dr. Thomas Hauser, hauser, furch & partner Unternehmensberatung, Kelkheim; Günter Woltering, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Frankfurt.

Zur Zielsetzung der Enquetekommission. Die Enquetekommission beabsichtigte, einen kurzen, handhabbaren Bericht zu formulieren, der praktische Handlungsvorschläge enthalten sollte. Adressaten des Berichts sollten vor allem Entscheidungsträger in der Landesregierung sowie in den Kommunen und den Unternehmen sein sowie alle Interessierten, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Lage der Familien in Hessen zu verbessern. Der Bericht sollte konkrete Beispiele von Einrichtungen und Initiativen als Anregung enthalten.

Da die Förderung von Familien aufgrund der Individualisierung in unserer Gesellschaft sehr differenziert geworden ist, sah die Enquetekommission ihre Aufgabe auch darin, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Familien auswählen, welche Angebote auf ihre konkrete Lebenssituation und Wünsche abgestimmt werden können.

Zur Vorgehensweise. Nach einer in der Enquetekommission durchgeführten Ideensammlung und Auswahl der Kernthemen bildeten sich folgende Themenbereiche heraus: Klärung des Familienbegriffs, Lebenssituation der Familien, materielle Situation der Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lebenssituation von Familien beim Wohnen bzw. im Wohnumfeld, innere Struktur der Familien, Lage der eingewanderten Familien, Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik.

Die Enquetekommission ist einschließlich der konstituierenden Sitzung am 11. Dezember 1996 und der abschließenden Sitzung am 5. November 1998 insgesamt 13mal zusammengetreten. Nach Abschluß der Anhörungen ist der Entwurf für den Bericht im Kreis der Obleute der

Fraktionen, teilweise unter Beteiligung der Sachverständigen, in insgesamt acht Besprechungen ausführlich erörtert und inhaltlich erarbeitet und dann den Mitgliedern der Enquetekommission zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt worden.

Sie hat neben Vorträgen der ihr als Mitglieder angehörenden Sachverständigen, die hier nicht extra erwähnt werden, zu den einzelnen Themenbereichen eine Vielzahl mündlicher und schriftlicher Anhörungen durchgeführt. Um den Bericht nicht zu überfrachten, wird hier nur ein kurzer Überblick gegeben und im übrigen auf den Materialband verwiesen, der in Form einer CD-ROM erstellt werden wird, die gegen Leistung eines Unkostenbeitrages angefordert werden kann. Der Materialband enthält u. a. alle Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Enquetekommission, die in Kommissionsvorlagen enthaltenen Äußerungen im Rahmen der schriftlichen Anhörungen, eine Adressenliste der Angehörten und Literaturhinweise, jeweils zu den einzelnen Themenbereichen.

Darüber hinaus werden der Bericht selbst und die Aussprache hierzu im Plenum des Hessischen Landtags wiedergegeben. Er ist nach Auffassung der Kommission aufgrund der vielfältigen Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Situation von Familien, die uns erreicht haben, eine wahre Fundgrube für alle, die an familienpolitischen Fragestellungen interessiert sind und denen das Wohl der Familien am Herzen liegt.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat die Kommission einen einführenden Bericht des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über die Möglichkeiten der Familienförderung einschließlich der Materialien entgegengenommen, die der Enquetekommission zur Verfügung gestellt werden konnten.

Zum Thema "Materielle Situation der Familien" sind seitens des Hessischen Statistischen Landesamtes die hierzu zur Verfügung stehenden Daten erläutert sowie eine freiberuflich tätige Soziologin mündlich und Vertreter des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, des Instituts für Sozialökologie und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mündlich und schriftlich angehört worden.

An der schriftlichen Anhörung betreffend "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" haben sich 21 Stellen beteiligt. Mündlich wurde zu Kinderbetreuungsmodellen vom Deutschen Jugendinstitut und vom Mütterzentrum Darmstadt vorgetragen und seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit über Kinderbetreuung in Hessen berichtet.

18 Stellungnahmen sind zum Thema "Wohnen/Wohnumfeld" im Rahmen der schriftlichen Anhörung eingegangen. Mündlich wurde hierzu seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorgetragen, das auch schriftliche Informationen vorgelegt hat, sowie über das Projekt Parkstadt-Ost in Frankfurt-Unterliederbach durch die Hoechst Bauen und Wohnen GmbH berichtet.

Zur "Inneren Struktur der Familien" wurden im Rahmen der mündlichen Anhörung zwei Vorträge gehalten.

Zum Themenkomplex "Lage der eingewanderten Familien" äußerten sich drei Referentinnen und Referenten mündlich. Eine schriftliche Stellungnahme gaben hierzu drei Fachleute ab.

Im Rahmen der mündlichen Anhörung zum Bereich "Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik" wurden zwei Vorträge gehalten: zum Thema politische und administrative Steuerung familienpolitischer Maßnahmen durch die Landesregierung und

zur Vernetzung und Transparenz der Angebote für Familien auf kommunaler Ebene am Beispiel des Darmstädter Familienförderatlanten.

Zur Auswertung der Beratungen. Zunächst mußte von der Enquetekommission der Begriff "Familie" geklärt werden. Dazu wurden drei Vorschläge vorgelegt. Der von den Koalitionsfraktionen unterbreitete Vorschlag zum Begriff "Familie" wurde mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen. Der Vorschlag der CDU wurde gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. abgelehnt. Der Vorschlag der F.D.P. wurde gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Damit wurde der weiteren Arbeit der Enquetekommission folgender mehrheitlich abgestimmter Familienbegriff - wie von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen - zugrunde gelegt:

Familien sind Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen. Entsprechend dem Landtagsbeschluss zur Einsetzung der Enquetekommission konzentriert sich die Arbeit der Kommission auf Familien mit Kindern. Dazu gehören neben Paaren mit Kindern, als häufigste Lebensform, Einelternfamilien, Stieffamilien und Pflegefamilien und alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

Eine Vertreterin des Hessischen Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten legte in diesem Zusammenhang eine schriftliche Zusammenstellung zum Begriff "Familie" vor und führte hierzu aus, es gebe zwar keine Legaldefinition des Familienbegriffs, der Begriff der Familie in Art. 6 Abs. 1 und 3 Grundgesetz beziehe sich aber nach einhelliger Auffassung auf die umfassende Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, seien diese ehe- oder nichtehelich, minder- oder volljährig, aus Ein- oder Mischehe hervorgegangen, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder. Der Familienbegriff im Bürgerlichen Gesetzbuch erfasse inzwischen auch ein Elternteil mit Kind. Das Kinder- und Jugendhilferecht verstehe Familie nicht im personenstandsrechtlichen Sinn, sondern orientiere sich an den unterschiedlichen familiären Lebensverhältnissen und setze das potentielle Beteiligtsein eines jungen Menschen voraus.

In den mündlichen und schriftlichen Anhörungen hat sich die Enquetekommission besonders umfassend mit den Themen "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" sowie mit "Wohnen und Wohnumfeld" auseinandergesetzt. Im vorliegenden Bericht nimmt die Thematik "Lebenssituation der Familien" breiten Raum ein. Denn hier werden vor allem statistische Daten präsentiert. Sämtliche Themen schließen mit Handlungsvorschlägen ab, die dazu dienen sollen, die Umsetzung des Berichts zu erleichtern.

Ich kann an dieser Stelle nicht sämtliche Vorschläge aufzählen, die übrigens am Schluß des Berichtes noch einmal zusammengefaßt dargestellt sind. Deshalb beschränke ich mich auf einige wenige, die mir besonders wichtig und auch hilfreich erscheinen. Dazu gehören: Verbesserung des Familienleistungsausgleichs, zeitliche Entzerrung des Erziehungsurlaubs, Erweiterung und Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes, Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes bei der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung, kostengünstiger Wohnungsbau und Förderung der Eigentumbildung, Stadt der kurzen Wege, um Familie und Beruf leichter vereinbaren zu können, Auslobung

von Wettbewerben, um familienfreundlichen Städtebau zu fördern.

Besonders hervorheben möchte ich schließlich die Handlungsvorschläge zur immateriellen Familienförderung durch organisierte Bevorzugung ohne Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller Mittel. Ich zitiere aus dem Bericht:

Es geht um praktische Anstöße in der Familienpolitik seitens der Landesregierung und eine Vorreiterfunktion in der öffentlichen Verwaltung.

Dazu gehören:

Bevorrechtigte Berücksichtigung im Antragsverfahren ...

Eigener Familienschalter/zentrale Familienstelle, bei der alle Antragsverfahren automatisch angestoßen werden ...

Einbeziehung der Familienkompetenz in die Bewerbungs- und Beförderungsverfahren

Beteiligung von Kinderbeauftragten, Familienbeauftragten, Verbänden, Institutionen in Gesetzgebungsverfahren und bei allen anderen familienpolitischen Entscheidungen

Telefon-Hotline für Familienfragen

Prüfverfahren Familienfreundlichkeit

Spielecken im öffentlichen Raum: Museen, Einkaufszentren, Gaststätten, Bahnhofs- und Messezentren, Flughäfen, Arztpraxen, Buchläden

Rauchverzicht im Pkw in Anwesenheit von Kindern

Bevorrechtigte Parkplätze für Erziehungsberechtigte mit Kindern bis 6 Jahren

Urlaubs- und Freizeitangebote für Familien ...

Spielmöglichkeiten auf Autobahnparkplätzen und Raststätten (wie z. B. in Frankreich)

Im öffentlichen Nahverkehr, in regionalen Verkehrsverbänden, im Flug- und Bahnverkehr: Reservierung, Preis, Betreuungs- und Spielangebote

Öffnung von Schulhöfen zu Spielzwecken

Gestaltung von Schulhöfen und anderen Spielläden durch private Elterninitiativen

Wohnortnahe Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche für Skating, Basketball, Fußball usw.

Familienkassen in Geschäften

Verzicht auf das Angebot von Süßigkeiten an Kassen

Breite Eingänge für Kinderwagen

Vorrang-Parkplätze beim Einkaufen

Einkaufswagen mit Kindersitzen

Treppenfrie Aufgänge, Fahrstühle

Familiegeeignete Toiletten

Es soll überprüft werden, ob die unterbreiteten Vorschläge unter Einbeziehung der Familien und aller mit Familienfragen befaßten Institutionen, Kommunen und Gruppen in einem Ideenwettbewerb fortentwickelt werden und im Ergebnis in die Vergabe eines Zertifikats für besondere Familienfreundlichkeit, ein sogenanntes Familienaudit, einfließen können.

Die Enquetekommission hofft, mit diesem Bericht eine weitergehende intensive Diskussion auf allen Ebenen in Gesellschaft und Politik anzustoßen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Familien zu leisten. In diesem gemeinsamen Interesse haben sich die Mitglieder der Kommission intensiv darum bemüht, einen Konsens in der Einschätzung der jetzigen Situation für Familien herzustellen und auf dieser Basis Vorschläge zu unterbreiten, die von der Zustimmung aller getragen sind. Die Enquetekommission geht davon aus, daß ein wesentlicher Teil der Handlungsvorschläge aufgegriffen und umgesetzt wird.

Schließlich sage ich im Namen der Enquetekommission ganz herzlich all jenen danke schön, die sich an der Erarbeitung dieses Berichts beteiligt und daran mitgewirkt haben. Besonders hervorzuheben sind dabei Frau Reitzmann und Frau Schnier, die die Arbeit der Kommission von Anfang bis Ende aktiv unterstützt und begleitet haben.

(Beifall)

Der Dank gilt auch den Sachverständigen, die viel Zeit und Mühe in die Arbeit gesteckt haben, dafür aber lediglich eine Reisekostenentschädigung erhalten haben.

Der Dank gilt auch den Anzuhörenden, die mit ihren zahlreichen Beiträgen unsere Arbeit sehr bereichert haben. - Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Henzler, vielen Dank für diese ebenso umfassende wie geraffte Berichterstattung! Bei dieser Gelegenheit begrüße ich Herrn Prof. Dr. Büttner als Zuhörer auf der Tribüne und danke ihm von hier aus ebenfalls für die geleistete Mitarbeit. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Nolte trägt uns zu Punkt 14 c die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses vor.

Nolte, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum, den Zweiten Hessischen Familienbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht der Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit war dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vom Präsidenten am 12. Oktober 1998 überwiesen worden.

Der Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 26. November 1998 besprochen und ist einstimmig zu der zuvor wiedergegebenen Beschlußfassung gekommen.

(Beifall der Abg. Müller und Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Möller (Gießen):

Vielen Dank, Herr Kollege Nolte! - Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Das

Wort hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann für die CDU-Fraktion.

Kühne-Hörmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn die Familie in Ordnung ist, wird der Staat in Ordnung sein. Wenn der Staat in Ordnung ist, wird die große Gemeinschaft der Menschen in Frieden leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das hat schon Konfuzius gesagt. Es ist noch heute gültig.

Die CDU-Fraktion wollte Hessen familienfreundlicher gestalten. Aus diesem Grund wurde die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" auf unsere Initiative hin eingerichtet. In der Geschichte des Hessischen Landtags ist dies heute ein historischer Tag. Denn die erste Enquetekommission legt ihren Bericht vor, und das zu einem der wichtigsten Themen, nämlich der Familienpolitik. Ich muß gestehen, ich bin schon ein bißchen stolz darauf, als Vorsitzende an dem Bericht mitgewirkt zu haben. Ich hatte den Eindruck, daß es allen ebenso gegangen ist, die an dem Bericht mitgewirkt haben.

An dieser Stelle geht mein Dank zunächst noch einmal an die Sachverständigen, die immer mit Rat und Tat zur Seite standen. Er gilt Frau Gerzer-Sass, Herrn Prof. Dr. Büttner, Herrn Dr. Hauser und Herrn Woltering.

Manchmal waren den Sachverständigen unsere politischen Diskussionen fremd. Die Mitglieder wurden anders, als ich es bisher in anderen Ausschüssen erlebt habe, durch ihre Einwände dazu animiert, sachlicher zu argumentieren. Dies war eine Wohltat angesichts des sonstigen politischen Scharmützels.

(Beifall der Abg. Velte, Dr. Jung (Rheingau) und Dr. Wagner (Lahntal) (CDU))

An zweiter Stelle möchte ich mich besonders bei den Mitarbeitern des Landtags bedanken, die die technische Fertigstellung des Berichts ermöglicht haben. Mein Dank gilt besonders Frau Reitzmann und Frau Schnier, die die Enquetekommission während der gesamten Zeit betreut haben.

(Beifall)

Zum Schluß möchte ich mich auch bei den Obleuten der Fraktionen bedanken, die einen Hauptteil der Arbeit zur Fertigstellung des Berichts geleistet haben, bei Ihnen, Frau Fleuren, bei Ihnen, Frau Henzler, bei dem nicht mehr dem Parlament angehörenden Herrn Weist und bei meinem Fraktionskollegen Milde. Ohne Ihre sachliche und zielgerichtete Zusammenarbeit wäre die Fertigstellung dieses Berichts nie so schnell möglich gewesen.

Die Mitglieder der Enquetekommission haben den Bericht ihrer verstorbenen Vorsitzenden Karin Schmidt gewidmet. Die Einsetzung dieser Enquetekommission war ihr Werk. Sie hat Zeit ihres Lebens vehement für die Verbesserung der Situation der Familien gekämpft. Dafür habe ich sie sehr bewundert, und ich kann es bis heute noch nicht richtig fassen, daß es ihr nicht mehr vergönnt war, diese Arbeit mit uns gemeinsam abzuschließen.

Ich möchte anmerken, daß der vorgelegte Bericht ausschließlich aus der Mitte des Parlaments, ohne Beteiligung der Landesregierung, entstanden ist. Diese Beteiligung hätte vieles erleichtert, und ich hätte sie mir gewünscht.

Ich bedauere, daß die Enquetekommission seitens der Landesregierung immer als ein Konkurrenzunternehmen gesehen und nicht die Chance genutzt wurde, aktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Die damals zuständige Ministerin Nimsch hat das so gesehen, und auch die jetzige grüne Ministerin Hinz, die kurzzeitig sogar Mitglied der Enquetekommission war, hat sich seit ihrem Amtsantritt für das Thema der Enquetekommission nicht mehr interessiert. Anzumerken ist auch, daß der heute mit zu diskutierende Bericht der Landesregierung, der Zweite Hessische Familienbericht, zwei Jahre später als vorgesehen vorgelegt wird und Passagen enthält, die aus den Anhörungen der Enquetekommission stammen. Dies gilt auch für die Antwort der Landesregierung betreffend die soziale Lage der Familien in Hessen. Daran zeigt sich, daß die Familienpolitik der Landesregierung wenigstens mittelbar durch die Einsetzung dieser Enquetekommission beeinflusst worden ist.

Die CDU-Fraktion hat in dieser Enquetekommission das Ziel verfolgt, der Familienpolitik in Hessen einen größeren und damit angemesseneren Stellenwert einzuräumen und jenseits des Denkens in finanziellen Kategorien die Lebensbedingungen für Familien in Hessen durch ganz praktische Vorschläge zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in der Enquetekommission um viele Formulierungen gerungen, und es ist uns in fast allen Punkten gelungen, Einigkeit zu erzielen. Dissens blieb bei der Definition des Begriffs Familie. Die CDU versteht Familie als eine Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern. Familie ist auch als ein geknüpftes Verwandtennetz, als ein Teil einer Generationenfolge zu verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern, d. h. auch schwule und lesbische Lebensgemeinschaften mit Kindern, werden von uns - im Gegensatz zu SPD und GRÜNEN - nicht als Familien angesehen.

(Beifall bei der CDU - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern als was?)

Wir halten an der Institution der Ehe und Familie fest.

(Beifall bei der CDU - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was sind die anderen für Lebensgemeinschaften?)

Wir werden nach der Regierungsübernahme, also nach dem 7. Februar - -

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Müller, Sie sehen auch andere Lebensgemeinschaften als Familien an. Wir sehen das nicht so. 80 Prozent der Bevölkerung sehen das genau wie wir. Damit befinden wir uns auf der sicheren Seite.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden nach der Regierungsübernahme, also nach dem 7. Februar, das von Rotgrün neu eingerichtete Referat im Sozialministerium für Schwule und Lesben auflösen und mehr Wert auf Familienpolitik legen. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Ankündigungen von Rotgrün in Bonn verlieren Ehe und Familie den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung, der bisher garantiert war.

(Beifall bei der CDU - Clauss (SPD): Deshalb erhöhen wir auch das Kindergeld! Sie erzählen so einen Stuß!)

- Nicht so voreilig, Herr Clauss! Das kommt noch. - Das geschieht durch die Ankündigung der Familienministerin, das Kindergeld

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- hören Sie doch zu, damit Sie es mitbekommen! - um weitere 10 DM zu erhöhen, wenn das Ehegattensplitting im Steuerrecht gekappt wird. So werden Eheleute und Eltern gegeneinander ausgespielt. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der CDU)

Die GRÜNEN fordern sogar, daß die Subventionierung des Trauscheins überhaupt keine Zukunft haben dürfe.

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie bloß noch, wir fordern jetzt 5 DM für jeden Trauschein! Wie kann man ein so wichtiges Thema zu einer solchen Rede nutzen?)

Das bedeutet - das sollte jeder wissen, auch für die hessische Landtagswahl -, daß Ehen und zeitweilige Lebensgemeinschaften unterschiedlichen sowie gleichen Geschlechts, sobald sie behördlich erfaßt sind, im Steuerrecht, im Mietrecht, im Erbrecht und im Ausländerrecht gleich behandelt werden. Das führt auch dazu, daß der besondere Schutz für Ehe und Familie nicht mehr existiert.

(Beifall bei der CDU)

Auf Initiative der CDU-Fraktion ist der Punkt VIII mit der Überschrift "Familienpolitik als eine der wichtigsten Aufgaben der Landespolitik" Bestandteil des Berichts geworden. Aus unserer Sicht hätte allein die Diskussion über diesen Punkt als Untersuchungsgegenstand der Enquetekommission ausgereicht. Ich möchte einige Handlungsvorschläge erwähnen, wie das auch die Berichterstatterin eben ausführlich getan hat. Wir haben festgestellt, daß ausreichende Instrumente noch fehlen, um familienpolitische Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene zu steuern und zu bündeln sowie zu überprüfen, ob die in der Familienpolitik ergriffenen Maßnahmen zu den erwünschten Zielen führen. Wir haben deshalb dafür plädiert, eine administrative Steuerung einzuführen, um die Ergebnisse familienpolitischer Maßnahmen messen zu können. Wir wollen praktische Anstöße in der Familienpolitik geben - die Berichterstatterin hat eben die einzelnen Punkte aufgeführt -, die dazu führen sollen, daß auf Landesebene ein Zertifikat für besondere Familienfreundlichkeit eingeführt wird, mit dem die damit Ausgezeichneten auch werben können.

(Beifall bei der CDU)

Wir befinden uns in der besinnlichen Adventszeit. Weihnachten steht vor der Tür. Deshalb sei es mir gestattet, mir von meinen männlichen Kollegen etwas zu wünschen. Politiker sollen immerhin Vorbilder der Gesellschaft sein. Ich wünsche mir: Nehmen Sie sich mehr Zeit für Ihre Kinder und Ihre Frauen! Sie werden es Ihnen danken. So wird Hessen ein Stück familienfreundlicher und unsere Gesellschaft lebenswerter.

(Beifall bei der CDU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Wir sollten im Ältestenrat einmal darüber reden, wie wir diesen Vorschlag konkret umsetzen können. Ich halte das für realisierbar.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Sie schließen die Sitzung, und ich fahre nach Hause! Das ist ganz einfach! - Heiterkeit)

Das Wort hat Frau Kollegin Fleuren für die Fraktion der SPD.

Fleuren (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß es uns im Rahmen der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" gelungen ist, uns einmal etwas intensiver mit der Situation der Familien zu beschäftigen. Frau Kühne-Hörmann, ich bedaure es, daß Sie sich - nach der guten Zusammenarbeit in der Enquetekommission - hier auf Nebenkriegsschauplätze begeben haben, statt in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende die Arbeit dieser Kommission darzustellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur ein Beispiel nennen. Das Referat für Schwulen und Lesben hat nichts mit der Familienpolitik zu tun, sondern soll vielmehr helfen, die Diskriminierung dieses Personenkreises abzubauen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften waren zu keinem Zeitpunkt Beratungsthema der Enquetekommission.

Der Begriff Familie, auf den wir uns nicht einigen konnten, hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Neben der "Normalfamilie" - Vater, Mutter, ein oder mehrere Kinder - gibt es Alleinerziehende, Paare ohne Trauschein mit Kindern, Stief- und Pflegefamilien.

Darum sind für uns Sozialdemokraten Familien alle Lebensgemeinschaften mit Kindern, die wir fördern und unterstützen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Gerzer-Sass hat zu Recht festgestellt, daß Familienpolitik zur Minderheitenpolitik geworden ist. Nur noch in 34,6 Prozent der Haushalte leben Kinder. Die Zahl der Singlehaushalte, von Ehepaaren ohne Kinder und Paaren ohne Kinder steigt besonders in Großstädten ständig. Darum hat die Enquetekommission als gemeinsames Ziel formuliert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Entscheidung für Kinder unterstützen und die Motivation zur Übernahme von Verantwortung als Mutter und Vater stärken.

Wesentliche Grundlage dafür ist die Verbesserung der materiellen Situation. Sämtliche Anhörungen haben die Benachteiligung von Familien gegenüber Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder bestätigt. In Frankfurt lebt jedes fünfte Kind, in Hessen jedes siebte Kind in der Altersgruppe unter 18 Jahre von Sozialhilfe. 18 Prozent der Alleinerziehenden beziehen Sozialhilfe; bei Kindern unter 6 Jahren sind es 30 Prozent.

Zu den Vorschlägen, die die Enquetekommission zur Verbesserung des Familienleistungsausgleichs einvernehmlich

erarbeitet hat, gehören eine bessere Berücksichtigung von Familien im Rahmen einer Steuerreform, die Überprüfung des Ehegattensplittings - da haben Sie zugestimmt, Frau Kühne-Hörmann -,

(Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

die Überprüfung der Höhe des Kindergeldes und eine Dynamisierung des Erziehungsgeldes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das Erziehungsgeld und die Einkommensgrenzen sind seit 1986 nicht mehr verändert worden, so daß nur noch 50 Prozent der Familien überhaupt Erziehungsgeld bekommen.

Als wir diesen Forderungskatalog aufgestellt haben, konnten wir noch nicht wissen, daß ein großer Teil unserer Forderungen bereits kurz vor der Realisierung steht. Darüber freue ich mich besonders.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Steuerreform und besonders mit der Erhöhung des Kindergeldes auf 250 DM werden Familien bereits zum 1. Januar 1999 entlastet. Überhaupt steht bei der gesamten Steuerreform unserer neuen Bundesregierung die Entlastung der Familien im Mittelpunkt. Das unterscheidet uns von der früheren Bundesregierung, deren Hauptaugenmerk der Senkung des Spitzensteuersatzes galt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem hat uns Herr Jung heute morgen empfohlen, durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses die Kindergelderhöhung zu verhindern.

(Kartmann (CDU): Quatsch!)

Das beweist, was die hessischen Familien von der CDU zu erwarten haben, falls sie wirklich am 7. Februar gewinnen würde.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Sie sollen es finanzieren, habe ich gesagt! Nicht die Weihnachtsgeschenke machen und den Osterhasen finanzieren lassen, das geht so nicht!)

- Nur nicht so schreien, Herr Dr. Jung! Wer unrecht hat, brüllt.

(Beifall bei der SPD - Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Weihnachtsgeschenke muß man gleich zahlen!)

Eine wesentliche Voraussetzung für Familienfreundlichkeit sind bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vereinbarkeitsfrage ist bis heute eine Frauenfrage geblieben.

(Clauss (SPD): Sehr richtig!)

Frauen sind es, die Erziehungsurlaub nehmen, und Frauen sind es, die in der Regel Familie und Beruf in Einklang bringen. Männer machen von der Möglichkeit des Erziehungsurlaubs kaum Gebrauch. Allerdings ist das auch eine Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz; denn bei Frauen ist Erziehungsurlaub selbstverständlich, bei Männern gehört dazu schon Mut.

Da heute Frauen viel besser qualifiziert sind als früher, wollen sie nach dem Erziehungsurlaub mindestens wieder eine Teilzeitarbeit annehmen. Wir wünschen uns eine partnerschaftlichere Arbeitsteilung in den Familien. Na-

türlich können und wollen wir Familien ihre Lebensplanung nicht vorschreiben. Aber wir können Voraussetzungen schaffen, die eine wirkliche Entscheidungsfreiheit erst ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bis heute nicht der Fall. So sind z. B. Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub an eine Person gebunden. Warum sollen Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub nicht von den Eltern gemeinsam in Anspruch genommen werden, d. h. beide Elternteile ihre Arbeitszeit zugunsten der Kindererziehung reduzieren?

Am vergangenen Donnerstag hat unsere Bundesfamilienministerin, Frau Bergmann, diesen Standpunkt auch in einer Sendung des Hessischen Rundfunks vertreten. So hoffe ich, daß es in dieser Wahlperiode zu einer entsprechenden Gesetzesänderung kommt.

Bei der Kinderbetreuung - eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit - können sich die Leistungen des Landes Hessen sehen lassen. Hessen hat durch eine große Kraftanstrengung ab 1991 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

(Velte (CDU): Die Kommunen haben ihn erfüllt!)

In den Jahren von 1987 bis 1991 ist da nicht viel passiert; darüber haben wir häufiger geredet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die Modellvorhaben "Orte für Kinder" und durch betrieblich geförderte Kinderbetreuung wurden neue Wege aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Modellvorhaben müssen jetzt soweit wie möglich in die Arbeit der Regelkindertagesstätten einfließen.

Beim Schuleintritt stellt sich das Problem häufig neu. Deshalb müssen auch die Betreuungsangebote an Schulen verbessert werden, und dazu gehört für uns unbedingt die Grundschule mit festen Öffnungszeiten.

(Beifall bei der SPD - Velte (CDU): Aber nicht so, wie Sie es wollen!)

Diese Grundschule mit festen Öffnungszeiten ist familienfreundlich und pädagogisch sinnvoll und wird deshalb von uns in der nächsten Wahlperiode flächendeckend eingeführt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Velte (CDU): Wo sind die Lehrer?)

Die CDU hat in einem Minderheitsvotum diese Grundschule mit festen Öffnungszeiten ausdrücklich abgelehnt. Darauf will ich hinweisen, damit die Familien wissen, woran sie sind.

(Zuruf der Abg. Kölsch (CDU))

Auch Verwaltungen und Betriebe können selbstverständlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, z.B. durch Wiedereingliederungsprogramme für Rückkehrerinnen, flexible Arbeitszeitgestaltung, Angebote von Teilzeitarbeit usw. In vielen Fällen passiert das auch; das hat die Anhörung gezeigt. Einzelne Betriebe unterstützen auch Elterninitiativen bei ihrer Arbeit.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Fleuren, würden Sie eine Frage von Herrn Milde zulassen?

Fleuren (SPD):

Im Moment nicht, weil ich nicht weiß, ob ich mit der Zeit hinkomme.

Auch in der Landesverwaltung werden die Wünsche auf flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitarbeit soweit wie möglich berücksichtigt.

Frauen erwerben in der Familienarbeit vielfältige Kompetenzen, die ihnen eigentlich helfen müßten, in den Beruf zurückzukehren, die aber heute noch kaum berücksichtigt werden. Ein positives Beispiel ist das Hessische Altenpflegegesetz.

(Zurufe von der CDU: O ja!)

- Warten Sie doch einmal ab, bevor Sie schreien! - In § 6 dieses Gesetzes wird bei den Ausbildungsvoraussetzungen die dreijährige Führung eines Familienhaushalts mit einem Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen einer entsprechenden Berufstätigkeit gleichgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Familienkompetenz geht allerdings weit über soziale Berufe hinaus. Frau Gerzer-Sass hat hierzu eine interessante Studie vorgestellt.

Wir haben uns auch intensiv mit der Wohnsituation von Familien beschäftigt und festgestellt, daß es in Hessen vielfältige Modelle für familienfreundlichen Städtebau gibt. Das Land unterstützt diesen Städtebau durch Forschungsprojekte und Wettbewerbe. Da will ich nur das Forschungsprojekt "Familienfreundliches Bauen" oder die Studie "Bauleitplanung aus Frauensicht" nennen, die zu einem entsprechenden städtebaulichen Leitfaden geführt hat.

Da die Eigentumsquote in Deutschland sehr gering ist - darauf wurde schon hingewiesen - ist es erforderlich, die Eigentumsbildung auch für Familien zu fördern.

Dazu gehört preiswertes Bauen - hier ist die Aktion "Hessenhaus" hervorzuheben - durch Vorfertigung von Bauteilen. Durch die Optimierung des Bauens kann ein "Hessenhaus" auf unter 350.000 DM gedrückt werden und wird trotzdem nicht zum Billighaus. Preiswertes Bauen muß ergänzt werden durch preiswerte Grundstücke oder die Einräumung von Erbbaurechten. Aber genauso wichtig ist der soziale Wohnungsbau, für den Hessen 1992 familienfreundliche Standards eingeführt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (Rheingau) (CDU))

Wir werden auch in den kommenden Jahren den sozialen Wohnungsbau mit 180 Millionen DM jährlich fördern. Dadurch können mindestens 3.000 Wohnungen in den verschiedenen Förderwegen mitfinanziert werden. Das ist eine Verstärkung der Förderung auf Dauer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die F.D.P.-Fraktion hat den öffentlich geförderten Wohnungsbau und die Erhaltung von Sozialbindungen ausdrücklich abgelehnt. Sie setzt ausschließlich auf Subjektförderung durch Wohngeld, obwohl sie einer Bundesregierung angehörte, die sich nicht gerade durch Erhöhung des Wohngeldes hervorgetan hat.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonderes Trauerspiel ist die Diskussion, die wir über die Lage der eingewanderten Familien geführt haben. Selbstverständlich war uns klar, daß die CDU-Fraktion einer Forderung nach Änderung des Staatsangehörigkeits-

rechts nicht zustimmen würde. Wir erwarteten ein entsprechendes Minderheitsvotum. Aber wir glaubten, daß der Rest des Papiers, das wir in ziemlich intensiver Diskussion zwischen den Obleuten erarbeitet haben, die Zustimmung aller Fraktionen finden würde. Das ist nicht der Fall. Das hat die CDU abgelehnt. Sie wendet sich also z. B. gegen die Passage, daß das Leben in zwei Kulturen und die Zweisprachigkeit unsere Gesellschaft bereichern können.

Statt dessen formuliert sie, daß sie denjenigen, die neben ihrer kulturellen Tradition auch ihre Nationalität behalten wollen, mit Toleranz begegnen will. Meine Damen und Herren, das entspricht den Werten des Grundgesetzes und sollte für jede demokratische Partei so selbstverständlich sein, daß es nicht besonders hervorgehoben werden muß.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anerkennung unserer Rechts- und Verfassungsordnung, die die CDU dann noch erwähnt, erwarten wir von allen Menschen, ganz gleich, ob sie Deutsche oder Ausländer sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, an diesem Punkt haben Sie noch einiges dazuzulernen.

(Zuruf von der CDU)

- O ja. Ich habe beim Lesen dieses Papiers den Eindruck gewonnen, daß es Ihnen nicht um Integration, sondern um Assimilation geht. Das lehnen wir allerdings ab.

Die Enquetekommission hat viel geschafft. Wir haben in der Zeit, in der wir gearbeitet haben, viel erreicht. Ich glaube, daß viele Vorschläge, die wir gemacht haben, zur praktischen Politik werden können.

Sie haben den immateriellen Bereich besonders hervorgehoben. Ich frage Sie einmal: Welchen Einfluß haben Sie denn darauf, daß die Kaufhäuser an Kassen keine Süßigkeiten mehr haben? Gar keinen! Das heißt, bei den Punkten, auf die Sie Einfluß haben, nämlich bei der Unterstützung der Familien, drücken Sie sich und versuchen Sie durch Nebelkerzen, in allgemeine Aussagen zu flüchten.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Fleuren, Sie müssen zum Schluß kommen.

Fleuren (SPD):

Trotzdem, meine Damen und Herren: Ich freue mich, daß ein großer Teil der Vorschläge gemeinsam erarbeitet wurde. Ich hoffe, daß sie einen Denkanstoß darstellen. Ich bin überzeugt, daß wir die Umsetzung dieser Vorschläge in der nächsten Wahlperiode entsprechend vorantreiben und kritisch begleiten werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Frau Kollegin Henzler für die Fraktion der F.D.P.

Henzler (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Arbeit in der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" hat sich durch Konstruktivität und Kooperationsbereit-

schaft ausgezeichnet. Diese habe ich bei einem Parlamentsalltag, der hauptsächlich durch ein Gegeneinander charakterisiert ist, als wohlthuend und äußerst effektiv empfunden. Das echte Bemühen um einen Konsens liegt nun in Form des Berichtes vor. Bei der heutigen Aussprache ist natürlich der Konsens schon wieder etwas vorbei.

Wir haben eine weitgehende Einigkeit in der Analyse der besonderen Probleme von Familien erzielt. Die Geister scheiden sich aber bei der Suche nach Lösungen. Deshalb hat es Minderheitenvoten gegeben. Denn Konsens kann nicht bedeuten, alle politischen Grundsätze über Bord zu werfen.

(Beifall bei der CDU)

Die erste Auseinandersetzung gab es bereits bei der Begriffsklärung. Was ist die Definition von Familie? Für Liberale ist die Familie die Keimzelle der Gesellschaft. Denn die Bedeutung der Familie für den einzelnen und für die Gesellschaft ist - trotz aller Tendenzen zur Individualisierung - konstant hoch geblieben. Die Familie behauptet sich, obwohl sie einen tiefgreifenden Wandel erfahren hat, als die stabilste Form menschlicher Gemeinschaft. 80 Prozent der Bevölkerung - diese Zahlen kann man nicht wegreden - leben in einem Familienhaushalt. Auch die weit überwiegende Zahl der Kinder, 84 Prozent nämlich, wohnt mit beiden Elternteilen in häuslicher Gemeinschaft.

Die Familie ist und bleibt der wichtigste Ort für die Sozialisierung und die persönliche Entfaltung des Menschen. Sie ist nach wie vor unübertroffen, wenn es um Beständigkeit, Verlässlichkeit, Kindererziehung und Hilfe in Notlagen geht. Gesellschaftliche Prozesse haben aber zu einem veränderten Verständnis des Begriffs Familie geführt. Entscheidend für die Definition von Familie sind heute vor allem zwei Kriterien, zum einen die Verantwortung Erwachsener als Eltern und zum anderen die auf Dauer angelegte Beziehung zwischen verschiedenen Generationen.

Lebensformen wie etwa die Einelternefamilie oder die sogenannte Patchwork-Familie, in denen die Kinder aus verschiedenen Ehen der Eltern stammen, sind heute immer häufiger anzutreffen, wenn auch die traditionelle Kleinfamilie immer noch überwiegt.

Vor diesem Hintergrund haben wir Liberale uns für einen modernen Familienbegriff entschieden, und zwar für folgenden:

Die Familie ist ein gemeinschaftlicher Zusammenschluß von Menschen, die eine generationenübergreifende, auf Dauer angelegte Verantwortungs- und Versorgungsgemeinschaft bilden, die durch verwandschaftliche Bindungen, durch Rechtsakt oder durch Willensbekundung begründet ist.

Trotz der Stetigkeit des Familienverbandes steigt unübersehbar der Anteil der kinderlosen Erwachsenen. Das ist nicht nur, aber auch auf finanzielle Aspekte zurückzuführen. Trotz eines Familienlastenausgleichs gibt es immer noch große Unterschiede zwischen Eltern auf der einen und kinderlosen Erwachsenen auf der anderen Seite. Dennoch halte ich den von manchen Politikern und leider auch von Wohlfahrtsverbänden gebrauchten Begriff "Armutsrisiko Kind" für nicht richtig und eher für schädlich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Mit diesem Begriff reduziert sich die Gründung einer Familie allein auf den finanziellen Aspekt und verleugnet die positiven Auswirkungen auf Lebensqualität und persönliche Entwicklung völlig. Blutsbande sind etwas Besonderes. Unser Staat hat deshalb zu Recht Ehe und Familie

unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt. Keine andere gesellschaftliche Lebensform kann die Familie ersetzen.

(Beifall des Abg. Fischer (Waldeck) (CDU))

Bedauerlich ist, daß die Leistungen, die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder zu lebensstüchtigen und verantwortungsvollen Menschen erbringen, in der Gesellschaft zu wenig geschätzt werden. Familienarbeit wird der Einfachheit halber lieber als Privatsache abgetan. Nach wie vor werden Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder weitgehend allein gelassen und tragen die von Kindern verursachten Kosten selbst. Vom Nutzen aber, den eine heranwachsende Generation junger Bürgerinnen und Bürger als leistungs- und innovationsfähige Arbeitskräfte und Beitragszahler für Sozialversicherungssysteme erbringen, profitieren alle Menschen.

Die Grundfrage für liberale Familienpolitik lautet deshalb: Wie können wir Menschen dazu ermutigen, eine Familie zu gründen? Liberale kämpfen deshalb für eine familienfreundliche Gesellschaft, in der Familien materiell und ideell unterstützt werden. Erziehung und Familienaufgaben, seien es Kinderbetreuung, Hausarbeit oder Pflege von Angehörigen, sind enorm und schränken den persönlichen Freiraum dessen, der sie erbringt, erheblich ein und müssen deshalb gesellschaftlich höher bewertet werden.

Leider beschränkt sich die gesellschaftliche Anerkennung häufig auf das, was ein Mensch für seine Arbeit bekommt, nämlich auf Lohn und Gehalt. Für Familienarbeit gibt es kein Geld. Deshalb leiden Frauen, die sich ganz für die Familie entscheiden, sehr oft unter ihrem Image der Nur-Hausfrau und Mutter. Dabei wird Ihnen der Deutsche Hausfrauenbund sehr wohl belegen, daß die selbständige Führung eines Familienhaushaltes der Leitung eines kleinen Familienbetriebs gleichzustellen ist.

Wir wollen die Familien durch verbesserte Rahmenbedingungen für die Lebensgestaltung aller Familienmitglieder stärken. Die Doppelbelastung hauptsächlich von Frauen, die sich aus Berufstätigkeit und Familienarbeit ergibt, muß abgebaut und auf mehr Schultern verteilt werden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Wie sieht es heute aus in den Familien? Wie ist der Alltag? Lassen Sie mich zu vier Bereichen kurz etwas sagen: Familienwirklichkeit, finanzielle Situation, Arbeitswelt und Kinderbetreuung.

Die Familienwirklichkeit wird heute weitgehend aus der Erwerbsarbeit bestimmt; denn danach richtet sich das Familienleben aus. Unbestrittene Tatsache ist, daß neben den Männern - früher den alleinigen Ernährern der Familie - auch die Frauen und Mütter arbeiten wollen, müssen und können. Noch nie zuvor haben Frauen in Deutschland einen so hohen Bildungs- und Ausbildungsgrad erreicht wie heute. Daher ist es nur logisch, daß diese Frauen ebenso wie Männer ihren Beruf auch ausüben wollen. Auch volks- und betriebswirtschaftlich ist es eine Verschleuderung von Ressourcen, wenn Frauen nach einer teuren Ausbildung vorschnell aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden.

Die Organisationsformen einer hochindustrialisierten Erwerbswelt nehmen aber bisher viel zu wenig Rücksicht darauf, wenn Mitarbeiter familiäre Pflichten und Wünsche mit den Erfordernissen der Erwerbstätigkeit vereinbaren müssen und wollen. Die neuen Kommunikationstechniken schaffen hier nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern eröffnen ganz neue Arbeitszeitmodelle.

Zur Gleichberechtigung gehört für uns Liberale deshalb nicht nur, daß Frauen und Männer die gleichen Rechte haben, sondern die berufliche Ausbildung und die qualifizierte Erwerbsarbeit von Frauen ist ebenso ein Gebot der Gleichberechtigung wie die Familienarbeit und die Erwerbsarbeit von Männern. Ziel einer modernen Familienpolitik nach liberalem Verständnis muß es daher in allererster Linie sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

In der finanziellen Situation stehen Familien immer wieder vor dem gleichen Problem. Wird ein Kind geboren, muß einer der Partner - in der Regel ist dies die Frau - den Beruf aufgeben, zumindest zeitweise, um das Kind zu betreuen. Dadurch steht der Familie ein deutlich geringeres Einkommen zur Verfügung, und dies, obwohl die Ausgaben durch den Familienzuwachs wachsen. Nimmt die Frau nach einer gewissen Zeit ihre Berufstätigkeit wieder auf, so tut sie das meist auf Teilzeitbasis, zumindest solange die Kinder noch klein sind.

Kinder beeinträchtigen also die Einkommenssituation von Familien. Zum Armutsrisiko werden sie aber in erster Linie bei alleinerziehenden Frauen, wenn sie keine Möglichkeit finden, ihre Kinder kostengünstig betreuen zu lassen.

Wichtige materielle Unterstützung für Familien ist deshalb das Kindergeld. Hier steht Deutschland im europäischen Vergleich an dritter Stelle. Allerdings deckt das Kindergeld nicht die tatsächlichen Kosten. Der Staat kann, will und soll den Eltern auch nicht die gesamten Kosten für Kinder ersetzen.

Wir haben in der Enquetekommission sehr ausgiebig die Frage eines Erziehungsgehaltes diskutiert; denn immerhin kostet ein Kind ca. 8.500 DM im Jahr. Dennoch stellt sich bei einem wirklichen Gehalt für Eltern auch die Frage nach dem Leistungsnachweis von Erziehung und Betreuung. Hier sollte sich der Staat doch auf die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen beschränken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In der Arbeitswelt sind in den letzten zehn Jahren die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze und die Nachfrage danach stark gestiegen. Dennoch sind erst 17 Prozent aller Arbeitsplätze Teilzeitarbeitsplätze. 90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Neben Teilzeitarbeitsplätzen sind flexible Arbeitszeiten unerlässlich, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Das kann und darf nicht daran scheitern, daß Randarbeitszeiten mit höheren Kosten belastet werden. Das ist nämlich frauenfeindlich. Bei den Arbeitgebern hat da längst ein Umdenken stattgefunden. Die Gewerkschaften hinken hinterher.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur dann möglich, wenn die Kinderbetreuung mit hoher Qualität und hoher Flexibilität gesichert ist. Längst nicht mehr jede junge Familie kann auf ein Familienmitglied vertrauen, das jederzeit einspringen kann. Familien sind deshalb gezwungen, sich Hilfe außerhalb verwandtschaftlicher Beziehungen zu organisieren. Einen großen Fortschritt hat hier der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gebracht, obwohl ich daran erinnern möchte, daß er nicht eingeführt wurde, um die Lage der Familien zu verbessern, sondern nur im Zusammenhang mit § 218.

Er hat dennoch nicht alle Defizite beseitigt. Im Gegenteil, aufgrund der Konzentration auf die Kindergartenplätze sind die Krippenplätze und die Hortplätze weitestgehend zu kurz gekommen. Außerdem ist die Kinderbetreuung weiterhin zu sehr reguliert. Hier hätte das Land Hessen

schon längst eine Vorreiterrolle übernehmen können. Die Zahl der Plätze aufzuzeigen, die im Kindergartenbereich geschaffen worden sind, reicht hier nicht.

Ich will dabei nur zwei Dinge nennen. Das eine ist die Abschaffung der Richtlinien von 1963. Wir hatten das gestern in der Fragestunde angesprochen. Aber es reicht nicht aus, nur darüber reden zu wollen. Man muß auch etwas tun.

Das zweite ist der Wegfall des Prinzips "ein Platz - ein Kind". Das Mütterzentrum in Darmstadt zeigt vorbildlich, wie sich eine Betreuungseinrichtung in erster Linie an den Bedürfnissen von Eltern und Kindern orientiert. Eltern müssen sich individuelle Betreuungszeiten einkaufen können. Das bedeutet flexible Hol- und Bringzeiten, Auflösung fester Gruppenstrukturen, Doppelbelegung usw.

Noch ein Wort zum Erziehungsurlaub. Eltern möchten gerne das dritte Jahr zu einem anderen Zeitpunkt nehmen, manchmal erst bei der Einschulung des Kindes. Ich denke, hier sollte eine flexiblere Handhabung im Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern möglich sein. Auch der Begriff "Erziehungsurlaub" ist meiner Meinung nach nicht richtig.

(Velte (CDU): Urlaub ist es nicht!)

Die Erziehung von Kindern ist kein Urlaub. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und harte Arbeit.

(Beifall bei der F.D.P. und bei der CDU - Ernst (SPD): Der Urlaub bezieht sich nicht auf die Kinder, sondern auf den Beruf!)

Deshalb wäre uns der Begriff "Erziehungsjahre" sehr viel lieber.

Ich will noch kurz auf die Minderheitenvoten zu den Themen "eingewanderte Familien" und "Wohnen und Wohnumfeld" eingehen. Das Papier zu den eingewanderten Familien, das von den Koalitionsfraktionen als Entwurf vorgelegt wurde, konnte von uns nicht akzeptiert werden, weil es die Situation der ausländischen Familien sehr einseitig darstellt, und zwar in einer negativen Weise, die mit der Realität nicht übereinstimmt. Ich stelle hier für meine Fraktion fest, daß ausländische Familien zwar mit spezifischen Problemen zu kämpfen haben; doch sind zum einen diese Probleme teilweise hausgemacht, zum anderen gibt es auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen und Erfolge, diesen Familien das Leben hier zu erleichtern. Ich denke, die ständigen vorwurfsvollen Hinweise auf Diskriminierung und Ausgrenzung tragen nicht zur Verbesserung der Integration bei.

(Velte (CDU): Das ist wie bei den Frauen!)

Unser Minderheitsvotum zum Thema "Wohnen und Wohnumfeld" ist dadurch entstanden, daß wir sehr viel stärkeren Wert auf Subjekt- statt Objektförderung legen sollten, insbesondere betreffend die Erfordernisse der jeweiligen Familien.

Die Schaffung von Familienfreundlichkeit in unserem Land ist nicht Aufgabe eines einzelnen Ressorts, es ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die im Zentrum aller Politikfelder stehen muß. Allerdings lassen sich weder Kinderfreundlichkeit noch Familienfreundlichkeit staatlich verordnen. Das Umdenken, die Anerkennung von Familienarbeit und die Toleranz gegenüber Kindern müssen in den Köpfen und Herzen der Menschen stattfinden, und das ist eine Frage des Bewußtseins.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Allerdings bin ich hier zuversichtlich. Frau Fleuren, es gibt mittlerweile praktisch umsetzbare Maßnahmen. Ich kann zu einem bei uns sehr stark frequentierten Supermarkt nur sagen: Da gibt es für Mütter mit kleinen Kindern bereits Parkplätze, die sehr viel breiter sind. Es gibt bereits eine breite Kinderwagenkasse, und es gibt auch die Kasse ohne Süßigkeiten. Je länger man da also bohrt, um so eher sind Geschäfte zugänglich für solche Anforderungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Politik muß hier für bessere Rahmenbedingungen insgesamt sorgen, damit die individuelle Lebensgestaltung auch in der Familie möglich wird. Wir wollen Probleme bewußt machen, und wir wollen Diskussionen anstoßen, auch mit diesem Bericht. Wir wollen auch Lösungen aufzeigen.

Aber wir selbst als Parlamentarier müssen auch das umsetzen, was wir von anderen Menschen fordern. Das heißt z.B., auch unseren Mitarbeitern die Chance zu geben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Ich kann nur von mir selbst reden. Ich habe eine Referentin, die aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrt ist und jetzt halbtags für mich arbeitet. Ich finde, das geht sehr gut.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Kollegin Henzler, Sie müssen zum Schluß kommen.

Henzler (F.D.P.):

Ja. - Deshalb auch der Appell an die Fraktionen im Hessischen Landtag: Wir können flexible Arbeitszeiten anbieten. Auch wir können Teilzeitarbeitsplätze einrichten und die technischen Möglichkeiten nutzen, um Arbeit zu Hause zu ermöglichen. Wir könnten außerdem eine Kinderbetreuung im Landtag einrichten. Darüber habe ich schon vor drei Jahren, ganz am Anfang der Legislaturperiode, mit anderen Fraktionen gesprochen. Ich denke, wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele Kinder hier geboren werden, ist das gar keine schlechte Idee.

Wir könnten also jede Menge tun und Vorbild sein, wenn wir es denn wirklich wollten. Das sollten wir gemeinsam anpacken.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Jetzt bitte familienfreundlich!)

Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach gesagt worden, daß die Enquete-Kommission "Familienfreundliches Hessen" die erste Enquetekommission in der Geschichte des Hessischen Landtags war. Insofern muß noch einmal herausgestellt werden, daß die Sachverständigen und die Angehörten nicht nur sehr aktiv, sondern auch ehrenamtlich für uns alle hier gearbeitet haben. Es gebührt ihnen ebenso unser Dank wie den beiden Mitarbeiterinnen des Landtages, Frau Reitzmann und Frau Schnier, die uns allen in vorbildlicher Weise zugearbeitet haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Herrhausen (CDU))

Ich denke, das macht auch deutlich, daß das ein Thema war und ist, was uns alle in besonderer und auch sehr kontroverser Weise bewegt. Dazu komme ich noch.

Es wurde auch deutlich, daß es sowohl in den Bereichen Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch zum Thema Wohnen in Hessen bereits sehr viele Initiativen, Projekte und Unternehmungen gibt, die praktisch und engagiert nach diesem Leitbild, das wir immer wieder genannt haben - familienfreundlich -, arbeiten. Die Beispiele sind auch im Bericht erwähnt und sollten noch einmal nachgelesen werden. Es hat sich aber auch gezeigt, daß diese Aktivitäten viel zuwenig bekannt sind. Es fehlt die Ebene der Erfahrungen und des Informationsaustauschs. Es fehlt auch die Vernetzung der familienpolitischen Aktivitäten der Landesregierung, die sich vor allem beim Thema Kinderbetreuung in vorbildlicher Art und Weise sehen lassen können.

Auch wenn der Begriff "Familie" von den Fraktionen sehr unterschiedlich definiert wurde, war sich die Kommission einig, daß Alleinerziehende und Familien mit Kindern vor allem gegenüber Alleinstehenden und Ehepaaren ohne Kinder finanziell benachteiligt sind und daß für untere Einkommensgruppen und für Alleinerziehende sowie Mehrkinderfamilien Kinder nach wie vor ein Armutrisiko darstellen. Frau Henzler, wenn Sie sagen, das Problem würde in der Debatte immer auf den Faktor Geld reduziert, so muß ich Ihnen sagen, daß das sicherlich nicht das ist, was beabsichtigt ist. Aber das ist es, was in der Realität die meisten, insbesondere junge Familien, selbstverständlich bewegt. Die Politik hat in der Tat die Aufgabe, sich diesen Fragen zu stellen. Diese Erkenntnis schließt sich im übrigen auch nahtlos an den Fünften Familienbericht des Bundes an, der zu eben diesem Ergebnis gekommen ist.

Die Kommission war sich auch einig, daß der bisherige Familienleistungsausgleich nicht mehr ausreicht, um die zahlreichen Nachteile für die Familien auszugleichen. Familienpolitik bedeutet eben nicht nur, Sonntagsreden zu halten und ideelle Ansprüche zu formulieren, sondern Familienpolitik muß ihren Niederschlag in allen Bereichen, auch in der Finanzpolitik, finden. Es ist bedauerlich, daß Familienpolitik von vielen immer noch als sogenanntes weiches Politikfeld definiert wird.

(Beifall der Abg. Fuhrmann (SPD))

denn diese Sichtweise wird weder dem Problem noch den Chancen, die einer am Interesse von Familien orientierten Politik innewohnen, gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, um so erfreulicher ist, daß sich die neue Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu machen. Denn es ist in der Tat so: Der Wandel findet in den Köpfen statt, aber er hängt auch davon ab, wie wir alle diesen Wandel in unseren Debatten und Anträgen dokumentieren. Die neue Bundesregierung will die wirtschaftliche und soziale Lage der Familien spürbar verbessern und begreift Familienpolitik als ein Zusammenspiel von allen relevanten Politikbereichen. Es ist mir ganz wichtig, das zu betonen. Kolleginnen und Kollegen, dies ist, wie Sie alle wissen, ein spürbarer Fortschritt gegenüber dem, wie Familienpolitik in den letzten 16 Jahren verstanden wurde. Frau Kühne-Hörmann, das Herunterbetonen eines, wie wir finden, antiquierten Familienbegriffs hilft doch niemandem! Denn Sie wissen genauso gut wie ich, daß auch in Ihren Reihen dieser antiquierte Begriff längst überholt ist und daß sich ebenso die CDU den De-

batten um einen modernen Begriff von Familie wird stellen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es werden bereits einige von der Kommission erarbeitete Handlungsvorschläge zur Verbesserung der materiellen Situation und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemäß den im Koalitionsvertrag festgelegten Zielen realisiert. Da ist vor allem die Erhöhung des Kindergeldes in zwei Stufen für das erste und zweite Kind auf 260 DM zu nennen, die stärkere Berücksichtigung der Situation von Familien im Rahmen der Steuerreform sowie die Weiterentwicklung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs zu einem Elterngeld oder einem Elternurlaub.

Frau Henzler, über die Frage des Urlaubs kann man sich sicherlich unterhalten. Beim Erziehungsgeld sollen die Einkommensgrenzen schrittweise erhöht werden, so daß wieder eine deutliche Mehrheit der Familien den vollen Betrag erhält. Zur Zeit sind es nur 40 Prozent der Familien, die Erziehungsgeld erhalten. Der Elternurlaub soll im Sinne unserer Kommissionsforderung umgestaltet werden, so daß beide Elternteile einen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit erhalten und somit eine zeitlich flexible Kombination von Erwerbs- und Familienarbeit möglich wird.

Meine Damen und Herren, die Kommission hat sich auch mit der Lage der eingewanderten Familien auseinandergesetzt. Die Geschichte zeigt, daß Migration nach Deutschland schon immer stattfand. Das wissen Sie. In Deutschland sind die Wanderbewegungen der letzten 30 Jahre durch drei Phasen geprägt, wobei man seit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum Jahr 1974 immer davon ausging, daß die Migranten wieder in ihr Heimatland zurückgehen würden. Dies trifft jedoch nicht zu, und mit dieser Situation haben wir uns nun einmal auseinanderzusetzen. So leben die rund 12,7 Prozent ausländischen Hessen zu 49 Prozent - man höre und staune! - seit 10 und mehr Jahren hier, 18,3 Prozent sogar seit mehr als 25 Jahren. Migrantenfamilien sind ebenso unterschiedlich wie deutsche Familien. Doch ist ihre Lebenssituation durch die bislang restriktive Regelung im Ausländerrecht, einen unsicheren Rechtsstatus und durch eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten von Einschränkungen gekennzeichnet, die deutschen Familien nun einmal unbekannt sind. Das alles sind Faktoren, warum aktive Migrationspolitik in diesem Lande nicht stattfindet.

Wie meine Kollegin Fleuren muß auch ich sagen, wenn Sie im Rahmen Ihrer Handlungsvorschläge zu diesem Komplex lediglich schreiben, daß Sie denjenigen, die ihre kulturelle Tradition, auch ihre Nationalität bewahren wollen, mit Toleranz begegnen: Das ist äußerst großzügig, aber das hat mit einer aktiven Migrationspolitik, die den aktuellen Problemlagen in diesem Land gerecht wird, überhaupt nichts zu tun.

Insofern sind wir froh darüber, daß sich die neue Bundesregierung mit ihrer Migrationspolitik endlich den gesellschaftlichen Realitäten stellen will. Sie erkennt an, daß ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß stattgefunden hat. Aus diesem Grunde soll vor allem durch ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht die Integration der bei uns lange lebenden Migranten umgesetzt werden.

Auch die Große Anfrage zur sozialen Lage der Familien in Hessen und die Antwort der Landesregierung widmen sich dem Thema "Lebenssituationen von Familien in Hessen", zwar in unterschiedlichen Facetten - Einkommen, Wohnen, Sozialhilfebezug, Migrantenfamilien, soziale Lei-

stungen für Familien usw. -, doch lautet die Überschrift zu all diesen Fragen und das Thema Nummer eins nun einmal "Familien und Armut". Diese gemeinsame Überschrift ist, so denke ich, auch richtig. Die Korrelation zwischen Familie und Armut ist nun einmal hoch, wie auch die Enquetekommission festgestellt hat. Dies hat unterschiedliche Ursachen, auf die auch zum Teil in der benannten Großen Anfrage Bezug genommen wird.

Der Sozialwissenschaftler Hurrelmann behauptet, daß Kinder für ihre Eltern ein Armutsrisiko darstellen, weil die finanziellen Aufwendungen nur zu 60 Prozent durch Kindergeld und Steuervorteile aufgefangen würden.

Die definierte Armutsgrenze liegt in Deutschland analog der EU-Armutsgrenze bei einer Höhe von 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der Bevölkerung, das laut Statistik für einen westdeutschen Haushalt derzeit bei 4.300 DM liegt. Die Armutsgrenze wird für einen Fünfpersonenhaushalt bei 2.500 DM definiert. Wenn man die Große Anfrage bezüglich der Statistiken zu Familien und Familieneinkommen zu diesem Komplex heranzieht, wird man feststellen, daß sich im Jahr 1997 35 Prozent der Familien mit einem Nettoeinkommen von über 4.000 DM einstufen. 16 Prozent geben an, über weniger als 1.800 DM im Monat zu verfügen. 18 Prozent haben zwischen 3.000 und 4.000 DM zur Verfügung. Vor zehn Jahren hatten 26,5 Prozent der Familien weniger als 1.800 DM im Monat. 15 Prozent verfügten über ein Einkommen zwischen 3.000 und 4.000 DM, und nur 17,4 Prozent hatten mehr als 4.000 DM Nettoeinkommen im Monat.

Hier sehen Sie: Das Instrument zur Armutsbekämpfung ist das Bundessozialhilfegesetz, das einen Rechtsanspruch auf Leistungen für die Menschen sicherstellt, deren Einkommen unterhalb der definierten Armutsgrenze liegt. In der Armutsdiskussion, vor allem wenn sie von konservativer Seite geführt wird, wird gerne verdrängt, daß es immer mehr Menschen gibt, die in sogenannter verdeckter Armut leben bzw. die als einkommensarm zu bezeichnen sind. Man schätzt, daß auf vier Sozialhilfeempfänger noch einmal drei verdeckte Arme kommen.

Insgesamt gehen Sozialwissenschaftler mittlerweile davon aus, daß 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland dauerhaft und weitere 15 Prozent zeitweise arm sind. Die Dramatik davon kann ich Ihnen auch gleich aufzeigen. 4 Millionen Menschen haben keine Arbeit, 2,8 Millionen, darunter rund 1 Million Kinder - das finde ich besonders dramatisch -, beziehen Sozialhilfe, weitere 1,3 Millionen sind Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Aus diesen Statistiken sind die 3 Millionen Menschen herausgefallen, die zu der Kategorie "verdeckte Armut" gehören. Ich finde, das ist nach 16 Jahren Kohl-Regierung eine erschreckende Bilanz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tut weh. Das kann ich mir vorstellen. Wie in jedem anderen Bundesland hat sich auch in Hessen die Zahl der Sozialhilfeempfänger erhöht. Allein von 1995 auf 1996 erhöhte sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger, die arbeitslos waren, um 25 Prozent. In Hessen haben Ende 1996 4,2 Prozent der hessischen Bevölkerung Sozialhilfe bezogen. Ende 1997 erhöhte sich die Zahl der HLU-Bezieherinnen nochmals um knapp 11.000 auf 265.000 Menschen.

Das Erschreckende an den in der Großen Anfrage angeführten Statistiken ist, daß sie die Aussage, daß Armut immer jünger wird, klar belegen. 17 Prozent der Sozialhilfeempfänger in Hessen sind unter 18 Jahre. Wenn man die unter 25jährigen hinzuzählt, sind es 23 Prozent. Demgegenüber sind "nur noch" knapp 3,5 Prozent der hessischen

Bevölkerung über 65 Jahre außerhalb von Einrichtungen Sozialhilfeempfänger.

Armut ist einerseits durch das Nichtvorhandensein von materiellen Dingen gekennzeichnet. Es wird an Urlaub, Möbeln, Freizeitgestaltung gespart. Zwei Drittel der armen Familien schränken ihre Ausgaben für Kleidung ein, was besonders Schulkinder und Jugendliche als Belastung empfinden, zumal teure Kleidung einen hohen Prestigewert unter Gleichaltrigen hat. Die Kinder und Jugendlichen leiden darunter, daß sie kein Taschengeld erhalten, Klassenfahrten und Ausflüge nicht mehr von ihren Eltern finanziert werden können. Armut tangiert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aber auch in der kognitiven Kompetenz wie der Sprach- und Intelligenzentwicklung und der schulischen Leistungsfähigkeit der Kinder. Armut bzw. die finanziellen Belastungen der Eltern tragen auch noch zu emotionalen Beeinträchtigungen bei, die sich in Minderwertigkeitskomplexen, Ängstlichkeit, Depressivität, aber auch erhöhter Aggression und Feindseligkeit äußern können. Schließlich bedeutet Armut auch ein erhöhtes Risiko für Fehlernährung und gesundheitliche Belastung.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis dieser Großen Anfrage macht deutlich: Armut bzw. Einkommensarmut ist in Deutschland, auch in Hessen, gesellschaftliche Realität. Es ist schon beschämend, wie die alte Bundesregierung versucht hat, dies zu verdrängen.

(Milde (Griesheim) (CDU): Es ist massiv bekämpft worden! Die alte Bundesregierung hat mit Milliardenaufwand dagegen gekämpft!)

Es müssen zukünftig Lösungen gefunden werden, die Menschen, die Unterstützung und Hilfe bedürfen, nicht alleine lassen und mit staatlichen Zuwendungen unterstützen. Im Vordergrund muß dabei das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe stehen.

Es bleibt festzuhalten, daß Bekämpfung von Armut in Hessen durch zahlreiche Sozialprogramme bereits stattfindet. Vor allem sind die Programme zur Eingliederung in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt, die Maßnahmen für Projekte in sozialen Brennpunkten und die Hilfe für Obdachlose und Nichtseßhafte zu nennen.

Ein weiteres Themenfeld in diesem Spektrum ist die Lebenssituation von Familien und die Vereinbarkeit von Familien und Beruf, dem sich der Zweite Hessische Familienbericht widmet. Die Diskussion um Strategien zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht sicherlich zur Zeit im Spannungsverhältnis zur bekannten dramatischen Arbeitslosigkeit. Trotzdem ist es, auch bei der Perspektive, daß Vollbeschäftigung eben nicht mehr erreichbar ist, absolut dringlich, daß Familienarbeit und Erwerbsarbeit beider Eltern möglich wird. Aus dem Familienbericht wird deutlich, daß - neben der Hauptgewichtung, für eine qualitativ gute und für Eltern und Kinder verlässliche Kinderbetreuung zu sorgen, um Vereinbarkeit zu ermöglichen - eine breite Palette von landespolitischen Maßnahmen bereits stattfindet bzw. die Weiterentwicklung anvisiert ist.

In der Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren ein großes Spektrum entstanden. Neben traditionellen Kindergärten oder Horten runden die Initiativen und Projekte von Eltern, Mütterzentren, Tagespflege, betreute Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, Ganztagschulen usw. das Angebot ab. Der von der Landesregierung durch finanzielle Zuwendung forcierte Ausbau von Betreuungsstrukturen für pflegebedürftige Angehörige - neben den stationären Angeboten die Tages- und Kurzzeitpflege, die familienentlastenden Dienste, Sozialstationen und ambulante Dienste - trägt in erheblichem Maße dazu bei, pflegende

Angehörige, also die Frauen, zu entlasten und Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die arbeitsmarktpolitischen Programme der Landesregierung, wie z. B. die Wiedereingliederungskurse für erwerbslose Frauen, sind ebenso wie die im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz verankerte Regelung zur Teilzeitarbeit und Qualifizierung weitere Bausteine der Landespolitik, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an meinem Bericht ganz klar, daß die Hessische Landesregierung in den letzten fast acht Jahren Richtungweisendes geleistet hat, gerade was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeht. Wir hoffen sehr, daß wir jetzt durch entsprechende Beschlüsse der Bundesregierung in unserem Ziel weiter unterstützt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat die Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Ministerin Hinz. Oder soll Herr Milde zuerst? - Gut. Dann hat Herr Milde für die CDU das Wort.

Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich am Anfang zwei Punkte feststellen. Frau Fleuren, es entspricht nicht dem Klima in der Kommission, und ich finde es fast böswillig von Ihnen, wenn Sie unsere Forderung nach Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen der Steuerreform als CDU-Ablehnung der Kindergelderhöhung darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist lediglich so gewesen, daß die Kommunen, Kirchen und die Länder nach der heutigen Entscheidung des Bundestages maßgeblich hätten zahlen sollen. Der CDU ist es darum gegangen - Franz Josef Jung hat diesen Antrag eingebracht -, daß diese Lastenverteilung anders geregelt wird. Es ging uns lediglich um die Finanzierung und nicht um eine Ablehnung der Erhöhung des Kindergeldes.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich gleich ein Zweites sagen: die Schule mit festen Öffnungszeiten, die Sie so herausgestellt haben. Wir haben uns in der Kommission lange über dieses Thema unterhalten. Wir haben unsere Meinung hier deutlich zum Ausdruck gebracht. Uns ist sehr daran gelegen, daß es Schulen gibt, in denen verlässliche Öffnungszeiten existieren. Wir haben uns lediglich an dem Begriff der Schule mit festen Öffnungszeiten gestört. Wir sind diejenigen, die in den Jahren 1987 bis 1991 den Begriff "betreuende Grundschule" überhaupt eingeführt haben. Hier lassen wir uns die Butter nicht vom Brot nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt auch in Hessen eine Tendenz zum Singlehaushalt und zur Einkindfamilie. Es gibt immer weniger Familien mit drei, vier oder mehr Kindern. Das ist heute schon gesagt worden. Diese Tendenz wäre in China erfreulich, nicht aber in Deutschland. Gleichzeitig steigt die Zahl der Ehescheidungen in Deutschland dramatisch an. Als ein in erster Ehe verheirateter Vater von vier Kindern spreche ich hier dennoch lediglich wegen der überdurchschnittlichen Kinderzahl für eine Minderheit. Es ist in Deutschland Gott sei Dank noch normal, in einer normalen Familie zu leben. Das ist eben hier auch deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn jemand wie der neue Bundeskanzler Gerhard Schröder das vierte Mal verheiratet ist und ohne Kinder geblieben ist, dann ist das nicht schlimm. Ich sage bewußt, daß das nicht schlimm ist. Aber es ist auch kein Vorbild, und es ist kein Grund, damit zu prahlen. Das ist verwerflich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Alle Parteien, auch das ist gesagt worden, müssen heute zur Kenntnis nehmen, daß die öffentliche Hand enorme finanzielle Anstrengungen unternommen hat. Hier nenne ich gerade die Bekämpfung der Armut durch die alte Bundesregierung unter Helmut Kohl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist trotzdem nicht gelungen, Familien gegenüber Singlehaushalten von Nachteilen freizuhalten. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir müssen heute immer stärker die Folgen von Ehescheidungen und kaputten Familien bekämpfen. Es ist keine Frage, daß Alleinerziehende besondere Probleme, auch finanzielle Probleme, haben. Aber wir sollten uns darauf konzentrieren, alles zu tun, damit Ehen intakt bleiben und Familien sich nicht benachteiligt fühlen.

Mein Plädoyer für eine intakte Familie als Wurzel einer funktionierenden Gesellschaft verlangt also nach einer Politik, die ansetzt, bevor Ehen scheitern. Da gibt es ganz einfache praktische Beispiele, die Frau Kollegin Kühne-Hörmann eben genannt hat. Es gibt für Familien aber unbestritten auch finanzielle Nachteile. Wir müssen diesen Nachteilen entgegenwirken. Einerseits müssen wir alles tun, damit eine echte Wahlfreiheit für beide Eltern entsteht, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Andererseits muß die Familie wirtschaftlich aufgefangen werden, bei der sich ein Elternteil entscheidet, sich voll oder zumindest größtenteils der Betreuung und Erziehung zu widmen, also zu Hause bleibt.

Ich möchte an dieser Stelle dafür werben, daß hierbei gesellschaftliche Denkblockaden für die eine oder die andere Entscheidung aufgehoben werden. Die Chance, sich frei für oder gegen einen Beruf entscheiden zu können, erleichtert vielen Paaren die Entscheidung für Kinder.

Wer Beruf und Familie miteinander verbinden möchte, vernachlässigt nicht automatisch seine Kinder. Der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit beträgt inzwischen 43 Prozent, und 31 Prozent davon haben Kinder unter 18 Jahren. Das ist heute Realität und hat sicherlich nicht nur finanzielle Gründe. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muß der Staat eine Vorbildfunktion übernehmen und den richtigen Rahmen setzen.

Vor allem aber darf bei diesem Thema der Ruf nach dem Staat nicht im Vordergrund stehen. Kinderbetreuung kann staatlich organisiert sein, sie kann aber auch privat oder betrieblich geregelt sein. Es kommt den Staat immer billiger, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, als alles selbst zu machen. Im Rahmen der Enquetekommission wurden dafür tolle Beispiele herausgearbeitet, die als Vorbilder der Materialsammlung des Berichts beigefügt wurden.

Betriebliche Kindergärten oder betrieblich geförderte Kindergärten zeigen, daß für viele Unternehmen die Motivation von Mitarbeitern Standortfaktor geworden ist. Hierzu gehört auch, daß Frauen bzw. Männer mit Kindern durch Fördermaßnahmen an das Unternehmen gebunden werden.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört aber genauso, daß Rückkehrmöglichkeiten in den Beruf individueller möglich sind, als es bisher gesetzlich geregelt ist. Ich komme aus einer Bank und arbeite dort noch. Ich bin z. B.

auch stolz darauf, daß es dort gelungen ist, eine - man höre und staune! - zwölfjährige Arbeitsplatzgarantie zu geben. Damit werbe ich nicht für meine Bank, sondern dafür, daß es andere nachmachen. Ich weiß, daß auch viele andere das nachmachen und viele andere Dinge in vielen Betrieben in ganz Hessen geschehen.

Die Redezeit reicht leider nicht aus, hier alle positiven Beispiele von Betrieben zu nennen, doch ich hoffe, daß sich viele Betriebe den Enquetebericht anschauen. Ich würde mich freuen, wenn künftig betriebliche Vereinbarungen dieser Art zu einem positiven Wettbewerbsfaktor würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn sich aber Elternteile entscheiden, zu Hause zu bleiben, sich um die Kinder zu kümmern, und dies als Lebensaufgabe verstehen, verdient das genauso unseren Respekt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wahrscheinlich die ursprünglichste Form und bis heute sicherlich nicht die unmodernste Form des Familienlebens geblieben. Zu einer echten Wahlfreiheit, von der wir und alle anderen auch geredet haben, gehört auch, daß es sich Familien leisten können müssen, daß ein Elternteil zu Hause bleibt.

Deshalb ist in den vergangenen Jahren in Bonn das Kindergeld systematisch erhöht und das Erziehungsgeld eingeführt worden. Bundesländer, die es mit der Familienförderung ernst meinen, haben - wie Bayern - noch ein eigenes Erziehungsgeld hinzugefügt. Ich sage das einmal, wenn man immer auf den Bund schimpft: Länder haben auch Möglichkeiten, Eigenes zu tun, um familienfreundlich zu werden. Davon ist Hessen noch weit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Milde, Sie müssen zum Schluß kommen.

Milde (Griesheim) (CDU):

Es ist wahrscheinlich auch notwendig, neue Formen der finanziellen Förderung der Familie zumindest zu prüfen. Ein Erziehungsgehalt, wie es derzeit im Bundesland Sachsen geprüft wird, könnte z. B. neben der wirtschaftlichen Verbesserung der Familien auch den Wert der Erziehungstätigkeit erheblich stärker zur Geltung bringen. So toll ist das mit der Familienförderung der neuen Bundesregierung auch nicht. Die Kindergelderhöhung wird durch die Ökosteuer nahezu aufgeessen.

Das zeigt doch das ganze Dilemma in der Familienpolitik. Sie müssen größere Autos fahren und brauchen entsprechend mehr Benzin als andere. Sie brauchen größere Wohnungen, und deshalb sind neben den ohnehin höheren Wohnungskosten zugleich noch die höheren Heizkosten zu bezahlen. Sie brauchen überdurchschnittlich viel warmes Wasser, und die Waschmaschine muß, nicht nur zur Freude meist der Frauen, öfter laufen. Die Ökosteuer langt auch hier kräftig zu.

(Beifall bei der CDU)

Allen Interessenverbänden, die bisher gegen Vorhaben der neuen Bundesregierung protestiert haben, wurde zumindest teilweise entgegengekommen. Familien haben diese Lobby in Bonn zur Zeit nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Möller (Gießen):

Schlußsatz, Herr Kollege!

Milde (Griesheim) (CDU):

Dies alles zeigt, daß vielfältige Möglichkeiten des Landes Hessen bestehen, durch eigenes Handeln Hessen familienfreundlicher zu machen. Wer aber durch das Zusammenlegen von Familienministerium und Umweltministerium zeigt, daß Familien eine untergeordnete Rolle in Hessen spielen, macht nicht Mut dafür. Die CDU ist jedenfalls entschlossen, nach dem 7. Februar unter Roland Koch und Marlies Mosiek-Urbahn - den Namen können Sie sich langsam einprägen - dafür zu kämpfen, daß Hessen das familienfreundlichste Bundesland in Deutschland wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Wagner (Angelburg) (SPD) - Ministerpräsident Eichel: Och!)

Präsident Möller (Gießen):

Frau Staatsministerin Hinz!

(Wagner (Angelburg) (SPD): Die Ministerkandidatin läßt sich als Kandidatin für das Europaparlament nominieren! Wenig Zutrauen in die eigene Zukunft!)

Hinz, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einem jüngst erschienenen Aufsatz stellt die Soziologieprofessorin Birgit Geissler fest: Die Familienpolitik, Steuerpolitik, Bildungs- und Sozialpolitik und die Arbeitsmarktpolitik setzen ein längst überholtes Familienmodell voraus, das immer noch auf Vorgaben für das "richtige" Frauenleben in der Familie und das "richtige" Männerleben im Beruf basiert.

(Herrhausen (CDU): Man findet doch immer jemanden, den man zitieren kann!)

- Ja, ich weiß, daß Ihnen das nicht paßt.

(Klee (CDU): Ihnen paßt es nicht!)

Die Realität ist aber inzwischen - leider vielleicht für Sie, für uns ist das die freie Wahl - eben eine andere. Darauf sollten Sie endlich einmal eingehen und das respektieren.

Meine Damen und Herren, daß es eine dramatische Kluft zwischen den politischen Rahmenbedingungen und der konkreten Lebenslage der Familien gab und gibt, das wissen und spüren wir alle. Deshalb sind wir auch gemeinsam tätig geworden. Deshalb wurde die Große Anfrage zur sozialen Lage der Familien gestellt. Deshalb wurde der Zweite Familienbericht auf das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugespitzt. Deshalb wurde im vergangenen Jahr durch einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen die Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen" eingesetzt und beauftragt, Lösungsvorschläge für eine strukturelle Verbesserung der familiären Situation zu erarbeiten.

Die Kommission sollte im wesentlichen prüfen, durch welche Maßnahmen die konkrete Lebenssituation von Familien verbessert und erleichtert werden kann, das gesellschaftliche Klima begünstigt werden kann, die Eltern in ihrer Entscheidung für Familien unterstützt werden können, um die Familie wieder mehr in das öffentliche Bewußtsein zu rücken.

Meine Damen und Herren, die Kommission sollte weiter klären, wie ein bevorzugtes System für Familien geschaffen werden kann, und vor allem, welche Begleitmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stattfinden können. Ich freue mich, daß die von der Kommission erarbeiteten Vorschläge vorliegen, die in Verbindung mit den Ergebnissen der Großen Anfrage und dem Familienbericht aufzeigen, welche weiteren Schritte der Veränderung wir in Hessen gehen können und welche Veränderungen der Rahmenbedingungen noch weiter sinnvoll sind. Sie werden bei der künftigen Familienpolitik des Landes auch zu berücksichtigen sein.

Ich möchte an dieser Stelle auch allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich engagiert haben, genauso wie den Sachverständigen und den vielen anderen Personen, die in der Kommission waren und dort sachkundig ihre Beiträge abgeliefert haben.

(Beifall des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, gemeinsames Ziel aller Vorschläge ist es, die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern hinsichtlich ihrer finanziellen, ihrer zeitlichen, ihrer kreativen, ihrer sozialen und ihrer räumlichen Ressourcen. Als ersten wichtigen Bereich möchte ich die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nennen, deren Bedeutsamkeit der Enquetekommissionsbericht und der unter Federführung meines Hauses fast gleichzeitig erarbeitete Familienbericht unterstreichen.

Es ist ein uraltes Thema, mit dem wir es zu tun haben; es ist kein neues Thema. Das zeigt aber, wie festgefahrene Strukturen sind und wie schwierig es ist, solche festgefahrene Strukturen zu verändern und aufzuweichen.

(Ludwig (CDU): Von welchen Strukturen reden Sie?)

Frau Kühne-Hörmann, es reicht aber auch nicht aus, daß Sie sich hier hinstellen und sich in der Adventszeit wünschen, daß Männer vielleicht gerade vor Weihnachten etwas mehr bei ihren Frauen und Kindern zu Hause sind. Das hilft den Frauen bei der gesellschaftlichen und auch bei der beruflichen Teilhabe nicht weiter.

Was wir brauchen, sind andere Rahmenbedingungen, unter denen sich Frauen tatsächlich für Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheiden können. Auch Männer sollen sich für dieses Modell entscheiden. Ansonsten ist Ihr Wunsch so etwas wie eine Pralinenschachtel für die Mütter zum Muttertag - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Meine Damen und Herren, es geht vor allem darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Eltern einerseits ermöglichen, für ihre Kinder dazusein, ihnen ein zuverlässiges Maß an Geborgenheit zu sichern und entsprechende Unterstützung dafür in Anspruch zu nehmen. Andererseits ist es notwendig, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß Elternschaft nicht, wie es gegenwärtig überwiegend noch der Fall ist, berufliche Benachteiligungen für die berufstätigen Väter, hauptsächlich aber noch für die berufstätigen Mütter bedeutet. Für Alleinerziehende schlägt diese berufliche Benachteiligung nicht selten in Abhängigkeit von der Sozialhilfe um. An dieser Stelle wird die von mir zu Anfang genannte Kluft zwischen der gewandelten Familie und der Lebensweise von Frauen auf der einen Seite und den bestehenden politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familie auf der anderen Seite besonders deutlich. Ich kann es deshalb nicht verstehen, warum die CDU diese offensichtlichen Veränderungen nicht zur Kenntnis nehmen will, warum sie angesichts der wachsenden Zahl der Alleinerziehenden - immerhin machen sie gegenwärtig in Hessen fast ein

Fünftel aller Familien aus - glaubt, bei einem Familienbegriff stehenbleiben zu müssen, der nur die traditionelle Familie mit Vater, Mutter und Kind umfaßt. Diese Familienidylle gibt es so auf Dauer nicht mehr. Wenn Sie nur für diese Politik machen wollen, dann würde Ihre Politik an der Realität vorbeigehen.

(Beifall des Abg. Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich begrüße deshalb ausdrücklich den Definitionsvorschlag der Koalitionsfraktionen, der die Familien als "Lebensgemeinschaften mehrerer Generationen, die füreinander Verantwortung übernehmen" bezeichnet. Ich zitiere dazu weiter aus dem Bericht:

Dazu gehören neben Paaren mit Kindern, als häufigste Lebensform, Einelternfamilien, Stieffamilien und Pflegefamilien und alle anderen Lebensgemeinschaften mit Kindern.

(Velte (CDU): Genau das ist der Punkt!)

Vor allem die zuletzt genannte Lebensform, die auch das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Partner mit Kindern oder pflegebedürftigen älteren Menschen umfaßt, ist Ausdruck der realen Vielfalt der Lebenslagen und der Individualisierung. Dies kann nicht einfach wegdefiniert werden. Sie können nicht einfach tun, als gebe es diese Lebensformen nicht, indem Sie eine andere Definition festschreiben.

(Velte (CDU): Das ist aber keine Familie! - Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Es sind Familien. Es ist eine Familie, wenn Erwachsene mit Kindern zusammenleben und sich als eine kleine Einheit oder auch als eine größere Einheit zusammenschließen, sich dabei gegenseitig Geborgenheit vermitteln wollen und, vor allem, Verantwortung füreinander übernehmen. Das ist es, was Familie ausmacht.

Nur wenn wir uns klarmachen, daß wir es mit Gegebenheiten zu tun haben, die auch durch noch so fromme Wünsche nicht wieder abzuschaffen sind, können wir die angemessenen Rahmenbedingungen für die real existierenden Familien schaffen. Dazu gehört auch, daß für Familien, in denen gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern zusammenleben, Änderungen in relevanten Rechtsbereichen, wie beim Familienrecht, beim Ehegattenerbrecht, beim Steuerrecht usw., erfolgen. Dies hat der Bundesgesetzgeber zu leisten. Bisher haben die Rahmenbedingungen diese Personengruppen eher benachteiligt, trotz der vielfach schon umfassend geleisteten Familienarbeit. Man denke nur an das Vorbildliche Engagement im Zusammenhang mit der Sterbebegleitung Aids-Kranker!

Die Hessische Landesregierung wird das ihr Mögliche für die erforderlichen Veränderungen der rechtlichen Bedingungen leisten. So haben wir uns im Bundesrat vor kurzem für die Schaffung des Rechtsinstituts "eingetragene Partnerschaft" ausgesprochen.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Angriff auf die Familie!)

Außerdem haben wir die rechtliche Situation binationaler gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften verbessert und die Aufenthaltsmöglichkeiten für den ausländischen Partner bzw. die ausländische Partnerin erheblich erleichtert.

(Irmer (CDU): Man braucht nur schwul zu sein, um nicht mehr abgeschoben zu werden! Das ist pervers! - Gegenruf des Abg. Müller (BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN): Was ist das? Hat da jemand dazwischengerufen: "Das ist pervers!?" - Irmer (CDU): Das ist doch Sodom und Gomorrha! - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! "Sodom und Gomorrha" und "pervers"! Ich bin nur froh, daß sich die Hälfte der CDU für diesen Zwischenruf ebenso schämt!)

- Ich finde, diese Zwischenrufe sprechen für sich. Ich denke, Sie sollten durchaus einmal darüber nachdenken, wen Sie da in Ihren Reihen haben.

(Irmer (CDU): Was wahr ist, ist wahr!)

Meine Damen und Herren, eine wichtige Frage im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft die Kinderbetreuung. Auch bei ihr muß den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung getragen werden. Ich will mich hier auf die Feststellung beschränken, daß ausreichende Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen von wesentlicher Bedeutung sind, d. h. auch für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder, um beiden Elternteilen oder Alleinerziehenden die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erleichtern.

(Herrhausen (CDU): Reden Sie doch einmal über die ganz normale Familie, über 80 Prozent der Familien!)

Natürlich gibt es in einer ganz normalen Familie - -

(Herrhausen (CDU): Keine Probleme!)

- Natürlich gibt es auch dort Probleme. Deswegen sage ich u. a., daß nicht genügend Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und für Eltern, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen, zur Verfügung stehen. Auch eine Teilzeittätigkeit läßt sich nicht unbedingt mit den Öffnungszeiten vereinbaren, die ein reiner Kindergarten bietet.

(Widerspruch der Abg. Ludwig (CDU))

Es gibt auch Familien, die die Erziehungszeiten nicht in Anspruch nehmen können, weil sie auf das Geld, das sie durch die Erwerbstätigkeit erhalten, angewiesen sind. Sie brauchen eine Kinderbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren und auch für ihre Schulkinder.

(Velte (CDU): Wo bleibt denn da das Recht des Kindes?)

Dies alles gibt es. Deswegen muß in diesem Bereich weiter ausgebaut werden.

Das Land hat in den letzten Jahren eine Menge dafür getan, die Ausweitung des Platzangebotes und die flexiblere Gestaltung der Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen zugunsten Berufstätiger finanziell zu unterstützen und dabei auch die Qualität zu sichern und zu verbessern. Denn auch das ist wichtig. Es kann nicht darum gehen, daß Kinderbetreuungseinrichtungen Verwahranstalten sind. Vielmehr geht es darum, daß dort auch qualitativ gute Kinderbetreuung stattfindet.

(Zuruf der Abg. Herrhausen (CDU))

- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Haben Sie etwas dagegen, daß Kinder in einem Kindergarten gut betreut werden?

(Herrhausen (CDU): Überhaupt nicht!)

Dann müßten Sie mir eigentlich jetzt zustimmen.

(Zuruf der Abg. Ludwig (CDU))

Es besteht nach wie vor Bedarf, insbesondere eben für Kinder unter drei Jahren und für Kinder, die älter als sechs Jahre sind. Hier stellen sich den Kommunen und den freien Trägern Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge, deren Erfüllung sich unmittelbar auf die Lebenslagen der Familien auswirkt. Wir werden das weiterhin unterstützen, damit diese Aufgabe erfüllt werden kann. Wir werden neue Impulse setzen, wie z.B. bei der Tagespflege. Wir werden aber auch unterstützen, daß es so etwas gibt wie die Schülerclubs, daß eine Vernetzung der Kinderbetreuungseinrichtungen stattfindet und daß Elterninitiativen unterstützt werden, die sich für die Kinderbetreuung zusammentun.

(Herrhausen (CDU): Meine Liebe, das gibt es doch schon alles! - Zuruf von der CDU: Uralte Hütte!)

Ich zitiere den Auftrag der Grundschulen nach § 17 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz:

Grundschulen haben feste Öffnungszeiten, damit sie ihre pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten erweitern und den Eltern die Zeit- und Alltagsplanung erleichtern können.

Dieser Auftrag wird dadurch erfüllt, daß die Hessische Landesregierung beschlossen hat, an allen Grundschulen bis zum Jahre 2003 feste Öffnungszeiten von 8 Uhr bis 12 Uhr bzw. bis 13 Uhr anzubieten, damit die Kinder nicht mehr zu täglich wechselnden Zeiten zur Schule gehen und nach Hause kommen.

Präsident Möller (Gießen):

Frau Ministerin, lassen Sie eine Frage von Frau Kollegin Ludwig zu?

Hinz, Ministerin für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit:

Nein. - Was hat die CDU gemacht? Sie hat dieses ausdrücklich abgelehnt.

(Klein (CDU): Das ist doch falsch, so wie Sie es sagen!)

- In dem Bericht der Enquetekommission steht, daß sich die CDU-Fraktion dieser Forderung nicht anschließt.

(Milde (Griesheim) (CDU): Ich hatte doch gerade gesagt, daß wir für die betreuenden Grundschulen sind!)

Die CDU auf Landesebene will die Grundschule mit festen Öffnungszeiten wieder beschaffen. Ich sage ausdrücklich, daß wir den Weg, der beschritten wurde, der angefangen wurde, weitergehen wollen.

(Ludwig (CDU): Wir haben die betreuende Grundschule eingeführt!)

Denn wir halten das für eine notwendige Maßnahme, zum einen um die Unterrichtssituation zu verbessern, zum anderen um gerade den Eltern, die erwerbstätig sind, eine Unterstützung zu bieten, damit sie verlässliche Betreuungszeiten für ihre Kinder haben.

(Beifall der Abg. Perschbacher, Müller und Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch große Herausforderungen an die Gesellschaft und die Politik, die darin bestehen, nicht nur die Betreuungssituation in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu verbessern. Wir müssen uns auch darum bemühen, die Arbeitsbedingungen

flexibler auf die Erfordernisse der Eltern hin zu orientieren.

Der Zweite Hessische Familienbericht geht auf diese Erfordernisse unter unterschiedlichen Aspekten ein. Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen wurde z. B. mit dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz, mit verschiedenen Bundesgesetzen und mit europäischem Recht schon einiges verbessert. Allerdings gibt es weiterhin einen erheblichen Reformbedarf. Ich möchte beispielhaft an die Frage der Teilzeit und an das Bankenrecht erinnern.

Der Zweite Familienbericht, zu dem sich auch die hessischen Familienverbände vor der endgültigen Fertigstellung grundsätzlich positiv geäußert haben, enthält eine Bestandsaufnahme der in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft erprobten neuen Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle. Perspektivisch wird die Landespolitik weitere Modelle zu erproben und sich vor allem auch mit Fragen eines verbesserten Wiedereinstiegs und fortlaufender Qualifizierungsmöglichkeiten während des Erziehungsurlaubs und bei Teilzeitbeschäftigungen zu befassen haben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ohne den Erziehungsurlaub nicht mehr denkbar. Es ist gut, daß wir ihn haben. Besser wäre es jedoch, wenn er nicht nahezu ausschließlich von Müttern in Anspruch genommen würde, sondern vermehrt auch von Vätern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs darf für den Hauptverdiener einer Familie - das sind fast noch immer die Männer - keine erheblichen Einkommensverluste und Aufstiegsbenachteiligungen verursachen. Soll die Institution Erziehungsurlaub die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, dann darf ihre Inanspruchnahme nicht mit einem zu starken Einkommenseinbruch verbunden sein und der berufliche Werdegang gegenüber Kinderlosen nicht erschwert werden. Wir werden uns, soweit es unsere Kompetenz zuläßt, für Verbesserungen, insbesondere für eine flexiblere Nutzung des Erziehungsurlaubs, z. B. auch zu Zeiten der Einschulung, und für eine vermehrte Inanspruchnahme durch die Väter einsetzen.

Wenn wir über die materielle Lage der Familien sprechen, dann dürfen wir nicht nur die relative schlechte Stellung der Familien gegenüber kinderlosen Lebensgemeinschaften konstatieren, sondern wir müssen auch die materielle Not eines nicht geringen Teils der Familien sehen. Eine Ursache dafür ist die hohe Arbeitslosigkeit, der auch Familien zum Opfer fallen. In jüngster Zeit haben sich verschiedene Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen und andere Institutionen mit der Familienarmut befaßt. Sie stimmen darin überein, daß vor allem die Situation der Kinder und der Jugendlichen durch die materielle Not der Familien sehr prekär ist und daß die Armutslagen bei Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftliche Gefahr darstellen und soziale Konflikte produzieren. Man muß sich einmal klarmachen, was es bedeutet - die Zahlen wurden schon genannt -, wenn z. B. in Frankfurt 20 Prozent der Kinder im Alter bis 7 Jahre und 15 Prozent aller jungen Menschen im Alter bis 21 Jahre von Sozialhilfe abhängig sind. Nach Untersuchungen des Caritas-Verbandes Limburg lebt in Hessen fast jedes zehnte Kind unter 7 Jahren von Sozialhilfe. Auf die Versuche der früheren Familienministerin Nolte, diese Situation schönzureden, möchte ich nicht weiter eingehen. Immerhin hat der von ihr in Auftrag gegebene Jugendbericht der früheren Bundesregierung feststellen müssen, daß immer mehr Familien in Sozialhilfebedürftigkeit geraten oder in einem sehr gefährdeten Wohlstand leben.

Für die materielle Lage der Familien ist, wie der Enquetebericht, die Große Anfrage und auch der Zweite Hessische Familienbericht feststellen, nicht nur die Möglichkeit ausschlaggebend, durch Erwerbsarbeit eigenes Einkommen zu erzielen. Für die materielle Lage der Familien ist darüber hinaus von weitreichender Bedeutung, wie unsere Gesellschaft bei einer gerechten Zuweisung des Steueraufkommens für gemeinsame Aufgaben die besonderen Leistungen der Familien berücksichtigt. Daß Familie als gesellschaftliche Aufgabe in der Vergangenheit dabei zuwenig wahrgenommen wurde, hat mit nicht zu überbietender Deutlichkeit das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahren festgestellt, und zwar zu Zeiten, als Sie von der CDU die Bundesregierung gestellt haben.

Dies zu ändern, ist die neue Bundesregierung angetreten. Wir sind zuversichtlich, daß sie im Rahmen der Steuerreform die Situation der Familien besser berücksichtigt und eine Regelung des Ehegattensplittings findet, bei der die Leistungen an abhängige Familienangehörige ausschlaggebend für eine steuerliche Berücksichtigung sind. Ein weiterer Baustein wird jetzt bereits in die Tat umgesetzt, nämlich die Erhöhung des Kindergeldes auf 250 DM.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abg. Velte (CDU))

Lassen Sie mich zum Schluß noch kurz auf die Einkommensarmut bei nichtdeutschen Familien zu sprechen kommen.

(Velte (CDU): Können Sie bei der Familienpolitik auch einmal über etwas anderes als über Geld reden?)

- Die materielle Lage von Familien ist ausschlaggebend dafür, daß sie sich kulturell und sozial entwickeln können. Frau Velte, das sollte Ihnen eigentlich inzwischen bekannt sein.

(Claus (SPD): Geld allein macht nicht glücklich, aber man muß es halt haben! - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 16 Jahre Helmut Kohl haben dazu geführt, daß Kinder zu haben das Armutsrisiko Nummer eins ist! - Velte (CDU): Das ist gar nicht wahr! Sozialhilfe ist keine Armut, sondern verhindert Armut!)

- Frau Velte, es hat etwas mit dem gesellschaftlichen Klima in diesem Lande zu tun, ob man die Familien auch materiell so stellt, daß sie für sich selbst sorgen können. Wenn ein solches gesellschaftliches Klima erzeugt wird, dann ist es einfacher, an den Kassen der Warenhäuser durchzusetzen, daß dort nicht unnötig Kaugummis oder sonst etwas - -

(Velte (CDU): Genau das haben wir doch in dem Bericht gefordert!)

- Das ist aber doch nicht das, was die Familien in der Realität tatsächlich drängt. Am meisten drängt sie die Frage, ob sie genügend Geld zum Leben haben, ob sie genügend Geld haben, ihre Mieten zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluß noch kurz auf die Einkommensarmut bei nichtdeutschen Familien zu sprechen kommen. Aus dem neu erschienenen Ausländerreport 1998 wissen wir, daß im September 1998 die Arbeitslosenquote bei Deutschen 9 Prozent und bei Ausländern 17 Prozent betrug. Diese Zahlen machen deutlich, daß Migrantinnen und Migranten in weitaus höherem Maße von Einkommensarmut betroffen sind als Deutsche. Aber selbst bei Arbeitslosigkeit nehmen nichtdeutsche Familien durchaus

nicht immer Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anspruch, denn die drohende Ausweisung bei Sozialhilfebezug erhöhte das Armutsrisiko zusätzlich. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Beratung für Migranten wird berichtet, daß gerade solche Familien starke Skrupel entwickeln, wenn es darum geht, ihre Ansprüche geltend zu machen, und daß sie aus Stolz oder Angst solche Hilfen nicht in Anspruch nehmen. Sie versuchen, Zeiten der Arbeitslosigkeit irgendwie zu überbrücken - mit Hilfe anderer Familien, von Freunden oder Bekannten, was diesen durchaus Probleme macht.

Darüber hinaus ist die Situation der nichtdeutschen Familien vor allem dadurch geprägt, daß Migrantinnen gegenüber deutschen Frauen mehr in angelernten Berufen tätig und dadurch besonders benachteiligt sind, daß vor allem nichtdeutsche Jugendliche bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche strukturell und individuell diskriminiert werden, daß nichtdeutsche Familien über geringe Einkommen und unterdurchschnittliche Rentenansprüche aufgrund geringer Versicherungszeiten während des Erwerbslebens verfügen, daß ausländische Alleinerziehende in besonderem Maße unter Armut leiden und daß ausländische Kinder und Jugendliche schlechtere Ausbildungschancen haben. Das sieht man z. B. daran, daß zwar 31 Prozent der deutschen Schüler, aber nur 9,5 Prozent der ausländischen Schüler das Gymnasium besuchen.

Ich will es bei diesen Stichworten belassen und darauf hinweisen, daß wir in Hessen schon einiges bei der Entwicklung und Durchführung von integrationsfördernden Angeboten auf den Weg gebracht haben und daß wir durch finanzielle und ideelle Unterstützung zahlreicher Projekte zur sozialen und beruflichen Integration zum Abbau von Diskriminierungen beitragen. Auf diesem Wege müssen wir weitergehen.

Ich habe jetzt nur einige Punkte anreißen können. Ich habe die mir wichtigsten angesprochen. Ich glaube, daß wir die Debatte über die Frage, wie wir Familienförderung betreiben können, heute sowieso nicht abschließen können. Der Bericht der Enquetekommission und der Familienbericht sind eine Grundlage dafür, daß wir weiter an diesem Thema arbeiten. Ich bin der Meinung, daß wir da, wo wir Gemeinsamkeiten haben, diese auch gemeinsam umsetzen sollten. Dort, wo wir uns streiten, werden wir das in altbewährter Manier austragen.

Aber ich sage ganz deutlich, daß wir auf dem bewährten Weg der Familienförderung, wie wir sie vor acht Jahren in Hessen begonnen haben, weitermachen wollen. Ich glaube, daß uns die neue Bundesregierung bei dem, was wir noch alles vorhaben, Rückenwind gibt. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Milde für die CDU-Fraktion.

Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Hinz, nur noch ganz kurz: Es ist ja reizend, wenn Sie so weitermachen wollen, aber Sie werden nach dem 7. Februar nicht dazu kommen.

(Beifall bei der F.D.P. - Lachen des Abg. Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wäre auch eine schlimme Perspektive. Ihre Vorwürfe in Ihrem Wortbeitrag, daß die CDU bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein falsches Weltbild habe,

(Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

halte ich für enorm schlimm. Denn hätten Sie einmal an einer Diskussion in der Enquetekommission teilgenommen,

(Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein schlimmes Bild!)

dann hätten Sie unsere Vorschläge dazu auch zur Kenntnis nehmen können.

(Beifall der Abg. Velte (CDU))

Lesen Sie sich wenigstens jetzt den Bericht durch! Dann wissen Sie, wie wir dazu stehen. Vorhin in meinem Beitrag habe ich Ihnen selbst dazu einige Beispiele genannt. Zur materiellen Situation der Familien habe ich Ihnen vorhin auch klar gesagt, daß z. B. Bayern in der Lage ist, ein eigenes Erziehungsgeld von 600 DM mindestens ein Jahr lang weiter zu bezahlen.

(Beifall der Abg. Velte (CDU))

An so etwas denken Sie noch nicht einmal, so etwas haben Sie noch nicht einmal eingebracht. Ich habe auch an die Ökosteuer erinnert und damit klargemacht, daß das zusätzlich gezahlte Kindergeld dadurch wieder aufgeessen wird. Bei der Steuerreform in Bonn ist wirklich nichts Neues für Familien herausgekommen.

Einen Punkt möchte ich jedoch noch ansprechen. Welcher Teufel hat eigentlich die Landesregierung geritten, als sie im Familienbericht und der Antwort auf die Große Anfrage der SPD die Forderung nach einem einheitlichen Kindergeld von 250 DM für alle Kinder erhoben hat? Für alle Kinder 250 DM - das steht wörtlich sowohl im Familienbericht als auch in der Antwort auf die Große Anfrage. Die Großfamilien werden es Ihnen danken, denn dies würde bedeuten, daß ihnen künftig für das dritte Kind 50 DM und ab dem vierten Kind monatlich und pro Kind sogar 100 DM abgezogen werden. Ich halte diese Forderung von Ihnen für einen Skandal.

(Beifall der Abg. Velte (CDU))

Das sagt alles über Ihre Vorstellungen zur materiellen Situation der Familien aus.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in Bonn habt ihr gegen das Kindergeld gestimmt!)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Doch, Frau Kollegin Fleuren! Die Redezeit der SPD ist erschöpft, also fünf Minuten.

Fleuren (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß ich die fünf Minuten brauche. Ich möchte aber wenigstens zwei Punkte klarstellen. - Herr Milde, Sie haben die Ökosteuer erwähnt und gesagt, das belastet dann Familien. Sie haben aber nicht gesagt, daß das natürlich dazu dient, die Rentenbeiträge um 0,8 Prozent zu senken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn aber die Rentenbeiträge um 0,8 Prozent gesenkt werden, dann bedeutet das praktisch, daß die Erziehungszeiten nicht mehr von Arbeitge-

bern und Arbeitnehmern bezahlt werden, sondern von allen Steuerzahlern. Dazu sage ich, daß das eine familienfreundliche Maßnahme ist, denn es handelt sich dabei um eine Gesamtaufgabe des Staates.

Zweitens ist das einheitliche Kindergeld - auch das wissen Sie natürlich - nicht so zu verstehen, daß das Kindergeld für das dritte und vierte Kind gesenkt werden soll,

(Dr. Jung (Rheingau) (CDU): Natürlich, das steht dort drin!)

sondern das ist so zu verstehen, daß wir, wie wir es früher schon einmal der Fall war - hören Sie doch zu, Herr Dr. Jung, Sie lernen noch etwas -

(Wagner (Angelburg) (SPD): Sehr gut!)

den Unterschied zwischen Kinderfreibeträgen und Kindergeld abschaffen wollen. Wir wollen wieder erreichen, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist, ganz egal, ob es das Kind eines Millionärs oder eines Sozialhilfeempfängers ist.

(Zurufe der Abg. Milde (Griesheim) (CDU) und Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Das ist der Punkt. Wir wollen eine einheitliche Kinderförderung.

(Milde (Griesheim) (CDU): 150 DM pro Monat weniger!)

- Das ist inzwischen schon ein bißchen gemildert. - Wir wollen nicht mehr, daß sich Kinderfreibeträge um so mehr erhöhen, je höher das Einkommen ist. Sie haben diesen Unterschied durchaus schon gemildert, aber es muß das Ziel sein, ihn ganz abzuschaffen. Darum geht es und nicht um eine Senkung des Kindergeldes.

(Zuruf von der CDU: Natürlich, das steht doch dort drin!)

Wir werden das Kindergeld mit der letzten Stufe der Steuerreform noch einmal erhöhen, und durch die Senkung der Eingangssteuersätze wird es dazu kommen, daß am Ende dieser Legislaturperiode eine Familie mit zwei Kindern jährlich um durchschnittlich 2.700 DM entlastet sein wird. Das ist mehr, als Sie je in den 16 Jahren zuwege gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Möller (Gießen):

Meine Damen, meine Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich keine Wortmeldung mehr und schließe infolgedessen die Aussprache.

Punkt 14 a, der Bericht der Enquetekommission "Familienfreundliches Hessen", wurde entgegengenommen und besprochen.

Punkt 14 b, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, wurde besprochen.

Zu Punkt 14 c lautet die Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig, daß der Bericht entgegengenommen und zur Kenntnis genommen werden soll. Das muß nicht noch einmal abgestimmt werden, dies war der Fall. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.